

5. Sitzung

Dienstag, 10. Mai 2011, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Andreas Schibli, Clivia Wulimann. (3)

DG 058/2011

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Claude Belart, FDP, Präsident. Liebe Kollegen, guten Morgen. Ich begrüsse Sie zu diesem Sitzungstag, der von den Geschäften her dünn bestückt ist. Fritz Brechbühl sagte mir, er könne sich seit er im Amt ist nicht erinnern, je an einer Maisession so wenige Geschäfte gesehen zu haben. Im Leitartikel von Beat Nutzi ist zu lesen, wir würden nur «parlieren» und Blabla produzieren. Entschuldige Christian, ich finde das aber nicht ganz korrekt. Ich werde es ihm noch selber sagen. Wahrscheinlich hat er in einem Anfall von blinder Tollwut diesen Artikel geschrieben - ich möchte ihm aber sagen, dass das Geschriebene nicht in Ordnung ist. (*Unruhe im Saal*)

Im März verstarb alt-Kantonsrat Otto Burkhalter. Er war Mitglied der Freisinnigen Partei und sass von 1953-1973 im Rat. Er arbeitete in etwa 20 Kommissionen mit - von diesen gibt es heute noch zwei. Zu seinem Andenken bitte ich den Rat, sich zu erheben.

Wir alle erhielten heute Morgen verschiedene Sachen: Der Mohrenkopf ist eine kleine Anerkennung von Christian Imark als Dank für Ihre Unterstützung während seiner Gesundung. Ich danke ihm und hoffe, dass wir davon kein Bauchweh kriegen werden. (*Applaus*)

Vor Ihnen liegt ebenfalls das Buch «20 Jahre Classic Openair», ein Geschenk von Dino Arici, das ich offiziell in Ihrem Namen mit einem Schreiben verdanken werde. Es ist sehr nett, dass er an uns gedacht hat. Wie Sie wissen, fiel der Anlass dieses Jahr aus, sollte aber nächstes Jahr wieder aufleben.

Das Geschäft 12/353 2010 verschiebe ich zum letzten Mal auf Juni, weil Andreas Schibli bis im Mai noch zu 100 Prozent arbeitsunfähig geschrieben ist. Ich wünsche ihm auf diesem Weg gute Besserung.

Ich habe die angenehme Pflicht, einen chinesischen Gast zu begrüssen. Er ist Praktikant bei der Wirtschaftsförderung. Es wurde gewünscht, dass ich darüber informiere, was rechtens ist. Auf Einladung des Regierungsrats absolviert Zhu, der 34-jährige Mitarbeiter der Provinzregierung Gansu, bis Ende Mai ein Praktikum. Somit löst die Provinzregierung Gansu das Staatsgeschenk der Solothurner Regierung vom letzten Jahr ein. Eine Delegation des Regierungsrats und der Hochschule für Wirtschaft Olten waren zu Gast in Gansu während den Osterfeiertagen 2010. 2009, anlässlich des Besuchs einer Delegation von Gansu in Solothurn, wurde eine Freundschaftsvereinbarung mit dem Kanton unterzeichnet. Als Volkswirtschaftsdirektorin hat Esther Gassler den Gast aus China bereits zu einem Antrittsbesuch empfangen.

Zhu ist 34 Jahre alt und wurde aus mehreren Hundert Bewerbern ausgelesen. Er wird als gelernter Jurist in der Verwaltung bis Ende Mai sein Praktikum machen. Er hat ebenfalls ein Nachdiplomstudium absolviert und war bereits in Guyana. Er wird Besuche machen beim Bund, Kanton und bei Gemeinden und wird sogar an einer Sitzung des Regierungsrats teilnehmen. Zhu wird ebenfalls Gelegenheit haben, Kontakte mit Unternehmen und lokalen Medien zu knüpfen. Die Wirtschaftsverbindungen, von welchen die Solothurner Unternehmen profitieren können, pflegen wir seit 15 Jahren mit Gansu. Ich möchte ihn nun begrüssen: Dear Mister Zhu, I welcome you in our townhall. It is a real pleasure to have you with us in Solothurn. We wish you good experience and promotion by our department of business. On this occasion please deliver our kind regards to your government in Gansu. I am convinced you will go back home with delightful memories from our Canton and from Switzerland. All the best and good luck for the future of your life. Welcome! (*Anhaltender Applaus*)

K 044/2011

Kleine Anfrage Remo Ankli (FDP, Beinwil): Nichtbiometrische Identitätskarten sind von den Gemeinden auszustellen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 23. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2011.

1. *Vorstosstext.* Im Mai 2010 hat der Kantonsrat oppositionslos einem überparteilichen Auftrag zugestimmt, der vom Regierungsrat folgendes verlangte: Er solle alles Notwendige vorkehren, damit die Identitätskarten (IDK) sowie die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die keine elektronisch gespeicherten biometrischen Daten enthalten müssen, auch zukünftig bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können.

In der Zwischenzeit sind die eidgenössischen Räte legislativ tätig geworden und sind daran, den Weg für eine bürgerfreundliche Lösung, wie sie vom Solothurner Kantonsrat gewünscht wird, frei zu machen. Der Nationalrat hat als Erstrat am 17. März 2011 das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige einstimmig geändert, so dass Schweizerbürgerinnen und -bürger auf Antrag weiterhin eine IDK ohne elektronisch gespeicherte Daten beziehen und dass die Kantone über die Möglichkeit des Bezugs durch die Wohngemeinde selber entscheiden können. Der Rat will damit «einen unkomplizierten, bürgernahen Service public, insbesondere für diejenigen Personen gewährleisten, welche die ID nur im Landesinneren benötigen, zum Beispiel, um sich bei der Post oder bei einer Bank auszuweisen oder um ihr Alter nachzuweisen.»

Im Rahmen der Vorberatungen in den Staatspolitischen Kommissionen wurden die Kantone zur Vernehmlassung eingeladen. In der Solothurner Vernehmlassungsantwort steht zu lesen, dass der Regierungsrat «aus Gründen der Effizienz, der Bündelung des Wissens in Kompetenzzentren sowie aus wirtschaftlichen Überlegungen eine zentrale Organisation pro Kanton» befürworte. Überhaupt erachte er eine IDK ohne Chip «als überflüssig». Diese Antwort überrascht, wenn man sich die Debatte im Kantonsrat vom Frühling 2010 vor Augen führt. Damals vertraten alle Fraktionen klar die Meinung, dass die Gemeinden die Kompetenz zur Ausstellung von IDK, sofern bundesrechtlich möglich, behalten sollen. Bedauerlicherweise ignoriert der Regierungsrat diese deutliche kantonsrätliche Meinungsäusserung in seiner Stellungnahme und betont, dass er «der zentralen Variante klar den Vorzug» gebe.

Wir laden den Regierungsrat deshalb ein, die folgenden beiden Fragen zu beantworten:

1. Die bevorstehende Revision des Ausweisgesetzes wird den Kantonen die Kompetenz erteilen, die Wohnsitzgemeinden zu ermächtigen, Anträge auf die Ausstellung von IDKs ohne Chip entgegenzunehmen. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Kompetenz wahrzunehmen, um damit dem Willen des Kantonsrates zu genügen sowie einer bürgerfreundlichen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen?
2. Es befremdet, dass der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort zur erwähnten Gesetzesrevision diametral zu einem Beschluss des Kantonsrates Stellung bezieht. Ist dieses Vorgehen üblich?

Wäre es nicht Aufgabe des Regierungsrates, sich auch bei Meinungsäusserungen gegenüber dem Bund an die Beschlüsse des Kantonsparlaments zu halten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates* In der Frage der Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige haben wir zwei strategische Ziele festgelegt, an denen wir unser Handeln ausrichten. Demnach übernimmt der Kanton die Aufgaben in Zusammenhang mit der Ausstellung von biometrischen Ausweisen. Die zentrale Lösung fusst im wesentlichen auf der betriebswirtschaftlichen Sicht und Kostenüberlegungen. In diesem Sinne wird das heutige zentrale Ausweiszentrum in der Stadt Solothurn betrieben. Als zusätzliche Handlungsoption steht die Frage der interkantonalen Zusammenarbeit im Raum. Für nicht biometrische Ausweise heisst das Ziel, eine bürgerfreundliche Ausgestaltung der Organisation zu gewährleisten. Dieser Aspekt wird so umgesetzt, dass die Einwohnergemeinden das Geschäft mit den Identitätskarten betreuen. Diese heute gelebte zweigleisige Organisation gilt zunächst für die Dauer der vom Bund festgesetzten Übergangsfrist, d.h. voraussichtlich bis ins Jahr 2012. Das Bundesgesetz über die Schweizer Ausweise, das derzeit erarbeitet wird, wird den künftigen Organisationsspielraum neu definieren. Vor diesem Hintergrund ist die Stellungnahme vom 18. Januar 2011 an die Staatspolitische Kommission zu sehen. Wir haben betont, dass die Ausstellung von biometrischen Ausweisen vorzugsweise zentral geschieht. Wir haben aber ebenfalls deutlich gemacht, dass eine dezentrale Ausstellung von nicht biometrisierten Ausweisen für uns denkbar ist. Der Brief ist in diesem Punkt mit der notwendigen Klarheit formuliert. Zitat: «Obwohl die Abwicklung des Ausweisgeschäftes für Identitätskarten in einem zentralen Ausweiszentrum professioneller und kostengünstiger angeboten werden könnte, kann sich der Kanton Solothurn aus Gründen der Bürgernähe für nicht biometrisierte Identitätskarten (ohne Chip) auch eine Variante «Beantragung über die Gemeinden» vorstellen. Diese Haltung deckt sich mit den eingangs dargelegten strategischen Zielen; sie ist widerspruchsfrei. Wir wähen uns damit auch in Übereinstimmung mit den kantonsrätlichen Absichten in diesem Geschäft. Im Brief vom 18. Januar 2011 haben wir den Bund zudem aufgefordert, sich auf zwei Ausweismodelle zu beschränken. Die Absicht, in Zukunft drei Ausweisformen nebeneinander anzubieten, haben wir hinterfragt. Der Brief enthält unsere wesentlichen Überlegungen, die gegen drei Formen von Schweizer Ausweisen sprechen.

Im Sinne eines Fazits halten wir fest, dass sich die regierungsrätliche Strategie im Ausweisgeschäft widerspruchsfrei präsentiert. Die Kongruenz zur Haltung des Kantonsrates ist nicht in Frage gestellt. Das neue Ausweisgesetz des Bundes wird den zukünftigen Handlungs- und Organisationsspielraum für den Kanton umschreiben.

V 056/2011

Vereidigung von Fabio Jeger (CVP, Dornach) als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Hans Ruedi Hänggi)

Fabio Jeger legt das Gelübde ab.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich wünsche Fabio Jeger viel Befriedigung bei seiner Tätigkeit als Kantonsrat. (*Applaus*)

VI 007/2011

Solothurner Verfassungsinitiative «KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie - mehr Arbeitsplätze»

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Januar 2011 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2011 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (Ablehnung).

Eintretensfrage

Markus Grütter, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 1. Oktober 2010 reichte die FDP.Die Liberalen die Solothurner Verfassungsinitiative «KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie - mehr Arbeitsplätze» ein. Sie verlangt eine Ergänzung von Artikel 121 der Verfassung durch einen Absatz 5, der lautet: «Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten».

Als Folge der intensiven Gesetzestätigkeiten während den letzten Jahrzehnten, ist eine Zunahme der Einschränkungen der Wirtschaft und der administrativen Kosten zu beobachten. Auf eidgenössischer Ebene liess der schweizerische Gewerbeverband die Regulierungskosten in der Schweiz untersuchen. Die Kosten allein in den Teilbereichen Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lebensmittelhygiene betragen jährlich vier Mrd. Franken. Hochgerechnet auf alle Lebensbereiche werden die Kosten der Regulierungswut auf 50 Mrd. Franken geschätzt.

Man kann die Entwicklung auch gut am wachsenden Umfang von Gesetzen und Verordnungen beobachten. In der EU muss das noch viel extremer sein. In Anlehnung an eine Aussage von Franz Josef Strauss, dem ehemaligen Bundestagsabgeordneten, kann das mit folgendem Beispiel dargestellt werden: Das erste Gesetz, welches es wahrscheinlich in der Geschichte der Menschheit gegeben hat, sind die zehn Gebote im alten Testament. Es beinhaltet 279 Wörter. Die eidgenössische Bundesverfassung von 1848 besteht aus 5724 Wörtern. Die EU-Verordnung zur Einfuhr von Karamelbonbons enthält 24'911 Wörter. Das nur so nebenbei.

Jetzt aber zurück zum Kanton Solothurn und zu dieser Verfassungsinitiative. Der Kanton Solothurn verfügt über eine schlanke und wirkungsorientierte Verwaltung. Eine eigentliche Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung zum Abbau der Regulierungskosten und der administrativen Entlastung fehlt jedoch. Mit dieser Initiative würde die Grundlage für die gesetzliche Bestimmung zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung geschaffen. Dem Kanton würde damit ermöglicht sicherzustellen, dass die die KMU betreffenden Erlasse, KMU-verträglich abgefasst werden und ein Abbau der Vorschriften geregelt vorgenommen werden kann. Bei einer Annahme der Verfassungsinitiative würden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Standortgunst des Kantons Solothurn verbessert.

Die Regierung ist von der Volksinitiative überzeugt und beantragt, sie anzunehmen. Sie erachtet es aus diesem Grund nicht als sinnvoll, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. In der UMBAWIKO haben wir die Initiative intensiv vorberaten und sind zum Schluss gekommen, dass es sich um eine gute Initiative handelt. Einige Mitglieder waren aber der Meinung, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung auf Organisationen und Private ausgeweitet werden sollte. Weil die Kommission bei einer Initiative keinen Gegenvorschlag machen kann, stellt sie deshalb den Antrag an den Kantonsrat, die Regierung zu beauftragen, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Er soll beinhalten, dass die administrative Belastung durch Vorschriften und Handlungsanweisungen für Organisationen und Private möglichst klein gehalten werden soll.

Es handelt sich dann zwar nicht mehr um eine KMU-Förderinitiative, wie es der Titel sagt, die von mehr als 3000 Stimmberechtigten unterschrieben wurde. Es besteht auch die Gefahr, dass ein zu allgemein formulierter Artikel in der Verfassung das Ganze verwässert und dadurch keine Wirkung mehr erzielt wird.

Trotzdem ist eine Mehrheit der UMBAWIKO der Meinung, dass die Regierung einen Gegenvorschlag ausarbeiten und dem Rat vorlegen soll. Sie beantragt Ihnen somit, das Geschäft sei an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag in dem von mir geschilderten Sinn auszuarbeiten.

Falls der Rückweisungsantrag im Rat keine Mehrheit findet, beantragt die UMBAWIKO dieses Mal einstimmig, dem vorgeschlagenen Beschlussextrakt zuzustimmen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die KMU-Förderinitiative hat in der Grünen Fraktion Diskussionen ausgelöst: Die Frage, ist diese Neuregelung überhaupt nötig, da mit Artikel 121 der Kantonsverfassung die Forderung bereits erfüllt ist oder die Frage, ist die Bürokratie, die da am Pranger steht, nicht auch etwas äusserst Vernünftiges, die Garant dafür ist, dass unsere Wirtschaft ökologisch, sozialverträglich und nachhaltig ist?

Wir alle kennen Beispiele, wo die Regulierungsdichte überstrapaziert wurde und weiter wird. Mit der von der UMBAWIKO unterstützten Erweiterung «Antrag Fabian Müller» auf Organisationen und Private, wird nun erreicht, dass wenn schon, alle von einer administrativen Entlastung profitieren. Wenn also eine Änderung der Verfassung nötig ist - was uns die Verfassungsinitiative und die Zustimmung des Regierungsrats glaubhaft zu machen versuchen - dann bitte nicht nur für KMU, sondern auch für Organisationen und Private.

Dem Regierungsrat wird genügend Zeit gegeben, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der dem Volk mit gutem Gewissen zur Annahme empfohlen werden kann. Und dennoch, aus den eingangs erwähnten Überlegungen wird, Stand letzte Woche nach der Fraktionssitzung, das Abstimmungsverhalten der Grünen Fraktion nicht ganz einheitlich sein. Da es sich von der Tragweite des Geschäfts her aber eher um eine symbolische Politik handelt und für uns Grüne der Artikel 121 der Verfassung eigentlich genügt, ist das nicht weiter schlimm.

Georg Nussbaumer, CVP. Ja, natürlich sind auch wir für den Abbau der Bürokratie. Denn auch wir wollen, dass sich unsere Unternehmen möglichst ungehindert ihrem Kerngeschäft, nämlich der Unternehmensführung, Produktion, Schaffung von Arbeitsplätzen usw. zuwenden können. Entsprechend kann ich es vorwegnehmen: Eine Mehrheit unserer Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und die Gesetzesvorlage ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Annahme empfehlen.

Trotzdem gibt es einige Punkte, die störend sind. Da wäre einmal der Umstand, dass im Jahre 2003 von der CVP ein Postulat eingereicht wurde mit dem Titel «Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürger und Bürgerinnen und KUM's». Dieses Postulat wurde damals gegen die Stimmen der SVP überwiesen. Das Postulat wurde im Geschäftsbericht 2006 abgeschrieben. Seither sind aber diverse Arbeitsgruppen am Werk, die genau diese Aufgabe wahrnehmen, nämlich das Verhindern einer übermässigen Bürokratie. Jetzt haben wir von einer anderen Partei, die vorher die parlamentarischen Mittel für einen entsprechenden Vorstoss überhaupt nicht genutzt hat, das gleiche Anliegen als Initiative auf dem Tisch. Die Frage ist berechtigt, ob das nicht gerade ein Beispiel von übermässiger Bürokratie aufzeigt und das aus wahltaktischen Gründen. Zudem darf man sich schon fragen, ob das wirklich in die Verfassung geschrieben werden soll und ob die Gesetzesstufe nicht reichen würde. Denn eine gute Verfassung - darin sind wir uns wohl alle einig - soll doch so knapp und klar gehalten werden wie möglich.

Weiter stört uns doch stark, dass nur die Hälfte des CVP-Postulats übernommen wurde. Wir sind der Meinung, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sowie alle Organisationen, die nicht unter den Begriff KMU fallen, genau so oder noch mehr betroffen sind. Gewisse Organisationen sind zum Teil gemeinnützig und leiden deshalb unter bürokratischen Unkosten und Auflagen am meisten, da sie diese nicht ohne weiteres verrechnen können. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist es so, dass auf kantonaler Ebene da sogar noch der grössere Handlungsbedarf als bei den KMU's besteht. Wenn wir schauen, woher die Belastungen der KMU's in erster Linie rühren, stellen wir fest, dass sie vom Bund kommen. Namentlich sei hier die Mehrwertsteuer genannt. Natürlich gibt es auch Bereiche, die den Kanton angehen, beispielsweise die Lebensmittelgesetzgebung. Aber der Hauptteil der Auflagen, wie zum Beispiel das Statistikwesen, kommt vom Bund.

Etwas anders sieht es da im Bereich des Sozialwesens aus. Wenn ich nur an die Auswirkungen des Pflegekinderkonzepts des DDI auf privat geführte, nicht subventionierte Kindertagesstätten im Kanton Solothurn denke, zu welchem wir in der letzten Session eine Interpellation von Barbara Streit-Kofmel behandelten, oder an Auflagen, welche unsere Spitex-Organisationen an den Rand der Handlungsunfähigkeit führen, frage ich mich schon, ob es nicht doch sinnvoll wäre, dem Antrag der UMBAWIKO zu folgen und einen vollständigen Gegenvorschlag von der Regierung zu verlangen. Denn auch im Bereich des Sozialwesens sehe ich zusammen mit vielen anderen, einen grossen Handlungsbedarf: Der vom Kanton vorgeschriebene Bürokratismus schadet unseren Bürgern und führt zu einer unnötigen Regulierung

und Verteuerung von enorm wichtigen Dienstleistungen für die Allgemeinheit. Das ist auch im Interesse der KMU's.

Trotzdem, nach dem Motto «Nützts nüd, so schads nüt» folgt die Mehrheit der CVP/EVP/glp-Fraktion dem Antrag der Regierung.

Yves Derendinger, FDP. Die FDP, welche die vorliegende Initiative lancierte, Unterschriften gesammelt und dann eingereicht hat, dankt der Regierung für die rasche Umsetzung und vor allem auch für ihr Festhalten am ursprünglichen Antrag auf Annahme der Initiative, ohne Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.

In ihrer Botschaft führt die Regierung zutreffend aus, weshalb die Initiative anzunehmen ist. Weil in der Initiative ein ausformulierter Text enthalten ist, sagt sie klar, was sie will: Der Kanton soll Massnahmen treffen, damit die Regelungsdichte und die administrative Belastung für die Unternehmen, insbesondere die KMU, möglichst gering gehalten werden. Weil das Initiativbegehren so klar ist, besteht auch kein Raum für einen Gegenvorschlag, wie das der Regierungsrat auch richtig ausführt. Entweder kann man diesem Begehren zustimmen oder man lehnt es ab. Wenn man aber etwas anderes erreichen will, wie das jetzt die UMBAWIKO oder der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion verlangen, muss man das auf einem anderen Weg erreichen und kann dazu nicht eine Initiative mit ausformuliertem Text missbrauchen. Die Stimmbürger unterschrieben die Initiative für eine Entlastung der KMU's. Und diese Stimmbürger haben das Recht, dass die Initiative mit diesem Inhalt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird und es nicht zu einer Verwässerung des Anliegens durch einen Gegenvorschlag kommt. Der Antrag der UMBAWIKO geht in Richtung Bürgerfreundlichkeit. Die Initiative hat aber klar die Entlastung der KMU's zum Ziel. Es geht nicht an, diese beiden Stossrichtungen in der vorliegenden Initiative zu vermischen.

Es versteht sich von selbst, dass unsere Fraktion den Antrag der UMBAWIKO geschlossen ablehnen wird. Und es wird sicher auch nicht erstaunen, dass unsere Fraktion geschlossen den Antrag der Regierung auf Annahme der Initiative unterstützen wird. Und zwar nicht einfach, weil das unsere Initiative ist, sondern weil es unbestritten ist, dass die KMU's durch die extrem hohe Regulierungsdichte und die administrativen Hürden in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung behindert werden.

Wie die Regierung in ihrer Botschaft schreibt, sind auch auf Bundesebene Anstrengungen im Gang, die die KMU's entlasten sollen. Wenn jetzt der Kanton Solothurn mit unserer Initiative auch verpflichtet wird, die Regelungsdichte und den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten, werden in unserem Kanton die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen explizit verbessert, was einen wichtigen Standortvorteil darstellt. Es hat also nicht nur eine symbolische Bedeutung, sondern es wird klar aufgezeigt, was im Kanton auch gemacht werden kann. Für unseren Kanton ist es also ein sehr wichtiges Anliegen, welches da die FDP aufgenommen hat. Deshalb sind wir auch der Ansicht, dass die Initiative möglichst rasch zur Abstimmung gebracht und umgesetzt werden sollte. Bei diesem Punkt sind wir nicht ganz mit der Regierung einverstanden. Wir haben nämlich gehört - und das ist für uns nicht ganz nachvollziehbar - dass ein möglicher Abstimmungstermin im September nicht wahrgenommen werden soll. Da sind wir nicht gleicher Meinung, zumal man ja davon ausgehen muss, dass das nächste Geschäft, die Initiative der SVP, nicht zurückgezogen wird und somit eine weitere Initiative abstimmungsreif ist. So wäre es möglich, eine Abstimmung im September mit zwei Initiativen zu machen. Wir bitten den Regierungsrat deshalb nochmals zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Abstimmung möglichst rasch durchzuführen.

Fabian Müller, SP. Seien wir ehrlich, niemand kann wohl gegen den Abbau von überflüssigen bürokratischen Regelungen sein. Trotz guter Ideen, hat die KMU-Förderinitiative aber einen grösseren Schönheitsfehler. Weshalb aber die Regelung in der Verfassung allein für kleine und mittlere Unternehmen gelten soll, ist für die SP-Fraktion nämlich absolut nicht nachvollziehbar. Wenn man schon eine echte administrative Entlastung von überflüssigen und unnötigen Regelungen betreiben und dazu einen Artikel in unsere kantonale Verfassung schreiben will, darf man nicht nur auf die KMU fokussieren. Wir sind der Meinung, dass die einfachen Bürgerinnen und Bürger ebenfalls von unnötigen Regelungen entlastet werden sollen. Denn auch die Bevölkerung wird immer wieder mit bürokratischen Schwierigkeiten belastet. Georg Nussbaumer hat bereits zwei Beispiele erwähnt. Es ist auch so, dass diejenigen, die Geld haben, einfach schnell locker, flockig den Steuerberater anrufen, wenn die Steuererklärung wieder fällig ist. Tatsächlich haben gerade sozial schwächer gestellte Personen ja häufig Schwierigkeiten, eine Steuererklärung sauber auszufüllen. Unserer Meinung nach besteht in verschiedensten Bereichen seitens des Kantons, auch für die Privaten Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund brachten wir in der UMBAWIKO den Vorschlag ein, der KMU-Förderinitiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Damit wollen wir den Regierungsrat beauftragen, einen definitiven Gegenvorschlag auszuarbeiten, damit die administrative Belastung durch Vorschriften und Handlungsanweisungen eben nicht nur für die kleinen und mittleren Unternehmen, sondern zusätzlich auch für die Privaten und Organisationen möglichst klein gehalten werden kann.

Im Vorfeld der heutigen Diskussion ist mir zu Ohren gekommen, dass teilweise Unklarheit herrscht, was der Begriff «Organisation» bedeuten soll. Ich kann hier nochmals unsere Gedankengänge bei der Ausarbeitung des Gegenvorschlags darstellen. Unser Ziel ist es gewesen, dass neben dem Bereich der KMU's auch die einfache Bevölkerung, also die Privaten, miteinbezogen werden, aber eben auch die Vereine und Verbände, die teilweise mit administrativen Hürden konfrontiert sind. Das heisst, KMU, Vereine und Verbände wurden in unserem Gegenvorschlag unter dem Begriff «Organisationen» zusammengefasst. Findet der Regierungsrat bei der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ein besseres Wort, sind wir die Ersten, die dem zustimmen. Yves Derendinger, wenn du richtig zugehört hast, ist die Entlastung der KMU somit im Gegenvorschlag integriert.

Aus diesen Gründen werden wir den Kommissionsantrag der UMBAWIKO zur Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur KMU-Förderinitiative einstimmig unterstützen. Der Initiative wird eine knappe Mehrheit unserer Fraktion zustimmen.

Rolf Sommer, SVP. Wir fordern den Abbau von bürokratischen Auflagen, Vorschriften und administrativen Belastungen für die Betriebe. Das steht auf unserer Wahlplattform 2009-2013. Die Initiative der FDP will diese Selbstverständlichkeit in die kantonale Verfassung schreiben. Grundsätzlich befürworten wir die Idee dieser Volksinitiative. Aber muss das wirklich in der kantonalen Verfassung festgeschrieben werden? Was ist der Sinn einer Verfassung? Die Verfassung sollte die grundlegenden Sachen regeln, das Miteinander, die Rechte und Pflichten und der Schutz unserer Rechte. Wir respektieren aber den Willen der Leute, die diese Volksinitiative unterschrieben haben. Die SVP wird der Volksinitiative mehrheitlich zustimmen und den Antrag der UMBAWIKO ablehnen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. An den Anfang meines Votums möchte ich einen englischen Spruch setzen: «Those who don't remember the past are condemned to relive it». Übersetzt für diejenigen, die nicht Englisch verstehen, heisst das, dass alle, die sich nicht an die Vergangenheit erinnern, dazu verdammt sind, sie wieder zu durchleben. Wir haben von Kollege Nussbaumer gehört, dass die CVP in verdankenswerter Weise bereits im Jahr 2003 einen Vorstoss in diese Richtung gemacht hat. Da nun die meisten der heute Anwesenden damals noch nicht im Rat waren, erzähle ich, was 1997 passiert ist. Damals reichte meine Wenigkeit am 27. Mai einen Vorstoss mit folgendem Titel ein: «Entlastung der KMU von unnötigem administrativem Ballast». Aber es kommt noch besser: Auch die CVP reichte einen Tag später eine Motion ein, wo die Rede vom Abbau der administrativen Belastungen von Unternehmungen - KMU ist. Was heisst das nun? Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Repetitiv kommt immer wieder das Gleiche - und es passiert nichts. Das ist meine Erfahrung. Aufgrund meiner Motion, die als Postulat überwiesen wurde, wurde ein externer Experte beigezogen, der ein Gutachten erstellte. Anschliessend fanden zwei Sitzungen statt, wo man sich gegenseitig auf die Schultern klopfte. Aber effektiv passierte nichts. Ich befürchte - und das möchte ich hier zu Protokoll geben - dass auch mit dieser Initiative wenig bis nichts passieren wird. Ich stimme ihr aber trotzdem zu, denn die FDP hat Unterschriften gesammelt und das sollte nicht vergebens sein.

Markus Knellwolf, glp. So unbestritten wie das Anliegen ist, habe ich ähnliche Bedenken wie mein Vordränger. Es gibt ausserdem einige Punkte, die mich grundsätzlich stören. Es ist erstens störend, wenn namhafte Vertreter der FDP, inklusive auch die Volkswirtschaftsdirektorin, immer wieder betonen, dass der Kanton fast die schlankste Verwaltung der Schweiz hat und praktisch im gleichen Satz gesagt wird, es müsse unbedingt etwas gemacht werden. Zweitens vermisse ich die wirklich konkreten Vorschläge, wo Bürokratie abgebaut werden kann. Hannes Lutz hat es gesagt, es wird ein schöner Satz angebracht. Das Anliegen mag berechtigt sein, aber man muss befürchten, dass der Satz nichts Konkretes nach sich ziehen wird.

Wenn man mit den KMU-Vertretern und den Unternehmern spricht, fällt beim Stichwort Bürokratie immer wieder ein Wort, nämlich die Mehrwertsteuer. Sie ist unbestrittenermassen ein administrativer Moloch, wo es Handlungsbedarf gibt. Die Grünliberalen machen es besser als die FDP - sie bringen nämlich konkrete Vorschläge, indem sie diesen Sommer die Volksinitiative «Energie statt Mehrwertsteuer»

lancieren. Das ist, im Gegensatz zu der FDP-Initiative, ein konkreter Vorschlag, wo etwas verbessert, abgeschafft oder durch etwas Schlankeeres ersetzt werden kann.

Walter Schürch, SP. Ich möchte einfach noch zwei Gründe nennen, weshalb der UMBAWIKO-Antrag unterstützt werden sollte. Der erste ist privater Natur. Meine Tochter ist ausgewandert. Man glaubt nicht, was es alles braucht, bis auf dem Papier alles geregelt ist. Das ist unheimlich. Der zweite Grund sind die 3000 Leute, die die KMU-Initiative unterschrieben haben. Ich glaube, alle hätten sie unterschrieben, wenn der Text ebenfalls auf Organisationen und Private ausgeweitet worden wäre. Und jede Partei hier drin sagt, man wolle etwas für den Klein- und Normalbürger machen - und hier könnte man nun wirklich etwas tun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der UMBAWIKO zu unterstützen.

Roland Heim, CVP. Georg Nussbaumer hat es bereits gesagt, wir sind nicht ganz glücklich, dass ein ganz wichtiger Teil des bürokratischen Aufwands, der uns als Bürger, als Mitglied einer KMU oder eines Unternehmens oder einer Organisation trifft, mit dieser Initiative nicht angesprochen wird. Wir sind aber auch ganz klar der Auffassung, eine Initiative muss zur Volksabstimmung gebracht werden. Sie haben gehört, der nächste Termin wird im Dezember sein, denn der Abstimmungstermin vom September ist abgesagt. Ich nehme nicht an, dass ein nachträglicher Termin eingefügt wird.

Aus unserer Sicht ist aber das Problem noch nicht gelöst, weil eben die von Georg Nussbaumer erwähnten Probleme bei den Organisationen immer noch vorhanden sind. Deshalb werden wir heute einen Auftrag einreichen, der genau dieses Problem aufnimmt. Es ist der Gegenvorschlag, den wir fast wörtlich abgeschrieben haben von der UMBAWIKO. Es ist ein Auftrag an die Regierung, genau diese Formulierung aufzunehmen. Kommt es dann zur Abstimmung, werden wir entscheiden können, ob wir die Volksinitiative unterstützen oder nicht. Es ist auch schon vorgekommen, dass das Volk eine Initiative der FDP abgelehnt hat, weil sie sich geweigert hatten, einen etwas besseren Gegenvorschlag aufzunehmen. Möglicherweise geht es mit dieser Initiative auch so und schlussendlich wird halt eine andere Version in der Verfassung stehen. Wir werden also den Vorschlag zur Erarbeitung eines Gegenvorschlags aufnehmen und in Form eines Auftrags einreichen. Uns erscheint dies ein besseres Vorgehen zu sein, als jetzt das ganze Geschäft wieder auf die lange Bank zu schieben.

Markus Schneider, SP. Grundsätzlich und ausnahmsweise teile ich den Realismus von Hannes Lutz, auch wenn ich das Zitat nicht ganz verstanden habe. Ich wäre froh gewesen, wenn du es auf Mundart hättest formulieren können. (*Heiterkeit im Saal*)

Mich haben trotzdem einige Aussagen irritiert: Die Aussage des Fraktionspräsidenten der FDP, man würde mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags etwas ganz anderes verlangen. Wir verlangen nicht etwas ganz anderes, sondern wir verlangen das Gleiche für alle, wir wollen keine Zweiklassengesellschaft bei der Behandlung von Anliegen ob es nun KMU's oder Global Players oder einfache Bürger sind. In diesem Sinn ist es keine Verwässerung, im Gegenteil, es ist eine Klärung des Gleichbehandlungsgebots. Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass das von Ihnen Gewollte unter Umständen absurde Konsequenzen haben könnte. Wenn die REGE-Energie Solothurn eine Konzession für ein Kleinwasserkraftwerk will, ist sie ein KMU und kann sich aufgrund der Verfassungsbestimmung auf ein einfacheres, schlankes und rasches Konzessionierungsverfahren berufen, während die Alpiq das nicht dürfte, weil sie ein grosses Unternehmen ist. Wenn der Quartierverein ein Strassenfest machen will, muss er ein normales Bewilligungsverfahren durchlaufen, wenn der Gewerbeverein einen Markt veranstalten will, genügt ein Anruf bei der Polizei. Wenn der Gewerbler X eine Bewilligung braucht, bekommt er ein elektronisches Formular, hingegen muss der Bürger Y sich über den Papierkram beugen. Das wäre die Konsequenz dieser Zweiklassengesellschaft und Ungleichbehandlung, die Sie wollen.

Ich teile die Auffassung des Sprechers der CVP, dass es richtig wäre, dem einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Roland Heim, ich kann aber nicht verstehen, weshalb man dies nicht jetzt macht, wo das Geschäft auf dem Tisch liegt, sondern eine zusätzliche Schlaufe schlagen will. Ich erinnere Sie daran, 2003 haben Sie ein von uns unterstütztes Postulat eingereicht, welches nicht nur die KMU betraf, sondern auch die Bevölkerung einschloss. Wir nehmen einfach zur Kenntnis, dass Sie sich offenbar von der Bevölkerung verabschieden, wenn Sie die Initiative nun durchwinken und nur noch die KMU im Auge haben. Das ist schade und ich möchte Sie auffordern, das Verfahren zu wählen, welches die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags vorsieht und dann im Gesamtpaket über beide Vorlagen zu entscheiden.

Sehr sauer sind mir letzte Woche der Brief der beiden Wirtschaftsverbände aufgestossen, die als Beispiel die Lebensmittelhygienekontrolle erwähnen. Dieses Beispiel wird mittlerweile überall angeführt - in der

Schweizer Gewerbler-Zeitung praktisch in jeder zweiten Nummer. Und es wird immer als Beispiel der Kanton Bern erwähnt. Ich meinte, wir sind hier im Kanton Solothurn, solange der Kanton Bern noch kein Beitritts-gesuch zu unserem schönen Kanton gemacht hat. Ich hätte gerne etwas über unseren Kanton erfahren, wenn da Probleme vorhanden sind. Ich frage mich deshalb, ob man weiss, dass es im Kanton Solothurn besser ist und man deshalb auf das Beispiel aus unserem Kanton verzichtet hat. Dann wäre das meiner Ansicht nach eine vorsätzliche Brunnenvergiftung. Oder hat man sich einfach nicht die Mühe genommen und nachgefragt, wie es denn im Kanton Solothurn ist. Ich habe mir die Mühe gemacht und mit dem kantonalen Lebensmittelinspektor telefoniert. Innerhalb von 24 Stunden, wie es in der kantonalen Verwaltung üblich ist, habe ich eine Antwort erhalten: Von rund etwas mehr als 2000 Kontrollen gab es genau zwei Einsprachen. Das ist weniger als ein Promille. Die Kontroll-dichte ist um die Hälfte kleiner als im Kanton Bern und die Gebühren werden bei kleinen Beanstandungen im Kanton Solothurn erlassen. Also bitte schön, halten Sie sich an die Fakten, reden Sie über den Kanton Solothurn und prangern Sie wegen mir das an, was nicht in Ordnung ist, aber führen Sie bitte nicht irgendwelche Beispiele an. Damit ich richtig verstanden werde: Ich bin für die Rückweisung und Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Sollte sie nicht durchkommen, bin ich selbstverständlich nicht so dumm, der Initiative nicht zuzustimmen.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte Markus Knellwolf noch etwas entgegenen betreffend Mehrwertsteuer. Ich führe seit zehn Jahren eine Mikrounternehmung, die mehrwertsteuerpflichtig ist. Ich würde mir wünschen, dass andere Formulare genau so einfach wären, wie diejenigen der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist nicht bürokratisch. Was schlimm ist bei der Mehrwertsteuer, ist sie zu begreifen. Hat man es begriffen, ist es sehr, sehr einfach. (*Heiterkeit im Saal*) Schlimm sind die Mehrwertsteuerrevisionen. Der Bund hat aber Verbesserungen vorgenommen - sie haben genützt, sind einfacher und vernünftiger geworden. Das im Gegensatz zu den Bemerkungen von Hannes Lutz, dem ich zu hundert Prozent glaube. Ich kann auch ein Beispiel anführen: In den letzten zehn Jahren habe ich einmal einen «Pfus» gemacht und konnte das telefonisch in zwei Minuten erledigen. Das ist mir mit der solothurnischen Steuerverwaltung noch nie passiert.

Yves Derendinger, FDP. Ich muss noch einige Ergänzungen zu den gefallenen Voten anbringen. Es ist richtig, dass wir immer wieder betonen, wir hätten eine schlanke Verwaltung. Das trifft auch zu und wurde so gesagt. Aber genau diese schlanke Verwaltung betrifft die Bürgerfreundlichkeit. Und die Bürgerfreundlichkeit will man mit dem Antrag der UMBAWIKO in unsere Initiative einbringen. Wir wollen etwas anderes. Wir haben vor allem die Regelungsdichte bei den KMU's in Angriff genommen. Das sind zwei verschiedene Sachen. Zum Votum von Markus Schneider: Wenn es möglich ist, mit elektronischen Formularen für die KMU's eine Erleichterung zu schaffen, gehe ich davon aus - gerade weil wir eben eine so schlanke Verwaltung haben - dass es den Privaten nicht verboten sein wird, mit elektronischen Formularen zu arbeiten. Dieses Argument ist meiner Meinung nach nicht ganz nachvollziehbar wie auch dasjenige der REGE-Energie und der Alpiq. Es steht nämlich im Gesetzestext ganz genau, es solle eine Entlastung für Unternehmen, insbesondere für KMU's, geben. Da gehört natürlich die Alpiq auch dazu. Dort wird es sicher keine Unterscheidung geben.

Felix Lang, Grüne. Nach dieser Diskussion befürchte ich sehr, dass der Versuch, Bürokratie abzubauen, sehr viel mehr Bürokratie bewirkt.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Zuerst ein Wort zur Bedeutung der KMU in unserer Volkswirtschaft. Ein KMU ist grundsätzlich ein Unternehmen, welches weniger als 250 Mitarbeitende aufweist. Es gibt dann noch eine weitere Aufteilung in Mikrounternehmen mit 1-9, Kleinunternehmen mit 10-49 und Mittelunternehmen mit 50-249 Mitarbeitenden. In der ganzen Schweiz und somit auch im Kanton Solothurn sind fast alle Unternehmen KMU. Es sind rund 99 Prozent. Im Kanton Solothurn sind 87 Prozent der Unternehmungen Mikrounternehmen mit 1-9 Mitarbeitenden. Das sind im Kanton rund 8000 Unternehmen und das ist eine beeindruckende Zahl. Die KMU sind also wichtige Anbieter von Arbeitsplätzen und sind oft wichtige Zulieferer für die Exportindustrie. Sie denken global und handeln lokal. Die KMU-Unternehmer sind sehr oft auch politisch und gesellschaftlich engagiert. Die KMU haben, wie wir in der letzten Krise sahen, einen sehr dämpfenden Einfluss auf den Konjunkturverlauf, weil sie inlandorientiert, nicht börsenkotiert, häufig im Konsumgüterbereich tätig sind und sie haben eine sehr tiefe Bindung mit ihren Mitarbeitenden. Sie entlassen nicht sehr schnell Personal und

stehen auch mal schwierige Zeiten durch. Das erinnert uns an gewisse Probleme, die wir in unserem Kanton im Moment haben. KMU sind kein Klumpenrisiko, weil es so viele gibt. KMU bilden 87 Prozent aller Lernenden aus, was hier auch noch gesagt sei. Sie sind sehr oft über Generationen am gleichen Standort tätig und überlegen sich nicht jedes Jahr, ob für die Firma noch alle Vorteile stimmen oder ob an einem anderen Ort ein besseres Angebot besteht. Und die KMU investieren sehr oft ihr eigenes Geld, was heisst, dass sie nicht nur das Risiko übernehmen, sondern sie tragen es dann auch noch. Es geht darum, mit dieser Initiative gleich lange Spiesse zu machen. Und ich glaube es braucht nicht viel Phantasie um sich vorzustellen, dass ein Betrieb, der 1-9 Mitarbeitende hat, nicht die gleiche Administration und Verwaltung hat wie ein Unternehmen mit 50 Angestellten. Der Initiative geht es darum, den administrativen Aufwand möglichst tief zu halten für diese kleinen Unternehmungen.

Zum Gesagten könnte man noch mehr sagen. Aber die Regierung sollte nicht rechthaberisch sein. Man muss aber sehen, der Bund übergibt Vieles zum Vollzug an die Kantone. Gerade auch in meinem Departement müssen wir viel Bundesrecht vollziehen. Ueli Bucher hat sehr viel Wahres zur Mehrwertsteuer gesagt. Bei den Kontrollen ist man zu einem bürger- und unternehmensnäheren System übergegangen. Jetzt noch eine Bemerkung zur Ausweitung der KMU-Initiative. Wir haben es bereits grob angeschaut und für uns ist die Frage, ob man allenfalls einen indirekten Gegenvorschlag machen müsste, weil unserer Ansicht nach die Einheit der Materie durch die Anreicherung verletzt werden könnte. Wir prüften, wo der Zusatz allenfalls untergebracht werden könnte und haben gesehen, dass in der Kantonsverfassung in Kapitel 5 Kantonale Behörden, unter Regierungsrat und Verwaltung, im Artikel 81 steht, dass Dienste in der Öffentlichkeit rechtmässig und wirkungsorientiert sein müssen. Ob hier die Verfassung ergänzt werden muss mit der Bestimmung «mit einer möglichst tiefen administrativen Belastung» muss diskutiert werden. Ob das dann zu «rechtmässig und wirkungsorientiert» gut passt haben wir bei der Diskussion über das Passbüro und die ID gesehen. Es heisst halt, wenn man es möglichst schlank machen will, muss man es an einem Ort machen. Wenn man es möglichst bürgerfreundlich gestalten will, kostet es mehr, weil man in unserem Kanton vielleicht drei Standorte machen will. Wir sind nicht sicher, ob sich das so machen lässt. Ganz sicher bin ich auch jetzt nach den Ausführungen von Fabian Müller nicht, was «Organisation» genau wirklich ist. Der Begriff müsste genauer umschrieben werden. Aber es ist in diesem Zusammenhang ein Begriff, der eigentlich keiner ist. Eine andere Möglichkeit wäre die Ergänzung der Grundsätze im ersten Kapitel der Verfassung. Dort müsste aber ein spezielles Unterkapitel gemacht werden. Es bleibt die Frage, wie hier die Gemeinden eingebunden werden könnten. Ich denke, in der gleichen Initiative dürfte das einige Knacknüsse geben, die zu lösen wären.

Claude Belart, FDP, Präsident. Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüsse ich die Lernenden des dritten Lehrjahres des Amtes für soziale Sicherheit unter der Leitung von Rosmarie Tschumi. Sie werden jetzt gerade eine stille Phase erleben, denn wir kommen zu einer Abstimmung mit Namensaufruf für die Rückweisung mit 21 Stimmen, 17 wären nötig gewesen. Im Prinzip geht es nun nur um die Rückweisung – wer diese will, stimmt ja. Wer sie nicht will, das heisst, im Endeffekt gäbe es dann die Abstimmung über die Volksinitiative, sagt nein. Ich überlasse das Zepter nun Hubert Bläsi.

Ich informiere Sie, dass Tele-M-1 Aufnahmen machen wird. Ich begrüsse Bähram Alagheband. Er hat mit seinem Kollegen letzte Woche den Medienpreis Aargau-Solothurn erhalten hat mit dem Beitrag zum Waffendiebstahl am Eidgenössischen Schützenfest Aarau. Ich gratuliere zu diesem Erfolg. Ich habe festgestellt, dass er die Grundausbildung beim Radio32 gemacht hat. Danke und Gratulation - und der Erfolg darf beklatscht werden. (*Applaus*)

Weil wenige Geschäfte vorliegen, besteht die Gelegenheit, den Rat über die Arbeit der interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz zu informieren. Ich bitte deshalb unsere Vertreter in diesem Gremium Hans Abt, Hans Büttiker und Jean-Pierre Summ sich zusammenzuraufen und uns morgen über die Arbeiten dieser Konferenz mit einem fünfminütigen Beitrag zu informieren. Mir scheint es wichtig, dass auch der Rat entsprechende Angaben erhält. Ich habe nachgefragt - die Fraktionen sind diesbezüglich nicht informiert worden und die Fraktionspräsidenten haben das Protokoll nicht erhalten.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Rückweisung stimmen: Bigolin Zjörjen Christine, Borer Evelyn, Bucher Ulrich, Burkhalter Fränzi, Bürki Simon, Frey Theophil, Glauser Heinz, Hadorn Philipp, Häfliger Doris, Heim Roland, Heutschi Ruedi, Huber Urs, Knellwolf Markus, Koch Hauser Susanne, Kolly Sandra, Küttel Zimmerli Trudy, Lang Felix, Meister Silvia, Misteli Schmid Marguerite, Müller Fabian, Nussbaumer Georg, Rickenbacher Bernadette, Riss Andreas, Roth Franziska, Rüefli Anna, Schafer Peter, Schaffner Susanne, Schläfli Urs, Schneider Mar-

kus, Schürch Walter, Späti Rolf, Staub Hans-Jörg, Steiner René, Summ Jean-Pierre, Urech Daniel, von Lerber Urs, von Sury-Thomas Susan, Wyss Flück Barbara (38 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Abt Hans, Adam Colette, Ankli Remo, Arnet Philippe, Belart Claude, Bläsi Hubert, Bloch Kurt, Brotschi Peter, Brügger Peter, Büttiker Hans, Büttler Karin, Cesotto Enzo, Derendinger Yves, Dörfli Reinhold, Eberhard Thomas, Ehrsam Beat, Enzler Verena, Flury Markus, Froelicher Irene, Fürst Roland, Grütter Markus, Gurtner Walter, Hafner Willy, Heiniger Rosmarie, Imark Christian, Imbach Konrad, Jäggi Roman Stefan, Jeger Fabio, Käch Beat, Kohli Alexander, Küng Manfred, Lehmann Fritz, Loosli Beat, Lutz Hans Rudolf, Mackuth Daniel, Marti Samuel, Meier Christina, Meister Marianne, Meyer Verena, Müller Heinz, Müller Stefan, Müller Thomas A., Oess Bruno, Peduzzi Annelies, Rötheli Martin, Schlupe-Bieri Annikäthi, Sommer Rolf, Stoll Hansjörg, Streit-Kofmel Barbara, Studer Albert, Studer Heiner, Thalmann Christian, Tschumi Kuno, Walker Leonz, Werner Christian, Wettstein Felix, Wildi Beat, Wüthrich Herbert, Zingg Ernst (59 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Allemann Urs, Schibli Andreas, Wullimann Clivia (3 Ratsmitglieder)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2 Angenommen

Ziffer 3 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat 86 Stimmen

Dagegen 5 Stimmen

Enthaltungen 4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986) § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996) und § 41 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Januar 2011 (RRB Nr. 2011/178), beschliesst:

1. Die Solothurner Verfassungsinitiative «KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie - mehr Arbeitsplätze» vom 1. Oktober 2010 ist gültig und wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

2. Sie lautet:

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 121

Als Absatz 5 wird angefügt:

⁵ Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.

3. Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Initiative anzunehmen. Der Auftrag «Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung» wird erheblich erklärt.
-

VI 028/2011

Umsetzung der Volksinitiative zur «Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden»: 1. Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei; 2. Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. März 2011 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 7. April 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 3. Mai 2011 zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 3. Mai 2011 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Konrad Imbach, CVP, Sprecher der Justizkommission. Am 4. November 2009 haben wir, der Kantonsrat, die Volksinitiative zur «Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden» für gültig erklärt und die Regierung beauftragt, eine dem Begehren entsprechende Vorlage vorzubereiten. Begründet wurde das Anliegen insbesondere mit dem Recht des Volks auf Transparenz sowie mit der Ablehnung staatlicher Zensur. Verlangt wird eine Gesetzesänderung, so dass in Meldungen der Polizei und der Justizbehörden inskünftig die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern und Tatverdächtigen zu nennen sind.

Das Bundesamt für Justiz ist angefragt worden, ob und wie sich die Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung auf die Rechtsetzungskompetenz der Kantone im fraglichen Bereich auswirken werde. Das Antwortschreiben des Bundesamtes für Justiz liegt vor und hält unmissverständlich fest, dass die StPO umfassend und abschliessend ist. Die Kantone hätten nur dort eigene Regelungskompetenz, wo die StPO dies ausdrücklich vorsehe. Mit Bezug über die Orientierung der Öffentlichkeit hält der Bericht fest, dass den Kantonen hier keine Befugnis zukommt, weitere Regelungen zu erlassen. Also kann er nur in den kantonalen Ausführungsbestimmungen, wo es keinen Widerspruch gibt, Ergänzungen machen (Änderungen im Kantonspolizeigesetz oder im Einführungsgesetz StPO). Das wurde gemacht, indem der Paragraph 29 KapoG, welcher die Information der Bevölkerung regelt, neu mit einem Absatz 1bis ergänzt wurde, der im sachlichen Geltungsbereich die Bestimmungen ergänzt, d.h. ausserhalb von Strafverfahren ist die Polizei nun verpflichtet, die gewünschten Angaben zu machen, sofern und soweit das übergeordnete, eidgenössische und kantonale Recht die Nennung zulassen. Ausserdem ist der Paragraph 29, Absatz 2 KapoG anzupassen. Und der neue Paragraph 9ter Einführungsgesetz StPO bestimmt, dass in Meldungen der Strafbehörden nach kantonalem und kommunalem Strafrecht die Nationalität oder Herkunftsregion von Tätern und Tatverdächtigen inskünftig grundsätzlich zu nennen ist. Sie sehen, es ist eine relativ einfache, aber doch auch komplexe Geschichte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Meldungen der Polizei und der Justizbehörden über hängige Verfahren einzig nach den Kriterien der StPO erfolgen dürfen. Dies gilt namentlich auch für Meldungen der Polizei über ihre gerichtspolizeilichen Ermittlungen. Den Kantonen kommt im fraglichen Bereich überhaupt keine Rechtsetzungsbefugnis zu. Die Kantone können weder das Bundesrecht konkretisieren

und schon gar nicht abweichende Bestimmungen erlassen. Wie dargelegt, bedeutet aber die Unzulässigkeit nicht, dass keine Namensnennungen gemacht werden dürfen. Das heisst aber, dass die Nennungen nur im Rahmen von Artikel 74 StPO erfolgen dürfen.

Die Mehrheit der JUKO ist zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Umsetzung der Volksinitiative nicht mehr viel mit dem ursprünglichen Ziel zu tun hat. Unter anderem, weil uns gemäss Antwort des Bundesamts für Justiz und Gutachten die rechtlichen Kompetenzen fehlen. Es wurde nur geändert, was möglich war - und das ist nicht viel. Die Initiative zeigt bereits Wirkung bei der Polizei. Sie hat gewisse Anpassungen betreffend Polizeimeldungen teilweise schon vor der Debatte vorgenommen. Ich habe ein Beispiel dafür: Die Polizei sagte einem Vertreter der Justizkommission, es sei während sechs Monaten eine Statistik geführt worden und von 32 gemeldeten Straftaten wurden bei 28 die Nationalitäten genannt. Als das kontrolliert wurde, stellte man fest, dass man bei 30 eine Meldung hätte machen können, bei 2 wurde das irrtümlich unterlassen. Damit ist man dem Begehren nachgekommen. Bei Unfällen herrscht noch keine Klarheit. Bis anhin wird die Nationalität nicht genannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass zukünftig bei eindeutigen Situationen bei Unfällen die Nationalität auch genannt wird. Die Frage, ob es richtig sei, dass die Polizei die Weisung erliess, wenn es möglich ist, die Nationalität zu nennen, wurde bejaht. Das wurde so entschieden. Die Justizkommission vertritt mehrheitlich die Meinung, dass man nicht für die erwähnten Nebenbereiche noch zusätzliche Regelungen machen soll. Sie ist auch der Meinung, dass die ursprüngliche Zielsetzung bereits erfüllt ist. Es fielen Votes, dass man bei objektiver Betrachtung die Initiative zurückziehen müsste. Die Mehrheit der JUKO ist der Auffassung, dass die Massnahmen bereits heute angewendet werden. Sie stellt deshalb den Antrag, dem Volk die Ablehnung der Initiative zu beantragen.

Zusammenfassend: Die JUKO stimmt den Ziffern I, II und IV zu. Sie beantragt aber eine Änderung der Ziffer III: Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk die Umsetzung der Volksinitiative abzulehnen.

Christian Werner, SVP. Der Regierungsrat wollte, wie das der JUKO-Sprecher bereits erwähnt hat, diese Initiative 2009 bekanntermassen gestützt auf das Expertengutachten Fleiner, zuerst für ungültig erklären lassen. Die Regierung kam damals zum Schluss, dass die Initiative offensichtlich rechtswidrig und eine verfassungskonforme Umsetzung deshalb nicht möglich sei. Dabei stützte sich der Regierungsrat auf die Argumente, dass erstens eine Interessenabwägung durch die Behörden im Einzelfall nicht mehr möglich sei, beziehungsweise deren Ermessen zu stark eingeschränkt werde und dass die Initiative zweitens eine indirekte Diskriminierung von Ausländern darstelle.

Der Kantonsrat hingegen ist damals in seiner Mehrheit der SVP gefolgt und hat die Initiative für gültig erklärt. Zu Recht hat der Kantonsrat befunden, dass die Initiative in ihren tatsächlichen Auswirkungen nicht ausschliesslich oder nicht überwiegend Ausländer benachteiligt und damit nach der bundesgerichtlichen Rechtssprechung keine indirekte Diskriminierung der Ausländerinnen und Ausländer vorliegt.

Im November 2009 habe ich als SVP-Fraktionssprecher hier in diesem Saal gesagt, dass eine verfassungskonforme Umsetzung der Initiative ohne weiteres möglich sei. Die Tatsache, dass der Regierungsrat - nachdem er die Initiative wie erwähnt, als offensichtlich rechtswidrig qualifiziert hat - nun eine verfassungskonforme Umsetzung präsentiert, unterstreicht erstens die Richtigkeit meiner damaligen Aussage und zweitens, dass die Regierung unsere Initiative zu Unrecht für ungültig hat erklären wollen.

Die regierungsrätliche - unseres Erachtens unglaubwürdige - Opposition gegen unsere Initiative geht allerdings weiter: Nachdem die Regierung dem Kantonsrat zuerst eine Annahme empfohlen hat, hat sie sich nun der JUKO angeschlossen und plädiert neuerdings für eine Ablehnung der Initiative. Das ist für uns unverständlich.

Unsere Initiative fordert, dass in Meldungen der Justiz und Polizei die Nationalität oder Herkunftsregion der Täter genannt werden muss. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Transparenz und darauf zu erfahren, wer in unserem Kanton die Gesetze bricht. Diesem Recht wollen wir mit unserer Initiative zum Durchbruch verhelfen.

Vor dem Einreichen der Initiative ergingen laut Aussage der Polizeiverantwortlichen, bei rund 100 von 700 Fällen Meldungen. In rund 50 dieser 100 Meldungen wurde die Nationalität der Täter genannt. Mit anderen Worten wurde vor dem Einreichen unserer Initiative die Nationalität der Täter nur in jeder zweiten Meldung genannt. Heute, also einige Monate später, erfolgt in Meldungen offenbar häufiger die Nennung der Nationalität. Der JUKO-Präsident hat das ausgeführt. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat das so bestätigt. Es hat aufgrund der Initiative bei der Polizei offenbar eine Praxisänderung stattgefunden. Die SVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Initiative also

bereits gewirkt hat, nachdem sie - wie bereits erwähnt - nach dem Willen der Regierung für ungültig hätte erklärt werden müssen. Aber obwohl es sich ein bisschen gebessert hat, ist es immer noch nicht gut genug. Der Anteil der Nennungen der Nationalitäten muss weiter gesteigert werden. Dies ist nur mit unserer Initiative möglich.

Das grosse Problem ist, dass die offenbar stattgefunden Praxisänderung bei der Polizei nur auf einer verwaltungsinternen Weisung beruhen kann, weil dies gesetzgeberisch bei uns ja eben nicht geregelt ist. Eine verwaltungsinterne Weisung - und dies ist für uns eines der wichtigsten Argumente - ist nicht rechtsverbindlich und kann bereits morgen wieder geändert werden. Wir wissen also nicht, wie dies in Zukunft, beispielsweise unter einem neuen Kommando, gehandhabt wird. Deshalb wollen wir den Grundsatz, wonach die Nationalität in Meldungen der Justiz und insbesondere eben der Polizei genannt werden muss, verbindlich im Kapo-Gesetz verankern. Genau das schlägt der Regierungsrat ja in seinem Bericht und Antrag auch vor.

Die SVP-Fraktion ist mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden, dass das KapoG und die Einführungsgesetze StPO geändert werden. Der JUKO-Sprecher hat die Änderungen und Paragraphen aufgeführt und ich verzichte aus Zeitgründen, darauf einzugehen. Wir akzeptieren auch explizit - und das erscheint mir wichtig, damit andere Fraktionen keinen Vorwurf machen können - dass unser Kanton in gewissen Bereichen, die durch das StPO abschliessend geregelt werden, keine eigene Gesetzgebungskompetenz hat. Wir wollen aber unbedingt, dass insbesondere die Polizei in ihren Meldungen die Nationalität der Täter nennen muss und dies verbindlich ins Gesetz geschrieben wird, soweit wir eine Gesetzgebungskompetenz haben. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht und Antrag diesbezüglich ja einen Weg auf - einen Weg, den wir als Fraktion unterstützen werden.

Wenn der Regierungsrat jetzt seinen eigenen Vorschlag nun nicht mehr unterstützt und die Ablehnung empfiehlt wie die Justizkommission, dann übernehmen wir gerne die Rolle des Regierungsrats, die er vorher inne hatte und sind so einmal regierungsrätlicher als der Regierungsrat. (*Heiterkeit im Rat*)

Noch kurz etwas zu den Persönlichkeitsrechten der Täter: Es vermag nicht recht einzuleuchten, weshalb die Nennung der Nationalität in einer Polizeimeldung Persönlichkeitsrechte eines Individuums generell verletzen könnte. Das wurde häufig genannt. Dies wäre nur denkbar, wenn die Polizeimeldung klar auf ein bestimmtes Individuum schliessen lässt. Sollten ausnahmsweise einmal in einem Fall Persönlichkeitsrechte auf dem Spiel stehen und das öffentliche Interesse eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Täters nicht rechtfertigen, könnte die Meldung ausnahmsweise unterbleiben oder so anonymisiert abgefasst werden, dass Rückschlüsse auf bestimmte Individuen unterbleiben.

Ich komme zum Fazit: Heute ist unbestritten, dass die SVP 2009 Recht hatte und eine verfassungskonforme Umsetzung der Initiative möglich ist. Obwohl bei der Polizei eine gewisse Praxisänderung stattgefunden haben dürfte, muss die Nennung der Nationalitäten in Meldungen insbesondere der Polizei, unbedingt rechtsverbindlich im Gesetz verankert werden und der Anteil der Nennungen weiter erhöht werden. Das Volk will Klarheit und hat ein Recht auf Transparenz. Ich bitte Sie deshalb, der Umsetzung der Initiative gemäss Beschlussesentwurf zuzustimmen und dem Volk, im Gegensatz zur Regierung und zum Antrag der Justizkommission, die Umsetzung der Initiative zur Annahme zu empfehlen. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit des Volks dies erwartet.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Allein die Tatsache, dass die Initiative gesetzeskonform umgesetzt werden kann, macht sie noch nicht per se gut und ist kein Grund, dass sie deshalb aufrecht erhalten bleibt. In einem Punkt, Christian Werner, muss man widersprechen: Der Punkt, wo gemäss deiner Aussage mit der Nennung der Nationalitäten durch die Initiative eine Verbesserung erreicht werden soll. Es wird eben genau keine Verbesserung erreicht, weil bei diesen Straftatbeständen übergeordnetes Gesetz gilt. Ich glaube es wäre besser gewesen, wenn wir im letzten Winter die Initiative als ungültig erklärt hätten, weil sich bereits damals abgezeichnet hat, dass sie in der relativ scharfen Form nicht umzusetzen ist und alles zu einem Kompromiss führen wird. Was ist übrig geblieben von dieser Initiative? Wenig bis gar nichts und es fehlte sicher nicht am Willen der Regierung. Sie hat gemacht, was sie konnte und die wenigen verbliebenen Bereiche, die gesetzgeberisch überhaupt zu bearbeiten sind, gefunden. Bei der Einreichung der Initiative hat sicher niemand an die doch eher untergeordneten Straftatbestände gedacht. Es gilt vielmehr zu wiederholen, was der JUKO-Sprecher bereits gesagt hat. Die Diskussionen rund um die Initiative haben dazu geführt, dass die Polizei ihren bestehenden Spielraum ausgenützt hat und die Anpassungen betreffend Polizeimeldungen vorgenommen wurden. In fast 90 Prozent der Fälle ist die Nationalität genannt worden und wir können davon ausgehen, dass die Polizei zukünftig an dieser Praxis festhalten wird. Es ist also nur vernünftig heute zu sagen, die Initiative hat in der Praxis positiv

gewirkt und damit ihren Zweck erfüllt. Die Umsetzung auf der gesetzgeberischen Ebene ist so eingeschränkt, dass sie wenig bis gar nichts mehr bringt. Wir schliessen uns deshalb der JUKO und der Regierung an und empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Daniel Urech, Grüne. Die Grünen waren bei der Erstbehandlung der Initiative auch für eine Ungültigerklärung. Im Grundsatz bleibt die Einschätzung aufgrund des Rechtsgutachtens bestehen. Wir akzeptieren natürlich den Entscheid des Kantonsrats und äussern uns heute dazu nicht.

Was nun bei der Umsetzung herausgekommen ist, das kann doch eigentlich weder die Befürworter noch die Gegner dieser Volksinitiative befriedigen: Für einen kleinen, vernachlässigbaren Teil der Polizeiarbeit - nämlich nur für das Kantons- und Gemeindestrafrecht - sollen eigene Informationsrichtlinien in ein Gesetz geschrieben werden. Die Information der Öffentlichkeit im Bereich von Straftaten des Strafgesetzbuches ist nämlich bereits abschliessend im Artikel 74 StPO geregelt. Wir finden, es wäre absolut unangemessen, für das Kantons- und Gemeindestrafrecht noch separate Kommunikationsrichtlinien festzulegen.

Die Grünen stehen daher voll hinter dem Antrag der Justizkommission, die Vorlage dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Es sind aber nicht nur diese gesetzestechnischen Überlegungen, die uns zu dieser Ablehnungsempfehlung bringen. Wir Grünen gehen von einem Menschenbild aus und nicht von einem Nationalitätenbild. Wenn einzelne Menschen einer Nationalität kriminell werden, sagt dies nichts über diese Nationalität per se aus. Aber allzu leicht wird bei andauernder Nennung von Nationalitäten, so ein falscher Kausalitätsschluss zurück auf alle Angehörigen von gewissen Nationalitäten gezogen. Dieser Kausalitätsschluss ist nicht zulässig, weil er schlicht und einfach falsch ist. Er wird allerdings immer wieder von populistischen Parteien instrumentalisiert. Und das sollten wir eigentlich nicht fördern.

Es gibt eine Bundesstatistik. Dort werden Daten zu den Straftaten in der Schweiz erhoben, inklusive Alter, Geschlecht, Nationalität etc. Wann und wie die Polizei zu informieren hat, soll sie im Rahmen von Artikel 74 StPO selber nach ihren Massstäben handhaben. Sie braucht dafür keinen Zusatzauftrag der Politik.

Daniel Mackuth, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion nimmt zur Volksinitiative wie folgt Stellung: Wir haben uns im November 2009 grossmehrheitlich für die Gültigkeitserklärung dieser Volksinitiative ausgesprochen. In unseren Voten verlangten wir damals ausdrücklich Klarheit über die gesetzgeberischen Möglichkeiten des Kantons in dieser Frage. Die Klarheit liegt nun vor. Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit und schätzen die Gründlichkeit der Analyse zu dieser Volksinitiative.

Nun zum Inhalt: Das Meiste regelt der Bund - und zwar abschliessend. In zwei Bereichen kann der Kanton Gesetzesänderung vornehmen. Der Sprecher der JUKO hat diese erwähnt. Wie der Sprecher ebenfalls sagte, sind bereits auf der Stufe Polizei interne Weisungen umgesetzt worden. Dasselbe gilt auch bei der Staatsanwaltschaft. Bereits heute und auch in Zukunft, werden Meldungen mit Nennung der Nationalitäten von der Polizei und der Staatsanwaltschaft, unter nötiger Berücksichtigung der Gesetze und unter Einhaltung der internen Weisungen, an die Bevölkerung weitergegeben.

Seit nunmehr sieben Jahren diskutieren wir über und rund um diese Thematik. Wir sind der Meinung, dass es nun an der Zeit ist, diese Ebene zu verlassen. Vielmehr sehen wir darin, dass das Initiativkomitee diese Vorlage aus anderen Gründen lanciert hat: Einerseits ist es ihm nicht daran gelegen, Klarheit in dieser Frage zu erhalten, sondern eher Unklarheit und Misstrauen gegenüber dem Staatswesen und dessen Organen zu verbreiten. Das zeigt sich in der Tatsache, dass die Gesetze des Bundes und des Kantons fast alles regeln. Das war schon vor dem Lancieren dieser Vorlage klar und umfassendes Informationsmaterial hat es schon früher gegeben. Man kann sich aber dadurch durchaus politisches Gehör verschaffen. Andererseits war es wohl nicht die Absicht der Initianten, dass in den beiden kantonalen Gesetzen nur Bagatelldelikte gesetzlich geregelt werden sollen und können. Namentlich wird zum Beispiel im Kantonspolizeigesetz geregelt: Meldungen über Patrouillentätigkeit, Verkehrskontrollen oder Gefahrenabwehr. Im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung werden zum Beispiel geregelt: Übertretungen wie Ruhestörung, Trunkenheit und Missbrauch des Telefons von Alarmeinrichtungen.

Über 3300 Stimmberechtigte haben diese Initiative unterzeichnet und somit unterstützt. Wir sind davon überzeugt, dass diese Personen eine andere Antwort erwartet haben, als die nun vorliegende Botschaft. Dem Initiativkomitee empfehlen wir, in Anbetracht der geringen Veränderungen in den kantonalen Gesetzen, die Volksinitiative zur «Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden» zurückzuziehen, weil wir keinen ausreichenden Handlungsbedarf mehr sehen, dass diese Vor-

lage vor das Volk muss. Kommt die Initiative zur Abstimmung, empfehlen wir diese abzulehnen. Und noch eine Bemerkung allgemeiner Art: Wir von der CVP/EVP/glp-Fraktion haben Vertrauen in unseren Staat und sein Rechtssystem. Doch der Staat und sein System kann es nicht immer allen Recht machen.

Marianne Meister, FDP. Die Initianten der Initiative sind der Meinung, dass das Volk ein Recht auf mehr Transparenz hat. Die SVP will, dass man weiss, woher die Straftäter kommen und das auch öffentlich gemacht wird. Der Kantonsrat hat gegen den Beschluss des Regierungsrats, die Volksinitiative am 4. November 2009 für gültig erklärt. Die FDP-Fraktion hat dem Beschluss mehrheitlich zugestimmt und so werden wir es auch heute machen.

Die Initiative hat ausgelöst, dass die Praxis auf Polizeistufe bereits nach Möglichkeit angepasst worden ist. Nach Aussagen der Polizei sind bei den letzten 32 Meldungen bei 30 die Nationalitäten genannt worden.

Wir müssen mit der Vorlage der Regierung bewusst zur Kenntnis nehmen, dass die Kantone nur dort eine eigene Regelungskompetenz beschliessen können, wo die StPO das ausdrücklich vorsieht. Das Bundesrecht zeigt uns also ganz klar die Schranken unserer Möglichkeiten auf. Wir haben nur einen kleinen Handlungsspielraum. Der JUKO-Sprecher hat das im Detail dargelegt.

Wenn die SVP die Initiative trotzdem vor das Volk bringen will, fragen wir eigentlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob die jetzt von der Polizei angewendete Praxis auch in Zukunft so soll gehandhabt werden. Es ist eine Bestätigung der neuen Praxis und wir setzen damit ein Zeichen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Grundsatz, dass die Polizei nach Möglichkeit die Nationalität oder die Herkunftsregion nennen soll und unterstützt auch die Initiative grossmehrheitlich.

René Steiner, EVP. Es ist etwas eine leidige Sache - wir beschäftigen uns nun schon seit sechs Jahren mit diesem Thema. Vor sechs Jahren hatte es noch keine Chance und heute ist es fast eine Selbstverständlichkeit. Die Frage ist doch einfach, was will man und was wird erreicht? Wie der Sprecher der Grünen äussere ich mich nicht zu gesetzestechnischen Details, sondern zu Inhalten. Die Frage ist, weshalb man will, dass die Nationalitäten in den Medienmitteilungen genannt werden und nicht zum Beispiel die Einkommenskategorie. Das hätte einen viel grösseren ursächlichen Zusammenhang mit dem Verbrechen oder dem Delikt an sich. Untersuchungen zeigen, dass nicht die Nationalität, sondern vor allem die Einkommenskategorie und die soziale Herkunft bestimmen, ob jemand kriminell wird oder nicht. Ich habe es schon bei der letzten Debatte gesagt und es tönt etwas zynisch, aber eigentlich wäre es aussagekräftiger, die Schuhgrösse anzugeben, weil ab Schuhgrösse 39 steigt die Wahrscheinlichkeit der Gewalt enorm. Wieso will man also die Nationalität erfahren? Das hat nichts mit Transparenz zu tun. Schreibt man sich Transparenz auf die Fahne, könnte man ganz viele andere Sachen fordern als Medienmitteilungen. Dazu kommt, dass die Nationalitätsnennung gar keine Transparenz bringt. Du weisst nicht, ob die Person Aufenthaltsstatus in der Schweiz hat oder ein Tourist ist, der zu viel getrunken hat. Das erfährt man nicht und Transparenz wird so nicht erreicht.

Ich finde, die Geschichte sollte uns bei diesem Thema etwas sensibilisieren. Vor etwa 130 Jahren hat man das beim Börsencrash in Deutschland auch gemacht. Man hat immer dann die Herkunft der Börsenmakler und Firmengründer genannt, wenn es Juden waren. Und man hat damals schon gesagt, das ist nicht rassistisch, es sind ja wirklich Juden. Aber die Markierung der Nationalität oder einer ethnischen Gruppe im Zusammenhang mit Kriminalität, führt zu Vorurteilen und führt dazu, dass die Integration, die wir wollen, eigentlich noch schwieriger wird. Deshalb finde ich es höchst bedenklich, dass die Polizei bereits eine Praxisänderung vornimmt aufgrund einer eingereichten Volksinitiative. Vor sechs Jahren hätte das noch keine Chance gehabt.

Zu guter Letzt noch: Christian von Arx ist übrigens gar nicht verpflichtet abzudrucken, was die Polizei schreibt. Er kann ja die Nationalität auch weglassen. Mehr Transparenz gibt es auf diese Art in keiner Weise. Ich finde, es ist höchst gefährlich, wenn man anfängt, Nationalität und Kriminalität miteinander zu verlinken. Deshalb kann man nichts anderes tun, als dem Volk die Ablehnung zu empfehlen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich kann vielleicht René Steiner gleich antworten, wer die Angaben zur Nationalität in Polizeimeldungen wünscht: Es ist das Volk, welches die Frage anlässlich der Abstimmung beantworten wird und wir werden es auf die Kommastelle genau wissen. Noch selten war sehr wahrscheinlich eine Volksabstimmung so nötig, wie bei diesem Geschäft. (*Unruhe im Saal*).

Vor bald sechs Jahren stellte die SVP mit einer Interpellation Fragen zur Nennung der Nationalitäten in Polizeimeldungen. Ein Jahr später folgte dann ein Auftrag, der das Gleiche verlangte. Er wurde wuchtig abgelehnt.

Als logische Konsequenz folgte dann die Volksinitiative, die von Tausenden Solothurnerinnen und Solothurnern unterzeichnet und am 17. April 2009 eingereicht wurde. Auch sie verlangt «Die Nennung der Nationalitäten in Meldungen der Polizei und Justizbehörden». Dann hat der Regierung an einer Regierungsratssitzung beschlossen, die Volksinitiative für ungültig zu erklären. An der legendären Kantonsratssitzung vom 4. November 2009 hat der Kantonsrat unter Namensaufruf Mit 67 Ja- zu 26 Nein-Stimmen (bei einer Enthaltung) beschlossen, dass die Initiative gültig ist und die Regierung eine Botschaft erarbeiten soll. Es dauerte weitere eineinhalb Jahre, bis uns diese Botschaft nun zur Verfügung steht. Immerhin hat die Regierung, die 2009 gesagt hat, die Volksinitiative sei für ungültig zu erklären, nun also eine Vorlage erarbeitet, mit der man die Volksinitiative umsetzen könnte. Die Justizkommission des Kantonsrats hat nun - es war zu erwarten - entschieden, diese Vorlage der Regierung abzulehnen. Seit eineinhalb Jahren wartet das Volk auf eine Abstimmung über die Volksinitiative. Und jetzt einfach ein kleiner Tipp: Es ist sicher keine gute Idee, die Abstimmung über den Wahltermin hinaus zu verzögern. So oder so wird das ein Thema im Wahlkampf sein. Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Es hat einfach noch nicht richtig Klick gemacht in den Köpfen vieler Parlamentarier, Regierungsmitglieder und sogar Verwaltungsjuristen. Die ganze Historie des Geschäftes zeigt, dass hier ganz einfach eine gewaltige Umsetzungsblockade herrscht.

Es ist der SVP durchaus bewusst, dass eine Volksabstimmung Geld kostet. Aber das war den Erfindern der Volksrechte durchaus bewusst. Volksrechte kosten Geld. Aber wenn man als Politiker den Eindruck hat, dass die Vorgehensweise, Argumentation und Entscheidungen der Regierung und des Kantonsrats nicht dem Volkswillen entsprechen, ist es unsere Pflicht, diese mit einer Abstimmung überprüfen zu lassen, wie wir das schon einige Male getan haben. Ich erinnere an die Öko-Autosteuer. Wir sind schliesslich Volksvertreter und unsere Hauptaufgabe ist es, das Volk zu vertreten. Und wenn eine Volksinitiative vorliegt, ist es meine Aufgabe als Kantonsrat dafür zu sorgen, dass es rasch zu einer Abstimmung kommt – nicht sie zu verhindern, wie das offenbar Aufgabe der CVP/EVP/glp-Fraktion ist.

Ein abschliessendes Wort noch zur Umsetzung. Als Betreiber einer Internet-Zeitung erhält unsere Redaktion wöchentlich Dutzende von Polizeimeldungen aus dem Kanton Solothurn und aus dem Kanton Aargau, die wir dann veröffentlichen. Und ich kann Ihnen sagen, die Unterschiede sind frappant. Die Gesetze sind vermutlich für beide Kantone die gleichen, aber die Unterschiede sind frappant. Verstehen Sie mich nicht falsch, der Mediendienst der Kapo Solothurn macht eine hervorragende Arbeit. Von einer konsequenten Nennung der Nationalitäten in Polizeimeldungen sind wir im Kanton Solothurn Lichtjahre entfernt.

Wir haben es von Christine Bigolin gehört, in 90 Prozent der Polizeimeldungen ist die Nationalität genannt. Der Kommissionssprecher sagte, von 32 Meldungen in sechs Monaten seien bei 30 die Nationalität genannt worden. Alle anderen übernehmen das unkritisch, schreiben das in den Zeitungen ab oder plappern es nach. Ich machte es anders. Einige Tage bevor ich das Votum schrieb, schaute ich im Internet, wie die Realität aussieht. Es ist verheerend - es klappt nicht. Im Zeitraum zwischen dem 4. und 6. Mai 2011 habe ich es im Detail angeschaut:

Gesamthaft wurden an diesen drei Tagen neun Polizeimeldungen verschickt. Eine davon war eine allgemeine Warnung wegen dem Feuerverbot in Wäldern, welche wir weglassen. Es waren also noch acht relevante Medienmitteilungen. Die Polizei sucht in vier Meldungen nach unbekanntem Tätern, Einbrechern, Sachbeschädigern, die noch nicht gefasst sind und von denen logischerweise keine Nationalität bekannt ist. Bleiben also noch vier relevante Mitteilungen. In einem Fall nennt die Polizei die Nationalität eines 32jährigen Schweizers - in drei Fällen erfolgt keine Angabe. Ich habe die Medienmitteilungen ausgedruckt. Wer Interesse hat, kann sie haben. Und was noch schlimmer ist, in den erwähnten drei Fällen ist der Polizei die Nationalität bekannt, weil die Täter entweder verhaftet, angehalten oder identifiziert wurden. Ich bin überzeugt, wenn man ein längeres Zeitfenster anschauen würde, wären die Resultate genau gleich. Es geht hier nicht um Diskriminierung, sondern um Transparenz und Ehrlichkeit. Als Staat müssen wir so transparent und ehrlich wie möglich informieren. Was die Medien daraus machen, ist dann ihr Problem.

Roland Heim, CVP. Eine kleine Minderheit unserer Fraktion wird aus folgendem Grund der Annahme der Initiative zustimmen: Als es seinerzeit um die Gültigkeitserklärung ging, haben wir ganz klar gesagt, dass der verbleibende kleine Rest der Initiative durch den Kanton Solothurn in seiner Kompetenz gere-

gelt werden soll. Wenn Sie vergleichen, was vor fünf Jahren verlangt wurde und was heute noch übrig ist, so hat sich der Kampf in den vergangenen Jahren gelohnt, dass man nicht einfach klein beigegeben hat und populistisch wurde. Der Kanton soll regeln, was möglich ist zum Beispiel bei Polizeimeldungen über Schneeballsysteme, Drogenkontrollen im Strassenverkehr, Fahren in angetrunkenem Zustand, Steuerdelikte etc., wo die Nationalitäten genannt werden können. Hier hat er die Kompetenz. In allen anderen Bereichen hat der Kanton wegen der übergeordneten StPO nichts zu sagen. Deshalb können einige von uns der Initiative so zustimmen.

Roman, du kennst den Spruch betreffend Statistiken: Ich glaube nur derjenigen Statistik, die ich selber gefälscht habe. Die Auswahl eines anderen Zeitfensters hätte ein anderes Bild ergeben können. Man darf dies also nicht zu stark gewichten, weil es eine willkürliche Auswahl ist.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ohne ausufern zu wollen, möchte ich die wichtigsten Punkte des Geschäfts nochmals wiederholen. Die Regierung beantragte ursprünglich die Ungültigerklärung aufgrund eines Gutachtens von Professor Fleiner. Dieser hatte bereits damals festgestellt, dass es keine kantonale Kompetenz im Hauptzielbereich der Initiative gibt. Das ist nicht neu und wurde nicht erst mit dem Brief des Bundesamts für Justiz bekannt. Das heisst, die Rechtswidrigkeit der Initiative im Hauptzielbereich stand nicht bereits im November 2009 in Frage, als der Kantonsrat beschloss, die Initiative für gültig zu erklären. Der hauptsächliche Streitpunkt war die Frage, ob sie rechtswidrig oder offensichtlich rechtswidrig ist und die politische Frage des Diskriminierungsverbots, das von Christian Werner angesprochen wurde. Dazu gab es unterschiedliche Fraktionsmeinungen. Eine Mehrheit der Fraktionen befand damals, eine offensichtliche Rechtswidrigkeit sei nicht vorhanden. Das ganz nüchtern zur Ausgangslage und ohne irgendwelche Zumünzung in politische Schwerpunkte.

Die Regierung als Vollzugsbehörde musste selbstverständlich den Vorschlag umsetzen, das heisst, wir mussten schauen, welchen Vorschlag wir dem Parlament nach Gültigerklärung vorlegen konnten. Dieser ist natürlich weit entfernt von der ursprünglichen Absicht der Initiative. Und es ist sicher auch nicht so, dass die Regierung zwischenzeitlich ihre Meinung geändert hätte. Wir haben nach wie vor unseren Standpunkt, aber wir unterbreiten Ihnen einen Vorschlag, wie es sich gehört.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Heute wird nur von Polizeimeldungen gesprochen. Aber ein Schwerpunkt in der Formulierung der Initiative sind auch die Gerichtsbehörde und die Staatsanwaltschaft, die heute einen grossen Teil der Strafverfahren letztendlich bearbeitet. Es war von Anfang an klar, dass nach Artikel 74 StPO, die Staatsanwaltschaft, sobald sie ein Verfahren in den Fingern hat, letztlich die Hoheit über die Information hat.

Es ist so, dass der Ihnen heute vorgelegte Vorschlag eigentlich nur noch deklaratorische Wirkung hat. Und ich erinnere Sie daran, dass nach rein rechtsstaatlichen Kriterien selbst in diesen untergeordneten Bereichen noch eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss. Es ist auch klar, je weniger bedeutend ein Ereignis ist, desto höher wird die Hürde sein, ob man letztendlich diese Meldung macht. In der Vorlage haben wir geschrieben, dass die Polizei bereits vor 2009 eine Praxisänderung vorgenommen hat. Man orientiert sich heute am Umstand, ob letztlich die Identifikation der Person in die Beurteilung einbezogen wird. Wir haben es deshalb als zulässig erachtet, dass in diesen untergeordneten Bereichen überhaupt eine Regelung macht.

Die Einsicht der Justizkommission nachdem der Entwurf ausformuliert war, ist bei der Regierung auf offene Ohren gestossen und wir schliessen uns dem wohlüberlegten staatspolitisch klug ausformulierten Antrag der Justizkommission an, der unsere ursprüngliche Argumentation wieder aufnimmt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Das Gesetz über die Kantonspolizei (KapoG) vom 23. September 1990) wird wie folgt geändert:

Angenommen

I.

Angenommen

II. Angenommen

III.

Claude Belart, FDP, Präsident. Der Absatz III. ist im Prinzip der Antrag der Justizkommission auf Ablehnung der Initiative, dem die Regierung an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2011 zugestimmt hat. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Antrags Justizkommission und Regierungsrat	45 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Claude Belart, FDP, Präsident. Der Antrag der JUKO ist somit abgelehnt. Mit anderen Worten, der Kantonsrat empfiehlt die Annahme der Initiative.

IV. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats	41 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 32 Absatz 2 sowie Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. März 2011 (RRB Nr. 2011/566), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Kantonspolizei (KapoG) vom 23. September 1990) wird wie folgt geändert:

§ 29. Als Absatz 1^{bis} wird eingefügt:

^{1bis} Die Kantonspolizei hat in Meldungen über sicherheitspolizeiliche und verwaltungspolizeiliche Tätigkeiten sowie über Tätigkeiten im Rahmen der Vollzugshilfe unter Vorbehalt des übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Rechts die Nationalität oder die Herkunftsregion der Betroffenen zu nennen.

§ 29 Absatz 2 lautet neu:

² Die Information über Strafverfahren richtet sich nach den §§ 9bis und 9ter des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010).

II.

Das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 10. März 2010) wird wie folgt geändert:

Als § 9^{bis} wird eingefügt:

§ 9^{bis}. Orientierung der Öffentlichkeit über Strafverfahren nach Bundesrecht

Die Orientierung der Öffentlichkeit über Strafverfahren nach Bundesrecht richtet sich nach Artikel 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 5. Oktober 2007).

Als § 9^{ter} wird eingefügt:

§ 9^{ter}. Orientierung der Öffentlichkeit über Verfahren nach kantonalem Strafrecht

Die Strafbehörden haben in Meldungen über Verfahren nach dem Strafrecht des Kantons und der Gemeinden unter Vorbehalt des übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Rechts die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern und Tatverdächtigen zu nennen.

III.

Empfehlung des Kantonsrates:

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Umsetzung der Volksinitiative anzunehmen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

I 009/2011

Interpellation Fraktion SVP: Sicherung der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Kantonsrats und des Regierungsrats

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. März 2011:

1. Interpellationstext. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sollten möglichst unabhängig ihren Aufgaben im Rat nachgehen können. Das ist nicht gewährleistet, wenn die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats für Wortmeldungen im Rat beliebig vor Gericht gezogen werden können. Solches verhindert Artikel 65 der Kantonsverfassung, der für Äusserungen im Rat Immunität gewährt.

Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats kann aber auch anderweitig beeinträchtigt werden. So berichtete die Zeitung «Der Spiegel» (Nr. 25/1983) darüber, dass ein Solothurner Staatsanwalt gegen alle Mitglieder des Regierungsrats eine Strafuntersuchung wegen einer Reise nach Madrid angehoben hat. Grundsätzlich ist es richtig, dass Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats wie jeder andere Einwohner für Verfehlungen zur Verantwortung gezogen werden können. Staatspolitisch ist es aber nicht unbedenklich, wenn Staatsanwälte ohne weitere Schranke gegen Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats vorgehen können. Mit der anfangs Jahr in Kraft getretenen neuen Strafprozessordnung ist die Gefahr politisch motivierter Verfahren nicht gebannt. Entstände beispielsweise der Eindruck, dass im kantonalen Handelsregister hohe Gebührenüberschüsse erzielt werden, so könnte jeder Staatsanwalt sowohl gegen die zuständigen Mitglieder der Regierung ein Verfahren wegen Gebührenüberforderung nach Artikel 313 Strafgesetzbuch als auch gegen die Mitglieder der kantonsrätlichen RPK wegen Teilnahme einleiten. Oder werden Mitarbeiter der Verwaltung unter Verletzung der GAV-Normen entlassen oder freigestellt und entsteht dabei der Eindruck, erhobene Mobbing-Vorwürfe seien möglicherweise berechtigt, so kann jeder Staatsanwalt gegen den verantwortlichen Regierungsrat eine Strafuntersuchung eröffnen. Der Handlungsspielraum der Staatsanwaltschaft ist breit.

Dass Strafuntersuchungen und Enteignungsverfahren politisch missbraucht werden können, belegt die Geschichte des Kantons: Theodor Scherer war Solothurner Jurist, katholisch-konservativer Politiker und Journalist, der von 1837-1841 Mitglied des Solothurner Grossen Rats war. Er opponierte mit demokrati-

schen Mitteln gegen die Verfassungsrevision von 1841, weshalb er wie so viele andere der katholisch-konservativen Opposition wegen «Konspiration» von den Liberalen in Scheinprozessen strafrechtlich verurteilt und mittels Steuer- und Entschädigungsverfahren enteignet wurde. Scherer musste den Kanton verlassen. Es gelang mit diesen Massnahmen den Liberalen, die konservative Opposition für Jahrzehnte zu zerschlagen und mundtot zu machen.

In den vergangenen Jahren wurde gegen ein prominentes Mitglied des Kantonsrats vor den Wahlen eine Strafuntersuchung wegen angeblicher Verletzung der Rassismusvorschriften eröffnet, das dann (nach den Wahlen) mit einem Freispruch endete. Ebenfalls entsteht zunehmend der Eindruck, dass die Ansetzung von Steuerrevisionen und die Methoden der Steuerveranlagung politisch motiviert sein könnten. Jedenfalls berichten verschiedene Steuerberater, es falle auf, dass bestimmte Unternehmen viel häufiger mit Steuerrevisionen konfrontiert würden als andere. Aus den Unterlagen des kantonalen Steueramtes ist ersichtlich, dass bestimmte Steuerrevisionen mit dem Ziel angesetzt worden sind, zu analysieren, wer welcher Partei und für welchen Wahlkampf wie hohe Spenden hat zukommen lassen.

Mit dem vorliegenden Vorstoss soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats weiterhin verantwortlich gemacht werden können. Es soll aber ausgeschlossen werden, dass Steuerveranlagungsverfahren und Strafuntersuchungen politisch missbraucht werden.

Wir ersuchen den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

Ist der Regierungsrat bereit, die Kantonsverfassung im Artikel 65 durch folgende zwei neue Absätze zu ergänzen:

- Abs 2: Strafuntersuchungen, Nach- und Strafsteuerverfahren sowie Enteignungsverfahren gegen Mitglieder des Kantonsrats oder des Regierungsrats bedürfen der Bewilligung des Kantonsrats auf Antrag der Regierung.
- Abs 3: Sollen bei Mitgliedern des Kantonsrats oder des Regierungsrats oder bei den von ihnen wirtschaftlich beherrschten Betrieben Steuerrevisionen durchgeführt oder die definitive Steuerveranlagung nicht innert zwölf Monaten seit Einreichung der Steuererklärung vorgenommen werden, ist rechtzeitig auf Antrag der Regierung die Bewilligung der Ratsleitung einzuholen; diese entscheidet mit einfachem Mehr.

2. *Begründung.* Mit dem Absatz 2 soll verhindert werden, dass Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates willkürlichen Strafuntersuchungen ausgesetzt werden. Andere Kantone kennen solche Regelungen auch (vgl. Art. 16 Abs. 2 lit. B aStP-SG; §37ff aKRG-ZH). Sie schützen nicht vor berechtigter Strafverfolgung, jedoch vor politischem Missbrauch.

Mit dem Absatz 3 soll verhindert werden, dass Steuerveranlagungen und Steuerrevision politisch missbraucht werden, was heute nicht ausgeschlossen werden kann. Auch hier wird eine sachgerechte Veranlagung oder Steuerrevision nicht erschwert, sondern bloss dem Missbrauch zu politischen Zwecken ein Riegel geschoben.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Richtigstellung unzutreffender Angaben in der Interpellation.* Die Interpellanten vermuten, dass Steuerrevisionen und «die Methoden der Steuerveranlagung» politisch motiviert sein könnten bzw. dass diese Instrumente zu politischen Zwecken missbraucht würden. Diese Vermutungen treffen nicht zu. Es liegt zwar in der Natur der Sache, dass nicht alle Unternehmen gleich häufig (im gleichen zeitlichen Intervall) einer steuerlichen Buchprüfung unterzogen werden. Allerdings nimmt das Steueramt nicht bei (zum voraus) bestimmten Unternehmen häufiger Buchprüfungen vor, und die zeitlichen Abstände sind auch nicht politisch motiviert. Die Häufigkeit hängt im Wesentlichen von einer Risikoanalyse ab, die nach objektiven Kriterien erfolgt und bei der u.a. die Qualität der Rechnungslegung und der Steuererklärung, das interne Kontrollsystem und die bisher notwendig gewordenen steuerlichen Aufrechnungen wichtige Kriterien darstellen. Angesichts der gesetzlichen Regelung, wonach Zuwendungen an politische Parteien nur beschränkt (Staatssteuer; § 92 Abs. 1 Bst. e Steuergesetz [StG; BGS 614.11]) bzw. überhaupt nicht (direkte Bundessteuer; Art. 59 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer [DBG; SR 642.11]) zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören, kann die Nähe von Unternehmen bzw. ihrer Organe zu politischen Parteien ein zusätzliches Element dieser Risikobeurteilung bilden. In besonderen Fällen, wenn Steuererklärung und Jahresrechnung völlig ungenügend sind und folglich die Risikoprüfung schlecht ausfällt, ist auch eine jährliche Buchprüfung nicht ausgeschlossen, damit die Steuerfaktoren einigermaßen verlässlich ermittelt werden können. Zu beachten ist zudem, dass die Steuerbehörden nicht einfach wahllos oder willkürlich steuerliche Buchprüfungen und Veranlagungen vornehmen können, unterliegen ihre Verfügungen doch der gerichtlichen Überprüfung und damit der Kontrolle durch eine verwaltungsunabhängige Instanz.

Der Verweis auf das bisherige st. gallische und zürcherische Recht geht fehl. Die von den Interpellanten angeführte (frühere) Regelung in §§ 37 ff. Kantonsratsgesetz-ZH (LS 171.1) sah (in der bis Ende 2010 geltenden Fassung) erstens die strafrechtliche Immunität von Mitgliedern des Kantonsrates und des Regierungsrates für Äusserungen im Rat vor, welche der Kantonsrat mit Zweidrittelmehrheit aufheben konnte (§ 37 aKRG-ZH). Zweitens sah die Regelung vor, dass die Einleitung einer Strafuntersuchung wegen anderer Handlungen, die ein Mitglied des Regierungsrates und der oberen Gerichte – notabene in Ausübung des Amtes – begangen hat, einer Ermächtigung durch den Kantonsrat bedurfte (§ 38 aKRG-ZH). Im Gegensatz zum Vorschlag der Interpellanten beschränkt sich die Zürcher Regelung somit einerseits auf im Amt begangene Delikte und andererseits ist sie nur auf Mitglieder der Regierung und der oberen Gerichte (und nicht auch des Parlaments) anwendbar. Sie beachtet mit anderen Worten das übergeordnete Bundesrecht, was für den Vorschlag der Interpellanten nicht zutrifft (s. unten, Ziff. 3.4, Bst. a).

Die st. gallische Regelung (Art. 16 Strafprozessgesetz-SG; sGS 962.1 [bis Ende 2010 in Kraft]; heute in Art. 17 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung [sGS 962.1] enthalten) besteht nicht in einem Ermächtigungsvorbehalt zugunsten einer nicht richterlichen Behörde; sie sieht vor, dass bei Verdacht von Amtsdelikten gegen Behördenmitglieder und Staats- und Gemeindeangestellte die Eröffnung der Untersuchung statt durch die Staatsanwaltschaft durch die kantonale Beschwerdeinstanz (Anlagekammer) erfolgt. Diese entscheidet nicht nach politischer Opportunität, sondern nach den auch für die Staatsanwaltschaft geltenden Kriterien, muss also prüfen, ob ein hinreichender Tatverdacht vorliegt (vgl. NIKLAUS OBERHOLZER, Grundzüge des Strafprozessrechts, 2. Auflage, Bern 2005, N. 687; FRANZ RIKLIN, Schweizerische Strafprozessordnung, Kommentar, Zürich 2010, N. 3 zu Art. 7). Eine gleichartige Zuständigkeit des Obergerichts kennt auch der Kanton Zürich (§ 148 GOG-ZH vom 10. Mai 2010 [LS 211.1]). Ob derartige «richterliche Ermächtigungsverfahren» (noch) zulässig sind, ist mit Blick auf das einschlägige Bundesrecht (Art. 7 Abs. 2 und 299 ff. StPO) jedoch zu bezweifeln (vgl. NIKLAUS SCHMID, StPO Praxiskommentar, Zürich/St. Gallen 2009, N 10 zu Art. 7 StPO).

3.2 Geltende Regelung der Immunität der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in Artikel 65 der Kantonsverfassung. Gemäss der geltenden Regelung in Artikel 65 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) können die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates für Äusserungen im Kantonsrat und in seinen Kommissionen rechtlich nicht verantwortlich gemacht werden. Eine Aufhebung dieser sog. Immunität kann der Kantonsrat mit Zweidrittelsmehr beschliessen, wenn sie offensichtlich missbraucht wird. Die geltende Regelung schützt somit die Redefreiheit im Parlament. Weitergehende Immunitäten (z.B. für im Amt begangene Delikte bestimmter Amtspersonen oder Magistraten) kennt das kantonale Recht bislang nicht.

3.3 Sinn und Zweck des Verfolgungsprivilegs. Die parlamentarische Immunität wurde aus England und Frankreich übernommen, wo sie aufgrund der staatlichen Verhältnisse des 18. und 19. Jahrhunderts entstanden war. Sie dient der Funktionsfähigkeit des Parlaments und schützt die Parlamentsmitglieder vor tendenziöser oder willkürlicher Strafverfolgung durch die Justizbehörden oder vor zivilrechtlichen Verfahren. Dahinter steht das öffentliche Interesse an der Freiheit der parlamentarischen Arbeit und des ungehinderten demokratischen Entscheidungsprozesses, in den alle Interessen und Meinungen sollen eingebracht werden können (vgl. MORITZ VON WYSS, in: Bernhard Ehrenzeller u.a. [Hrsg.], St. Galler Kommentar, Zürich/Basel/Genf 2002, N 1 ff. zu Art. 162 BV). Kann die Immunität nicht aufgehoben werden, handelt es sich um eine absolute, ansonsten um eine relative Immunität (wie im Falle von Art. 65 KV). Man spricht in diesem Zusammenhang auch von «Verfolgungsprivileg» (weil gewisse Personen bei der Strafverfolgung ein Privileg geniessen) oder von «Ermächtigungsvorbehalt» (weil der Ermächtigungsbeschluss der zuständigen Instanz eine Prozessvoraussetzung für die Eröffnung des Verfahrens darstellt).

3.4 Bundesrechtlicher Rahmen für die Festlegung von Immunitäten durch das kantonale Recht. Die von den Interpellanten angeregte Ergänzung von Artikel 65 KV betrifft die Einführung von relativen Immunitäten zu Gunsten der Kantonsräte und Regierungsräte im Sinne eines Ermächtigungsvorbehalts in folgenden unterschiedlichen Bereichen: Strafuntersuchungen (ohne Beschränkung auf im Amt begangene Delikte), Steuerrecht (Nach- und Strafsteuerverfahren, Steuerrevisionen bei natürlichen und juristischen Personen, Vornahme von Steuerveranlagungen nicht innert eines Jahres seit Einreichung der Steuererklärung) und Enteignungsverfahren. Im Einzelnen ist dabei Folgendes zu beachten:

a. Strafuntersuchungen. Bezüglich Strafuntersuchungen sind die bundesrechtlichen Vorgaben, welche die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) macht, zu beachten. Gemäss Artikel 7 Absatz 1 StPO sind die Strafbehörden verpflichtet, im Rahmen ihrer Zustän-

digkeit ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe bekannt werden (sog. Verfolgungszwang). Neben den Fällen von Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a StPO (parlamentarische Immunität, dazu oben, Ziff. 3.2 und 3.3) können die Kantone lediglich vorsehen, dass die Strafverfolgung der Mitglieder ihrer Vollziehungs- und Gerichtsbehörden wegen im Amte begangener Verbrechen oder Vergehen von der Ermächtigung einer nicht richterlichen Behörde abhängt (Art. 7 Abs. 2 Bst. b StPO).

Solche Immunitäten sollen die Behördenmitglieder und Magistratspersonen vor unberechtigter Strafverfolgung schützen. Dabei ist namentlich an offensichtlich unhaltbare, ja querulatorische Strafanzeigen zu denken; auch soll verhindert werden, dass die Staatstätigkeit durch wenig fundierte Strafverfahren behindert wird (vgl. NIKLAUS SCHMID, a.a.O., N 12 zu Art. 7 StPO). Wenig geklärt ist dabei, nach welchen Gesichtspunkten die Ermächtigung zu erteilen bzw. zu verweigern wäre (vgl. NIKLAUS SCHMID, a.a.O., N 12 zu Art. 7 StPO). Indem der Ermächtigungsentscheid in den Händen einer politischen Behörde liegt, werden wohl meistens auch politische Gesichtspunkte bei der Beurteilung eine Rolle spielen, was im Hinblick auf die Gewaltenteilung in der Fachliteratur als nicht unproblematisch bezeichnet wird (vgl. WOLFGANG WOHLERS, in: Andreas Donatsch u.a.[Hrsg.], Kommentar StPO, Zürich/Basel/Genf 2010, N 10 zu Art. 7 StPO; vgl. auch NIKLAUS SCHMID, Handbuch des schweizerischen Strafprozessrechts, Zürich/St. Gallen 2009, Rz. 177). Entsprechend kritisch wurde denn auch im Zusammenhang mit angeblichen Indiskretionen der ehemaligen Zürcher Regierungsrätin Fierz im Jahr 2006 über das damalige Ermächtungsverfahren berichtet (vgl. Gefährliches Spiel mit der Immunität, NZZ online vom 8. Juli 2006).

Die Interpellation regt Beschränkungen des Verfolgungszwangs an, die weit über das gesetzlich Zulässige hinaus gehen:

- Sie möchte Strafuntersuchungen gegen Mitglieder des Kantonsrats und somit der gesetzgebenden Behörde von der Ermächtigung des Kantonsrats abhängig machen. Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b StPO lässt aber nur ein Privileg für vollziehende und richterliche Behörden zu.
- Sie hat offensichtlich (auch) Strafsachen vor Augen, die durch die betreffenden Amtsträger privat und nicht im Amte begangen werden, wie die ausdrückliche Erwähnung der Steuerstrafsachen zeigt. Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b StPO beschränkt das mögliche Privileg aber auf Amtsdelikte.

Bundesrechtlich zulässig wäre somit, im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung Strafuntersuchungen wegen Amtsdelikten von Mitgliedern des Regierungsrates von einer kantonsrätlichen Bewilligung abhängig zu machen (soweit es um Verbrechen und Vergehen, und nicht um blosser Übertretungen, ginge).

b. Steuerverfahren. Das kantonale Steueramt veranlagt neben den Staats- und Gemeindesteuern auch die direkte Bundessteuer und führt auch in diesem Bereich die notwendigen Steuerrevisionen, Nach- und Strafsteuerverfahren durch. Das Bundesrecht regelt die massgebenden Verfahrensbestimmungen für die direkte Bundessteuer weitgehend selbst und z.T. recht detailliert (z.B. Art. 104, 153, 182, 183 und 188 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer [DBG; SR 642.11]). Auch für die kantonalen Steuern kennt das Bundesrecht entsprechende Vorgaben für das anzuwendende Verfahren (z.B. Art. 57a Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [StHG; SR 642.14]). In den erwähnten bundesrechtlichen Vorgaben für das Steuerverfahren ist nirgends die Möglichkeit vorgesehen, dass Kantone im Steuerverfahren einen Ermächtigungsvorbehalt zugunsten bestimmter Behördenmitglieder oder Magistratspersonen vorsehen könnten. Es ist deshalb höchst zweifelhaft, ob die vorgeschlagene Regelung im Bereich des Steuerverfahrens – namentlich in Bezug auf die direkte Bundessteuer – überhaupt angewendet werden dürfte.

c. Enteignungsverfahren. Soweit das Enteignungsrecht für Werke im Landesinteresse ausgeübt wird, ist das entsprechende Verfahren abschliessend bundesrechtlich geregelt (Bundesgesetz über die Enteignung [EntG; SR 711]). Mindestens in Bezug auf solche Enteignungsverfahren besteht kein Raum für kantonalrechtliche Ermächtigungsvorbehalte.

d. Fazit: Weitgehende Bundesrechtswidrigkeit der vorgeschlagenen Ergänzung. Somit ist festzustellen, dass die von der Interpellation angeregte Ergänzung der Kantonsverfassung in weiten Teilen bundesrechtswidrig wäre und somit aufgrund des Vorrangs des Bundesrechts (Art. 49 BV) nicht angewendet werden dürfte.

3.5 Soll die bestehende Regelung der Immunitäten ausgeweitet werden? Abgesehen vom teilweise entgegenstehenden Bundesrecht erachten wir eine Ausweitung der geltenden Regelung der Immunitäten in Artikel 65 KV auch aus den nachfolgenden Erwägungen für unangebracht:

a. Kein Sonderrecht für Behördenmitglieder und Beamte. Wie die Interpellanten halten auch wir es für richtig, dass Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates wie jeder andere Einwohner für Ver-

fehlungen zur Verantwortung gezogen werden können. Die vorgeschlagene Regelung würde aber zu einer unserer Ansicht nach nicht zu rechtfertigenden ungleichen Behandlung von Regierungs- und Kantonsräten in Straf-, Steuer- und Enteignungsverfahren (verglichen mit dem «einfachen Bürger») führen. Wir halten dies weder für notwendig noch für sinnvoll. Die Regelung hätte entweder zur Folge, dass die Verfahren in zeitlicher Hinsicht verlängert würden und der administrative Aufwand aufgebläht würde. Oder aber sie erreicht, dass die zuständigen Behörden wegen des zusätzlichen Aufwands auf eine vertiefte Untersuchung oder auf die Durchführung eines Nachsteuer- und Strafsteuerverfahrens verzichten, obwohl sie angezeigt wären. Unnötig ist die Anpassung deshalb, weil sowohl Straf- als auch Steuer- und Enteignungsbehörden an Verfassung und Gesetz gebunden sind und ihre Entscheide der unabhängigen, gerichtlichen Prüfung unterliegen (s. oben, Ziff. 3.1). Im Übrigen gilt im gemeinen Straf- wie im Steuerstrafverfahren (und dies gilt auch für Kantons- und Regierungsräte) die Unschuldsvermutung bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Verurteilung.

b. Keine Aufweichung der Gewaltenteilung. Die Bewilligungspflicht durch eine politische Behörde enthält – entgegen dem erklärten Ziel der Interpellation – gerade den Ansatz dafür, dass Strafverfahren, Steuerveranlagungen und Steuerrevisionen zu politischen Zwecken missbraucht werden können. Der Kantonsrat und seine Organe als politische Behörden werden eher nach politischen Kriterien entscheiden und weniger nach fachlichen und rechtlichen, da sie naturgemäss nicht über das gleiche, vertiefte Fachwissen verfügen wie die Steuerverwaltung, die Strafuntersuchungs- und die Enteignungsbehörden. In Bezug auf die Strafuntersuchung ist zu ergänzen, dass die Strafbehörden gemäss Artikel 4 Absatz 1 StPO in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet sind. Ihre Entscheide unterliegen sodann, wie mehrfach betont, der unabhängigen gerichtlichen Überprüfung bis hinauf zum Bundesgericht. Das von den Interpellanten den Staatsanwälten entgegengebrachte Misstrauen erachten wir deshalb als vollkommen unbegründet.

c. Regelungen im Bund und in den umliegenden Kantonen. Im Bund schützt die sog. absolute Immunität die Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates sowie den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin davor, für ihre Äusserungen in den Räten und in deren Organen (zivil- oder strafrechtlich) zur Verantwortung gezogen zu werden. Sie wird als absolut bezeichnet, weil sie nicht aufgehoben werden kann (s. oben, Ziff. 3.3). Darüber hinaus geniessen die Mitglieder der Bundesversammlung sowie die von dieser gewählten Behördenmitglieder und Magistratspersonen die sog. relative Immunität, was bedeutet, dass sie vor Strafverfolgung wegen Delikten, die sich auf ihre amtliche Tätigkeit oder Stellung beziehen, geschützt sind. Sie ist relativ, weil sie aufgehoben werden kann, indem die Bundesversammlung die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt (vgl. Art. 14 Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes [VG; SR 170.32] sowie Art. 17 Parlamentsgesetz [ParlG; SR 171.10]; s. auch oben, Ziff. 3.3).

Die umliegenden Kantone Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau sehen allesamt in ihren Kantonsverfassungen die parlamentarische Immunität für Äusserungen der Parlamentarier und – teilweise – der Regierungsmitglieder im Kantonsparlament (und seinen Organen) vor, verbunden mit der Möglichkeit des Parlaments, die Immunität bei offensichtlichem Missbrauch bzw. bei begründetem Verdacht auf Amtsgeheimnisverletzung im Einzelfall aufzuheben (§ 75 Abs. 4 KV-AG [SAR 110.000]; § 60 Abs. 2 KV-BL [SGS 100]; § 79 KV-BS [SG 111.100]; Art. 82 Abs. 2 KV-BE [BSG 101.1] i.V.m. Art. 6 GRG-BE [BSG 151.21]). Die Regelungen entsprechen somit derjenigen in Artikel 65 unserer Kantonsverfassung. Auf weitergehende Immunitäten verzichten die erwähnten Kantonsverfassungen. Bern und Aargau sehen in ihren Gerichtsorganisationsgesetzen lediglich noch einen Ermächtigungsvorbehalt für die strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern der oberen Gerichte – und im Kanton Bern auch der Generalstaatsanwaltschaft – wegen Verbrechen oder Vergehen im Amt vor (§ 13 GOG-AG [SAR 155.100]; Art. 32 GSOG-BE [BSG 161.1]), wobei das Kantonsparlament als Ermächtigungsbehörde bezeichnet ist.

d. Fazit. Die geltende Regelung des Verfolgungsprivilegs betreffend Äusserungen im Kantonsrat und in seinen Kommissionen reicht vollkommen aus, um die parlamentarische Arbeit zu schützen und ungehinderte demokratische Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Eine Ausweitung der Immunitäten über den Schutz der Wortmeldungen im Parlament hinaus halten wir – abgesehen von den engen bundesrechtlichen Schranken – weder für wünschbar noch erforderlich, um die Unabhängigkeit von Parlament und Regierung zu sichern. Zudem gehen die in der Interpellation enthaltenen Vorschläge viel zu weit, indem sie weder eine Beschränkung des Verfolgungsprivilegs auf Verbrechen oder Vergehen vorsehen noch einen Bezug zur amtlichen Tätigkeit verlangen, oder indem sie die Immunität auf weitere Bereiche wie Steuer- und Enteignungsverfahren ausdehnen wollen. Solche Regelungen haben unserer Ansicht nach in einem modernen, rechtsstaatlich geprägten (Straf-) Prozess keinen Platz. Dies gilt auch für die bundesrechtlich mögliche Erweiterung der strafrechtlichen Immunität der Mitglieder des Regierungsrats.

tes. Auf diese verzichten wir gerne, da wir davon überzeugt sind, dass sich die Strafuntersuchungsbehörden in ihrer Arbeit einzig dem Recht verpflichtet fühlen und keinerlei politische Einflussnahme anstreben. Das Gleiche kann auch von den Steuer- und Enteignungsbehörden gesagt werden.

Claude Belart, FDP, Präsident. Der Fraktionspräsident der SVP möchte zuerst eine Stellungnahme abgeben.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich möchte gerne eine Erklärung zur vorliegenden Interpellation abgeben. Diese von uns eingereichte Interpellation bekam im Vorfeld zwei Gesichter. Das erste Gesicht zeigte sich bei der korrekten Behandlung der Interpellation durch den Regierungsrat, das zweite zeigte sich in der Anmassung von Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die verlauten liessen, dass sie mit diesen zwei gestellten Fragen nicht einverstanden sind. Ich erinnere Sie gerne daran, was eine Interpellation eigentlich ist: Eine Interpellation ist eine förmliche parlamentarische Anfrage an den Regierungsrat - ich betone, an den Regierungsrat und nicht an den Kantonsrat. Das Ziel der Interpellation ist im Vorfeld der Session längstens erfüllt worden: 1. Das Thema der Immunität ist bereits im Vorfeld zum heutigen Sessionstag erschöpfend in den Medien behandelt worden. 2. Eine Sensibilisierung bis in die Amtsstuben hat stattgefunden mit der Botschaft, die Gesetze neutral und nicht politisch motiviert auszulegen und umzusetzen. 3. Die kleine SVP-Fraktion hat es doch fertig gebracht, dass sich 77 Kantonsrätinnen und -räte durch eine Interpellation aufschrecken liessen und eine Listenerklärung abgegeben haben. Stellen Sie sich das einmal bildlich vor, der kleine Fuchs guckt in den Hühnerstall und augenblicklich flattern 77 Hühner wild herum. Dieser Anblick war für diesen kleinen Fuchs köstlich. Somit ist eigentlich alles gesagt. Als Erstunterzeichner und gemäss Geschäftsreglement, Paragraf 79, Absatz 4, bin ich der Urheber. Und der Urheber hat gemäss Paragraf 79, Absatz 5, auch das Recht, den Vorstoss zurückzuziehen. Ich ziehe somit diese Interpellation zurück und ich bitte den Kantonsratspräsidenten, unverzüglich mit den Tagesgeschäften fortzufahren. (*Unruhe im Saal*)

Roland Heim, CVP. Das ist nun offensichtlich ein Rechtsmissbrauch. Da wird über die eigene Interpellation eine Stellungnahme abgegeben, alle anderen werden schlecht gemacht - und die Interpellation wird anschliessend unter dem Hinweis zurückgezogen, dass sich niemand anderes dazu äussern darf. Ich protestiere dagegen, das ist eine Verletzung des Geschäftsreglements und ich beharre darauf, dass wir jetzt dieses Geschäft behandeln, wenn nötig, nach der Pause, aber so geht das nicht.

Markus Schneider, SP. Ich kann mich voll Roland Heim anschliessen. Wir haben bereits einmal einen solchen Fall gehabt und es wurde klar gesagt, dass das so nicht geht. Es wurde damals festgehalten, dass ein aufgerufenes Geschäft auch behandelt werden muss. Das ist hier der Fall. Sie haben lange genug Zeit gehabt, das Geschäft zurückzuziehen, jetzt ist es zu spät.

Herbert Wüthrich, SVP. Nur ganz kurz. Der Urheber hat natürlich das Recht, auch kurz vorher noch einen Rückzug vorzunehmen. Dieses Recht steht ihm zu, also nur dem Urheber und nicht den Mitunterzeichnern. Das muss man klar sehen.

Yves Derendinger, FDP. Grundsätzlich hat Herbert Wüthrich schon recht, dass der Urheber das Geschäft zurückziehen kann. Aber dann darf er bei seiner Stellungnahme nur den Rückzug bekanntgeben - und fertig. Was jetzt passiert ist mit den Anfeindungen gegenüber den anderen Parteien und weil zu diesem Geschäft etwas gesagt worden ist, muss den anderen Fraktionen auch die Gelegenheit gegeben werden, sich dazu zu äussern. Ein Rückzug ist noch möglich, wenn das Geschäft aufgerufen ist. Der Kommentar muss sich aber auf die Rückzugserklärung beschränken.

Fritz Brechbühl, Ratssekretär. Ich befürchte, nicht sehr viel zu dieser Diskussion beitragen zu können. Herbert Wüthrich hat das Geschäftsreglement zitiert - die Auslegung liegt bei Ihnen. Sie haben die Meinungen der Fraktionschefs gehört und der Kantonsrat muss selber entscheiden, ob er den Rückzug noch zulässt oder nicht. Ich kann nicht mehr dazu sagen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Es wird wohl das Einfachste sein, darüber abzustimmen.

Abstimmung

Für die Behandlung der Interpellation

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

Urs Huber, SP. Es wurde gesagt, es gäbe nichts Neues unter der Sonne. Für mich stimmt das nicht. Das ist das Neueste und noch nie im Kantonsrat vorgekommen. Für die SP-Fraktion ist diese Interpellation der SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, und sie ist schon gar nicht tolerierbar. Sie sprengt auch den Rahmen dessen, was wir als vorstellbar gehalten haben. Man liest den Text, allein man glaubt es nicht.

Das Ganze geht für uns nicht mal auf die berühmte Kuhhaut, die Kuh würde sich das verbieten und natürlich sofort einen Anwalt nehmen. Dieser Vorstoss ginge nicht mal unter dem Begriff Kuriositäten und Ungereimtheiten - wo auch immer - ob im Solothurner Amtsblatt oder im Kantonsrat durch.

In der Antwort der Regierung werden verschiedene rechtliche Aspekte dargelegt. Das ist schön und gut, allein für die SP-Fraktion in diesem Fall völlig irrelevant. Wir wollen das grundsätzlich nicht. Die Mitglieder der SP-Fraktion wollen das nicht. Wir gehen nicht auf die juristischen Aussagen und Spitzfindigkeiten ein. Denn wir wollen aus politischen Gründen ein klares Nein. Die Mitglieder der SP-Fraktion wollen als Kantonsräte und Kantonsrätinnen keine besondere Gattung mit einem besonderen Rechtsschutz sein. Wir sind keine Kaste, wir sind keine aussterbende Gattung und wir sind keine Minderheit, die es zu schützen gilt. Es gibt für uns keinen Grund, wieso wir als Volksvertreter besser gestellt werden sollen als das Volk! Da das Volk und da wir Volksvertreter. Das wäre ein Hohn für jeden normalen Bürger und jede Bürgerin in diesem Kanton.

Wenn es jemals eine konkrete Vorstellung dieser sogenannten «classe politique» gab, diesem herbeigeredeten Schimpfwort, dann würde diese Idee der SVP-Fraktion sie errichten. Ausgerechnet die SVP-Fraktion. Vorhin wurde laut und breit nach Transparenz und nochmals Transparenz gebrüllt. Offenbar gilt das nur bei Ausländern, Schuhträgern, bei sich selber ja nicht.

Ich persönlich wehre mich dagegen, dass politische Gegner immer in Sippenhaft genommen werden. Also weil der Politiker Z aus der Partei X etwas gemacht hat oder haben soll, sind dann alle bei dieser Partei so. Aber wenn sich die SVP-Fraktion mit der Lancierung dieses Vorstosses freiwillig geschlossen in Geiselhaft begibt, dann ist es halt schwierig. Wir halten das Verfahren Müller für das, was es ist: Ein hängiges Verfahren. Nicht im Sinne von hängt ihn höher! - und auch nicht im Sinne von – lasst es fahren! Dass die SVP deswegen nun einen solchen Irrläufer produziert hat, macht uns aber fast misstrauisch.

Es zeugt unseres Erachtens auch von einem Verfolgungswahn, man nimmt sich in der SVP wohl auch einfach ein wenig zu wichtig. In der Vorstellungswelt von Heinz Müller hat der böse König Christian, alias der grausame Steuereintreiber, mit seinen blutrünstigen Schergen und Palladinen nichts Besseres zu tun, als Tag und Nacht dem armen Waisenkind aus einer Müllersfamilie nachzustellen, es zu piesacken und zu verfolgen. Hallo, mir fehlt nur noch Sherwood Forrest und Robin Hood. (*Heiterkeit im Saal*) Wie gesagt, das ist einfach eine Selbstüberschätzung. Und wenn wir schon bei Sagen und Märchen sind: Wenn der König wirklich das Problem war, wurde er geköpft oder musste ins Kloster - und man machte nicht 100 neue Könige!

Die Urheber dieses Vorstosses waren wohl von allen guten Geistern verlassen. Und das meine ich wortwörtlich. Denn auch in der SVP-Fraktion gibt es gute Geister, auch wenn es rechte Geister sind. Falls es noch nicht gesagt war: Die SP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Punkt. Schluss.

Daniel Urech, Grüne. Offensichtlich hat die SVP gemerkt, wie weit sie mit diesem Vorstoss im Offside steht und versucht nun, noch einen Rückzug zu machen. Die Vorwürfe und Vorschläge sind von einer solchen Brisanz und wurden so weit getragen, dass eine klare Antwort im Kantonsrat nötig ist.

Zunächst ist zu betonen, dass die Grünen bisher keinen Hinweis darauf sehen, dass Straf- und Steuerverfahren nach politischen Kriterien eingeleitet worden sind oder werden. Allfällige solche Hinweise sind von den Kantonsräten, die davon Kenntnis haben, in die entsprechenden Aufsichtsgefässe des Kantonsrats einzubringen. Gleich eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, ist aber eine eigentliche Holzhammermethode.

Vor allem aber muss man sich einmal vorstellen, was denn diese vorgeschlagene Änderung der Verfassung bedeuten würde: Eine regelrechte Zweiklassenjustiz, die hohe Verfahrensschranken für die Strafverfolgung von Parlamentsmitgliedern setzen würde und der Kantonsrat würde für jeden Steuerbetrüger oder andere Kriminelle zu einem durchaus anstrebenswerten Posten. Die Staatsanwaltschaft müsste

beispielsweise vor der Anhebung einer Strafuntersuchung einen Antrag beim Regierungsrat stellen, der dem Kantonsrat beantragen müsste, die Immunität eines Parlamentsmitglieds aufzuheben. Was für Debatten würde dies geben? Ich kann mir nicht mal vorstellen, dass es im Sinn der Interpellanten ist, wenn zukünftig bereits vor der Anhebung einer Strafuntersuchung über die allfälligen Straftaten oder den möglichen Steuerbetrug von einzelnen Parlamentsmitgliedern gesprochen wird.

Einmal abgesehen davon, dass der Vorschlag von Bundesrecht wegen wohl unmöglich wäre, ist die SVP Solothurn gut beraten, ihr Verhältnis zum Rechtsstaat als Grundpfeiler unserer Staatlichkeit zu klären. Vorstösse wie der vorliegende, lassen ernsthaft daran zweifeln, wie ernst die SVP die Rechtsstaatlichkeit nimmt und wie stark sie hinter diesem Staat steht.

Markus Flury, glp. Ich habe bis heute Morgen noch gehofft, dass die SVP ihre unsägliche Interpellation doch noch zurückzieht und ich als Fraktionssprecher und Initiant oder Oberhuhn der Erklärung «Gegen Privilegien für die Solothurner classe politique» nichts mehr dazu sagen muss, weil einfach alles gesagt ist. Aber jetzt bin ich wirklich froh, dass der Trick nicht funktioniert hat. Ich danke den Fraktionschefs.

Man konnte in den Medien von «Berlusconisierung», von einer Lex Müller und von Überheblichkeit oder Realitätsverlust lesen - aber das war offensichtlich der SVP-Fraktion alles egal. Deshalb stellen wir uns in der CVP/EVP/glp-Fraktion ganz ernsthaft die folgenden Fragen: Liest in der SVP-Fraktion niemand Zeitung, wenn die SVP kritisiert wird? Lesen die SVP-Wähler nur Plakate anstatt Zeitungen - und schweigen? Haben wirklich alle Fraktionsmitglieder die Interpellation gelesen, bevor sie sie unterschrieben? Glaubt die Fraktion tatsächlich nicht mehr an die Gewaltentrennung? Ist die Fraktion wirklich immer noch sicher, dass sie mit dieser Interpellation das Volk vertritt? Sind die Fraktionsmitglieder intern wirklich so unkritisch? Und vor allem, was ist das für ein Demokratieverständnis, wenn die Meinung von immerhin 79 von 100 anders denkenden Solothurner Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie vom Regierungsrat einfach ignoriert und an einer solchen Interpellation festgehalten wird.

Yves Derendinger, FDP. Was der grösste Teil unserer Fraktion von der Interpellation denkt, konnte man ja dank den persönlichen Erklärungen den Medien entnehmen. Es ist für uns schlicht nicht nachvollziehbar, wie die SVP, die sonst immer gegen die «classe politique» wettet, in einem so heiklen Punkt wie die Strafverfolgung, für diese genau eine solche Bevorzugung anvisiert. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme klar ausgeführt, wieso das Anliegen der SVP einerseits nicht umsetzbar ist, weil es viel zu weit gehen würde, und andererseits nicht sinnvoll ist, weil es keine Besserstellung der «classe politique» geben sollte. Die Mitglieder der FDP-Fraktion verzichten gerne auf eine solche Besserstellung und wir finden, dass damit genügend gesagt ist zu einem unsäglichen Vorstoss, der wahrscheinlich in der Schweiz einmalig ist.

Roland Heim, CVP. Mit grosser Zufriedenheit dürfen wir feststellen, dass es mit Ausnahme der SVP im Rat niemanden gibt, der gewählte Politiker besser stellen will als den Normalbürger.

Als wir zum ersten Mal vom Anliegen der SVP gehört haben, meinten wir, es handle sich um einen schlechten Scherz. Ausgerechnet von der SVP, die vor 20 Jahren angefangen hat, beim Volk, am Stammtisch und bei jeder Veranstaltung ihren Anhängern einzutrichtern, wie alle anderen Parteien, die sogenannte «classe politique», nichts anderes im Sinn habe, als ihr eigenes Wohl, kommt jetzt ein solches Anliegen. Damit es nicht verdächtig ist, will man natürlich auch gerade alle Politiker und Behördenmitglieder, die man paradoxerweise zum Teil vor kurzem hier im Saal aber noch in Debatten wider besseren Wissens als straffällig bezeichnet hat, miteinbeziehen.

Mit Schrecken denken wir da an das vor kurzem von gewissen schweizerischen Exponenten der SVP ernsthaft genannte Ziel - das Erringen der absoluten Mehrheit im schweizerischen Parlament. Wenn das der Vorgeschmack dieser Anliegen ist, die dann auf der Traktandenliste erscheinen, «de guet Nacht am Schatte, de isch de gly Abdankig im Wöschhüsli vo üserer Demokratie!»

Wir verstanden ebenfalls nicht, wie man wegen dem Steuerbetrugsverfahren, das gegen den Kantonalpräsidenten der SVP läuft, eine derart allgemeine Ableitung machen kann und jetzt einfach die Politiker für alle Sachen, die ausserhalb des Parlaments passieren, unter Immunität stellen will. Berlusconi lässt grüssen - wir haben es bereits gehört.

Wir haben die Vorwürfe, welche die SVP als Partei gegen den Finanzdirektor und seine Partei die FDP, gegen das Finanzdepartement und gegen das kantonale Steueramt erhebt, gehört. Wir haben uns sogar die Mühe genommen und die diesbezüglichen breit gestreuten Unterlagen studiert. Mit einer langen, chronologisch aufgereihten Liste, wird zu dokumentieren versucht, wie der Kantonsrat Heinz Müller

durch das Finanzdepartement und Steueramt systematisch schikaniert wird. Wir haben haben aber auch Erstaunliches gelesen in dieser Dokumentation: Frühling 2007 «Ankündigung einer Steuerrevision bei der ELPEX AG in Grenchen. Heinz Müller bittet die Steuerbehörden darum, die Steuerprüfung auf die Zeit nach den Nationalratswahlen zu verschieben, da er als SVP-Kantonalpräsident in den Sommermonaten 2007 andere Prioritäten hatte.» Und was macht die schikanöse Steuerverwaltung? Sie verschiebt die Revision auf Wunsch von Heinz Müller um ein halbes Jahr auf den Zeitpunkt nach den Nationalratswahlen 2007. Mein Kommentar: Das ist doch keine Schikane. Aber können Sie sich vorstellen, wie es von Heinz Müllers Partei her getönt hätte, wenn zum Beispiel der CVP-Nationalrat Bischof Gleiches verlangt hätte und es ihm gestattet worden wäre? Begünstigung und Filz wären wohl noch die feinsten Ausdrücke, die man gehört hätte. Das nur als «Müscherli» für die sogenannte Schikanierung.

Im Zusammenhang mit dieser Steueraffäre erwartet jetzt unsere Fraktion, dass jedes Mitglied dieser Legislative und auch seine politische Partei, die Grenzen des Rechtsstaates einhalten und das Prinzip der Gewaltentrennung akzeptieren. Wir beurteilen die ganze Kampagne als eine Art versuchte Beeinflussung und als Druckversuch gegenüber den zuständigen Behörden, die einfach die Grenzen der Demokratie ritzen.

Aber auch für uns ist klar: Werden bei einem Verfahren die Rechte eines Bürgers - auch wenn er Kantonsrat ist - verletzt oder werden bei Untersuchungen aus politischen Gründen gar vorsatzmässig Gesetze verletzt, haben nach Abschluss des Verfahrens alle involvierten Personen und Institutionen die Möglichkeit, eine Untersuchung zu fordern. Oder bei der Schwere dieser erhobenen Vorwürfen kann die Sache sogar durch eine parlamentarische Untersuchungskommission untersucht und ausgeleuchtet werden.

Unsere Verfassung gibt uns genügende rechtsstaatliche Mittel. Deshalb braucht es keine Hetzkampagne und kein Kesseltreiben gegen Ämter, die notabene Gesetz anwenden, die wir vielleicht nicht gerade in dieser Härte und so detailliert handhaben würden. Letztendlich hat das Volk es so beschlossen. Und es braucht schon gar keine «berlusconische» Immunität.

Manfred Küng, SVP. Mit dieser Interpellation wollten wir nicht auf das Verfahren von Heinz Müller eingreifen, welches bereits gelaufen ist. Aber wir haben uns Gedanken für die Zukunft gemacht. Wenn schon gesagt wird, es sei ein Albtraum, falls die SVP eines Tages die Mehrheit habe in diesem Land, werden Sie sich vielleicht dann daran erinnern, dass genau diese Bestimmung der Minderheit geholfen und Schutz geboten hätte, so denn die Mehrheit ihre Position missbraucht hätte, was bei der SVP sicher nicht der Fall wäre.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation ist ausführlich und einleuchtend. Wir erklären uns mit der Antwort der Regierung zufrieden.

I 012/2011

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Kuriositäten und Ungereimtheiten im Solothurner Amtsblatt

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. April 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso erscheint das Solothurner Amtsblatt im Internet jeweils nur für eine Woche und wird dann durch die neue Ausgabe ersetzt?
2. Was will man durch die äusserst kurze einwöchige Veröffentlichungszeit im Internet vertuschen (Einsichtnahmen in Veröffentlichungen älteren Datums müssen dann jeweils mit einem begründeten Gesuch erfolgen!)? In anderen Kantonen, wie z.B. Aargau oder Luzern, kann man die alten Amtsblätter im Internet-Archiv noch jahrelang zurückverfolgen.

3. Warum werden immer noch seitenweise von Ausländern begangene Straftaten aller Art (insbesondere auch Verkehrsdelikte) veröffentlicht, obwohl sie ja jeweils doch wegen nicht Belangens als unbekanntes Aufenthalts ausgeschrieben und danach abgeschrieben werden?
4. Warum wird nicht konsequent und hartnäckig alles daran gesetzt, diese ausländischen Straftäter zu ahnden und zur Kasse zu bitten, wie wir Schweizer es auch werden, wenn wir im Ausland Straftaten begehen?
5. Entsprechen diese vorgenannten Mängel der Solothurner Amtsblattpraxis und der Kantonalen Amts-Transparenz oder braucht es auch im Kanton Solothurn ein «Wikileaks-System», um die nötige Transparenz und Durchschlagskraft zu erhöhen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1:* Das Amtsblatt dient als Publikationsorgan für amtliche Bekanntmachungen und enthält u.a. auch Personendaten. Für die Publikation von Personendaten sind die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung zu beachten. So ist für die Bekanntgabe von Personendaten eine bestimmte Rechtsgrundlage erforderlich (§ 21 i.V.m. § 15 InfoDG). Für die Publikation des Amtsblattes im Internet ist eine Rechtsgrundlage in § 4 Absatz 2 der Informations- und Datenschutzverordnung (InfoDV) enthalten. Nach dieser Bestimmung müssen jedoch Personendaten im amtlichen Teil des Amtsblattes spätestens nach einer Woche gelöscht werden. Der Grund liegt darin, dass es mit der Publikation im Internet problemlos möglich ist, die publizierten Informationen abzuspeichern, auszuwerten und Profile zu erstellen. Was einmal im Internet publiziert wurde, ist weltweit und zu jeder Zeit zugänglich und kann nicht mehr zurückgeholt werden. Für derartige Publikationen (in einem Abrufverfahren online) gelten daher qualifizierte datenschutzrechtliche Anforderungen.

3.2 *Zu Frage 2:* Die zeitliche Begrenzung der Publikation ('Laufzeit') sensibler Daten ist aufgrund des Datenschutzes erforderlich. Aus Gründen der Praktikabilität und des Zeit- und Arbeitsaufwandes kann die Amtsblattredaktion nicht zwischen Inhalten unterschiedlicher Sensitivität unterscheiden und bestimmte Inhalte redaktionell bearbeiten (z.B. Namen anonymisieren) oder für die Internetpublikation ausscheiden. Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung würden vor allem in jenen Rubriken auftreten, in denen sich Inhalte unterschiedlicher Sensitivität finden (z.B. Allgemeine Bekanntmachungen, Verfügungsmitteilungen und gerichtliche Publikationen mit Abwesenheitsurteilen). Wir haben daher auf unterschiedliche Rubriken verzichtet, welche differenziert beurteilt und entsprechend gepflegt werden müssten (keine Publikation, zeitlich begrenzte Publikation oder uneingeschränkte Publikation im Internet). Stattdessen werden die Daten nach einer Laufzeit von einer Woche (bei der Publikation des nächsten Amtsblattes) gelöscht.

3.3 *Zu Frage 3:* Gemäss § 20ter Absatz 1 Satz 1 der solothurnischen Strafprozessordnung (StPO-SO, in Kraft gewesen bis 31. Dezember 2010) erfolgt die Mitteilung einer Strafverfügung, die einer Partei trotz geeigneter Nachforschungen nicht zugestellt werden konnte, rechts-gültig durch einmalige Veröffentlichung im Amtsblatt. Ohne diese Veröffentlichung wird die Strafverfügung nicht rechtskräftig, kann die Forderung nicht eingetrieben und die Ersatzfreiheitsstrafe nicht vollzogen werden. Das ist der Grund für die vielen Veröffentlichungen von relativen Bagatellen im Amtsblatt.

Per 1. Januar 2011 hat sich die Rechtslage geändert. Zwar schreibt Art. 88 Abs. 1 der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO-CH) ebenfalls die Veröffentlichung unzustellbarer Entscheide vor. Art. 88 Abs. 4 StPO-CH nimmt aber die Strafbefehle (so der neue Ausdruck für die früheren Strafverfügungen) davon aus; sie gelten auch ohne Veröffentlichung als zugestellt. Obwohl gewisse Kommentatoren Zweifel daran äussern, dass diese Bestimmung EMRK-konform ist, hat die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft reagiert und in einem Merkblatt die Mitarbeitenden angewiesen, grundsätzlich auf die Publikation von Strafbefehlen zu verzichten und nur in begründeten Ausnahmefällen eine Veröffentlichung im Amtsblatt in Erwägung zu ziehen. Entsprechend finden sich in den Amtsblättern des Jahres 2011 nur noch altrechtliche Strafverfügungen, also solche, die vor dem 31. Dezember 2010 erlassen wurden. Ihre Zustellung und Rechtskraft untersteht noch solothurnischem Recht.

3.4 *Zu Frage 4:* Die solothurnischen Strafbehörden verfolgen die ausländischen Staatsangehörigen (gemeint sind wohl: Personen mit Wohnsitz im Ausland) ebenso konsequent und hartnäckig wie Schweizerinnen und Schweizer (Personen mit Wohnsitz in der Schweiz). Sie verfügen aber nicht über die gleichen Mittel. Taten, die nicht durch Polizeiangehörige festgestellt wurden (etwa per Radar erfasste Geschwindigkeitsbeschränkungen), können trotz aller Bemühungen nicht immer einer natürlichen oder juristischen Person zugeordnet werden – die polizeiliche Amtshilfe funktioniert nicht mit allen Staaten gleich gut. Die Zustellung von Strafverfügungen und -befehlen ist oft mühsam – nicht selten muss dafür

internationale Rechtshilfe in Anspruch genommen werden, die gerade bei Bagatelldelikten nicht überall in gleicher Qualität funktioniert. Die Zentrale Gerichtskasse kann in der Regel im Ausland keine Bussen oder Geldstrafen in Zwangs-vollstreckung setzen – dafür fehlen die Instrumente. Und das Amt für Justizvollzug kann ausländische Schuldnerinnen und Schuldner zwecks Verbüßung der Ersatz-freiheitsstrafe zwar in den Fahndungssystemen ausschreiben – bei Personen aus dem Ausland, die sich nicht mehr in die Schweiz begeben, jedoch ohne Erfolg, denn um Auslieferungsdelikte handelt es sich regelmässig nicht. Diese Umstände führen dazu, dass ausländische Staatsangehörige nicht in gleicher Art und Weise zur Kasse gebeten werden wie die Schweizerinnen und Schweizer.

3.5 Zu Frage 5: Wie vorstehend ausgeführt erachten wir die solothurnische Publikationspraxis nicht als mangelhaft. Sie entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist das Resultat einer Güterabwägung zwischen den Grundsätzen des Öffentlichkeitsprinzips einerseits und den Anliegen des Datenschutzes andererseits.

Walter Gurtner, SVP. Ob es Urs Huber passt oder nicht, stelle ich gleichwohl als gewählter Volksvertreter mit meiner Interpellation Fragen. Ich komme nun gleich zu den Antworten auf meine Fragen 1 und 2, wo es um die einwöchigen Veröffentlichungen im Internet des Solothurner Amtsblatts geht und die nicht in einem Archiv abgespeichert werden, begründet mit dem Hinweis auf die gültige Datenschutzverordnung. Das finde ich mehr als dürftig, denn gerade in den Nachbarkantonen Aargau und Luzern kennt man die Datenschutzverordnung nicht und man kann das Amtsblatt im Internetarchiv noch jahrelang zurückverfolgen. Denn gerade was im Amtsblatt steht, ist ja öffentlich und darf deshalb auch transparent in einem Internetarchiv nachlesbar sein. Gerade im Google-Zeitalter sind solche solothurnischen «Datenschutzgeheimniskrämereien» für mich sowieso unverständlich. Denn, wie heisst es doch so schön: Wer nichts zu verbergen hat, muss auch keine Angst haben.

Zu meiner Frage 3 zu den seitenweisen Veröffentlichungen von unzustellbaren, meist Bagatelverkehrsvergehen von ausländischen Staatsangehörigen, die abgeschrieben werden, reagierte nun endlich der Kanton Solothurn: Per 1. Januar 2011 sind unzustellbare Strafbefehle auch dann noch rechtsgültig, auch wenn sie vorher nicht mehr im Amtsblatt abgeschrieben gewesen sind. Endlich hat die Beamtenmühle den Nutzen und Aufwand der Strafprozessverordnung in ein vernünftiges Gleichgewicht gebracht.

Die Antwort zur Frage 4 betreffend Gleichbehandlung von ausländischen und schweizerischen Straftätern finde ich schon recht verwirrend und widersprüchlich. Zuerst heisst es, es gibt gar keine Unterschiede bei schweizerischen oder ausländischen Straftätern. Und ganz unten heisst es: «Diese Umstände führen dazu, dass ausländische Staatsangehörige nicht in gleicher Art und Weise zur Kasse gebeten werden wie die Schweizerinnen und Schweizer.» Aber, aber, ich habe gemeint, in der schweizerischen und solothurnischen Verfassung steht doch, alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz. Und das trotz dem neuen, teuren Schengen-Fahndungssystem. Es ist lustig, wenn ich von Österreich bis nach Israel eine Parkbusse erhalte, bekomme ich sie prompt innerhalb von einigen Tagen per Post zur Bezahlung zugestellt. Anschliessend würde mich die Aussage der Regierung reizen, die nächste Bagatellbusse nicht mehr zu bezahlen mit dem Hinweis auf Gleichbehandlung.

Zur Antwort 5 betreffend Wikileaks-System und mehr Durchschlagskraft in der Solothurner Verwaltungs- und Amtsblattpraxis ist die Antwort der Regierung dann kurz und bündig mit einem Persilschein versehen. Das heisst, es ist alles bestens und ohne Fehl und Tadel. Danke werte Regierung für diese Antworten, aber ich bin meistens nicht befriedigt von diesen «Weisswasch-Antworten».

Thomas A. Müller, CVP. Der Interpellant thematisiert Fragen zur Publikationspraxis im Amtsblatt. Von Kuriositäten kann man zumindest bei den Verkehrspublikationen kaum sprechen. Kurios erachte ich höchstens die Tatsache, dass man derartige Fragen überhaupt zu einer Interpellation macht. Dass Strafverfügungen, die nicht zugestellt werden können, zumindest nach altem Recht ausgeschrieben werden müssen, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Die Publikationspraxis haben wir in der Justizkommission mehrfach besprochen und eine Frage an die Fraktionkollegen hätte wahrscheinlich genügt. Ebenso selbstverständlich scheint mir zu sein, dass der Kanton Strafen im Ausland nicht einfach vollstrecken kann, sondern da auf Amts- oder Rechtshilfe angewiesen ist. Meines Erachtens ist festzuhalten, dass der Kanton auch mit hohem Aufwand versucht, ausländische Straftäter zur Rechenschaft zu bitten. Das ist unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit sehr wichtig.

Mehr Verständnis habe ich für die ersten beiden Fragen, weshalb das Amtsblatt nur während einer Woche im Internet publiziert wird. Effektiv steht es so in der Datenschutzverordnung. Die Bestimmung ist aber nicht zwingend. Walter Gurtner hat es gesagt, in den Kantonen Luzern und Aargau, aber auch

in Zürich werden die Amtsblätter während Monaten, je nach Inhalt sogar zeitlich unbeschränkt, im Internet publiziert. Ich denke, da wäre eine grosszügigere Praxis angebracht. Ich empfehle daher dem Regierungsrat, die Publikationspraxis, beziehungsweise die Verordnungsbestimmung zu überdenken, ansonsten allenfalls noch ein Auftrag eingereicht werden müsste.

Rosmarie Heiniger, FDP. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mit der Antwort Der Regierung im Grossen und Ganzen einverstanden. Es wird gesetzeskonform gehandelt. Wir begrüssen es jedoch, wenn die älteren Ausgaben des Amtsblatts ohne Gesuch länger im Internet eingesehen werden könnten - ganz nach unserem Motto «weniger Bürokratie».

Claude Belart, FDP, Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Der Interpellant hat es bereits gesagt, er ist von der Antwort nicht befriedigt.

A 154/2010

Auftrag überparteilich: Finanzieller Beitrag des Kantons an bewilligte Privatschulen der obligatorischen Schulzeit

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Grundlage auszuarbeiten, damit anerkannten, nicht gewinnorientierten Privatschulen der obligatorischen Schulzeit inklusive Kindergarten ein finanzieller Beitrag pro Schüler/Schülerin zugesprochen wird. Dieser soll 20 Prozent der Kosten, welche die öffentliche Schule durchschnittlich für ein Schulkind aufwendet, nicht übersteigen.

2. *Begründung.* Eine freie Schulwahl in dem Sinne, dass der Staat an nichtstaatliche Schulen einen Finanzbeitrag pro Kind in gleicher Höhe wie die Kosten für die öffentliche Schule erbringt, ist aus staatspolitischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Gründen abzulehnen. Entsprechend hat der Regierungsrat seine ablehnenden Empfehlung zur Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle» begründet, und der Kantonsrat ist ihm grossmehrheitlich gefolgt.

Dennoch ist zu bedenken, dass die nichtstaatlichen Schulen wesentliche Aufgaben im öffentlichen Interesse erbringen. Sie entlasten die Volksschulen und damit den Kanton und die Gemeinden im Bereich der Schulbauten und der Löhne. Sie integrieren zum Teil Kinder, für die in der öffentlichen Schule nur der wesentlich teurere Weg der Sonderschulung möglich wäre. Sie entwickeln pädagogische Innovationen, welche häufig die öffentliche Schule befruchten und weiterbringen. Für diese Leistungen verdienen private Schulen eine staatliche Anerkennung und Unterstützung. Unsere beiden Nachbarkantone Baselstadt und Bern haben dies geregelt: Der Kanton zahlt dort pro Kind und Jahr Fr. 2000 bzw. 2500 an die Schulkosten der anerkannten privaten Schulen. Zum Vergleich: Pro Kind und Jahr umfassen die Kosten der öffentlichen Volksschule im Kanton Solothurn rund Fr. 18'000 bis 22'000.

Es erscheint gerechtfertigt, dass die Beiträge an Bedingungen geknüpft sind: zum Beispiel keine Gewinnorientierung, keine Ausgrenzung von Kindern aufgrund der kulturellen oder religiösen Herkunft, angemessene Grösse und längerfristige Nachfrage, d. h. nur Schulen, die schon seit einer bestimmten Anzahl Jahre bestehen. Der Beitrag soll durch den Kanton und nicht etwa durch die Einwohnergemeinden entrichtet werden, da die privaten Schulen kein engmaschiges Netz bilden können und ein regionales Einzugsgebiet haben; eine Ungleichregelung je nach Wohngemeinde wäre stossend.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Kanton Solothurn kennt bereits heute eine Finanzierung privater Schulung, allerdings auf der Basis eines Leistungsauftrags mit entsprechend ausgehandelter Abgeltung der zu erbringenden Leistung, wenn kein staatliches Bildungsangebot für die verfassungsmässige Grundbildung vorhanden ist oder der Kanton ein erhebliches Interesse am schulischen Angebot hat. In begründeten Einzelfällen finanziert der Kanton Schulgelder an Privatschulen, wenn der Kanton kein

ausreichendes Angebot – beispielsweise für die Förderung eines höchstbegabten Kindes – bereitstellen kann bzw. als Fördermassnahme, um ein Bildungsangebot, das nicht in staatlicher Verantwortung ist – wie beispielsweise den Kindergarten –, zu fördern (§ 18^{bis} Volksschulgesetz vom 14.9.1969, VSG; BGS 413.111).

Weiter ist es möglich, Privatschulen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu unterstützen, wenn für die Existenz des Angebots für den Kanton ein erhebliches Interesse besteht und dieses der Förderung des Wirtschaftsstandortes dienlich ist, wie eine internationale, englischsprachige Schule für Kinder von ausländischen Fachkräften.

3.1 Bildungspolitische Überlegungen. Öffentliche Schulen können nie in allen Teilen ideal sein. Von ihrer Anlage her unterliegt die öffentliche Schule politischen und administrativen Entscheidungsprozessen, die für alle Schulen zwingend sind. Deshalb brauchen Neuerungen in der öffentlichen Schule in der Regel mehr Zeit. Spezifische Bedürfnisse von Eltern und Kindern können nicht genügend berücksichtigt werden. Mit den Geleiteten Schulen können heute jedoch Anpassungen an lokale Interessen und Bedürfnisse unkomplizierter vorgenommen werden.

Nach Professor Jürgen Oelkers, Leiter des pädagogischen Instituts der Universität Zürich und Mitglied des Zürcher Bildungsrates, besetzen die privaten Schulen Nischen, sind also keine eigentliche Konkurrenz, sondern Ergänzung zu dem, was staatliche Schulen anbieten und entwickeln. Ähnlich tönt es im Bericht aus den Workshops von Avenir Suisse zum Thema «Zukunft der Volksschule» von 2001: «Auch private Schulen haben ihren Platz. Sie ergänzen das öffentliche ‚Einheitsmenu‘ mit besonderen Angeboten». Es ist unbestritten, dass von Privatschulen Impulse für die öffentliche Schule ausgegangen sind.

Nach Professor Stefan Wolter, Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau, liegt der Hauptgrund für ein öffentliches Engagement in der Bildung in der wissenschaftlich begründeten Annahme, dass ohne öffentliche Investitionen wesentlich weniger in die Bildung investiert würde. Von Investitionen in die öffentliche Bildung profitieren nicht nur Schüler und Schülerinnen, sondern die gesamte Gesellschaft. So werden auf der Stufe der obligatorischen Schule beispielsweise gesellschaftliche Werte vermittelt und die Sozialkompetenzen der Mitglieder einer Gesellschaft erhöht. Schulhäuser sind in jedem Dorf kulturelle Zentren. Sie bieten Vereinen und anderen Organisationen Raum und Begegnungsmöglichkeit für sportliche und kulturelle Veranstaltungen.

In der Diskussion um die Frage nach Schulen, die sich der Wertevielfalt mit speziellen Angeboten anpassen, hat die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Privatschulen ASP eine Studie über Meinungen und Einstellungen von Erziehungsberechtigten zur freien Schulwahl in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zeigt, dass eine grosse Mehrheit der Eltern die freie Schulwahl begrüssen würde, sofern die Kosten überwiegend vom Staat getragen würden. Zusammenfassend zeigt die Studie folgendes Bild: 58% der Eltern oder Erziehungsberechtigten möchten die Schule für ihr Kind selbst wählen können. 62% wünschen sich ein diversifizierteres Angebot an staatlichen und privaten Schulen, wobei sogar 65% der Meinung sind, bei freier Schulwahl dürften für die Familien keine oder höchstens geringe Kosten entstehen. 70% der Eltern oder Erziehungsberechtigten würden sich für die freie Schulwahl der eigenen Kinder aussprechen, wenn der Staat die Finanzierung übernimmt, ihnen also daraus keine Kosten entstehen. Schliesslich sind 70% der Befragten der Meinung, dass nichtgewinnorientierte (gemeinnützige) private Schulen vom Staat finanzielle Unterstützung erhalten sollten. Generell wird auch die Meinung geäussert, der Besuch einer Privatschule solle durch die Erziehungsberechtigten und den Staat gemeinsam getragen werden. Damit wird deutlich, dass die freie Schulwahl ein breites Bedürfnis darstellt, das aber letztlich für die meisten an der Frage der Finanzierung scheitert.

Im Gegensatz zu den privaten Schulen müssen die öffentlichen Schulen eine grosse Integrationsleistung vollbringen. Die öffentliche Schule muss politisch und konfessionell neutral sein und allen offen stehen. Kinder aller sozialen Schichten mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen und mit unterschiedlicher Leistungsbereitschaft und unterschiedlichem Leistungsvermögen besuchen sie. Die Chancengerechtigkeit für die Kinder aus allen sozialen Schichten bleibt ein zentrales Ziel der Bildungspolitik. Die öffentliche Schule muss sich den verändernden Anforderungen stellen und die bestmögliche Schule für alle bleiben.

Ein Bedürfnis vieler Eltern ist der vermehrte Wunsch nach einer familienunterstützenden Tagesstruktur der Schule wie Blockzeiten, Mittagstisch oder Tagesschule. Privatschulen sind schon aus organisatorischen Gründen auf diese Tagesstruktur ausgerichtet.

3.2 Staatliche Mitfinanzierung. Gemäss Auftrag soll der Kanton den privaten Schulen, ähnlich wie den kommunalen Schulen, regelmässige Beiträge an die Aufwendungen des Schulbetriebs zukommen lassen.

Die Höhe eines Subventionssatzes wäre schwierig festzulegen. Zudem wären die finanziellen Auswirkungen bei einer Einführung der Privatschulsubventionierung schwer abzuschätzen. Eine staatliche Förderung von Privatschulen führt zur Gründung neuer Privatschulen und zum Ansteigen der Schülerzahl. Die Kostenentwicklung beeinflusst die finanzielle Situation des Kantons und der Gemeinden.

3.3 Mitfinanzierungsmöglichkeiten.

- Unterstützung von Fall zu Fall

Auf ein begründetes Gesuch hin könnte einer Privatschule zum Beispiel ein Afondsperdu-Beitrag an Investitionen (zum Beispiel Neu- bzw. Umbau der Schule) gewährt werden. Oder es könnte ein einmaliger Entschuldungs- oder Investitionsbeitrag geleistet werden. Oder ein Unterstützungsbeitrag könnte mit einem Jubiläum der Schule oder mit einem auch für die öffentliche Schule interessanten Schulprojekt verbunden werden.

- Zinsloses Darlehen

Der Kanton könnte Privatschulen mit einem zinslosen Darlehen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit unterstützen.

- Elternbeiträge bzw. Schulgelder

Wie in den Kantonen Basel-Landschaft und Bern könnten für die anerkannten Privatschulen jährliche Beiträge pro Schüler bzw. Schülerin gesprochen werden.

- Steuerabzug

Neu oder wieder neu überlegt werden könnte die Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten vom steuerbaren Einkommen. Diese Steuererleichterung würde zwar den Eltern nützen, sie käme jedoch einer indirekten Subventionierung der Privatschulen gleich.

- Regelmässige finanzielle Unterstützung durch den Kanton

Auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung könnten Privatschulen regelmässig finanzielle Beiträge vom Kanton erhalten. Diese Beiträge könnten pauschal oder einzeln (Pro-Kopf-Beiträge) ausgerichtet werden.

- Finanzielle Unterstützung durch die Wohngemeinde

Die Gemeinden könnten den Privatschulen Beiträge gewähren. Diese könnten sich auf die Anzahl Kinder einer Gemeinde beziehen, die eine Privatschule besuchen, und damit die kommunalen Schulkosten verringern. Für eine Verpflichtung der Gemeinden müssten die Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Gemeinden könnten aber auch das von den Eltern zu bezahlende Schulgeld oder einen Teil davon übernehmen, und zwar bis zu dem Masse, wie sie für den auswärtigen Schulbesuch Schulgelder zu übernehmen haben.

- Bildungsgutscheine

Der Bildungsgutschein in seiner allgemeinen Form würde allen Eltern von Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, die Schulgebühren bei einer vom Staat anerkannten Schule ihrer Wahl bis zu einem bestimmten Betrag mit einem Gutschein zu bezahlen. Gleichzeitig wäre die Schule weitgehend frei, den Lehrplan nach ihrer Schulphilosophie zu gestalten.

Untersuchungen und Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen (vor allem in den USA) haben aber gezeigt, dass mit diesem System keine Leistungsverbesserungen erreicht werden.

- Logistische Hilfe

Der Kanton könnte die Privatschulen unterstützen, indem er ihnen logistische Hilfe gewährt (Informatik, Vernetzung, Vermittlung von Schulmaterial und -mobiliar, Weiterbildung).

- Schwerpunktbildung

Der Kanton unterstützt Privatschulen, welche ein Bedürfnis abdecken, das im übergeordneten Interesse des Kantons liegt (Beispiele: internationale Schule, Schule für verhaltensauffällige Jugendliche).

3.4 Mögliche Szenarien. In der gegenwärtigen Situation hat der Kanton Solothurn folgende Szenarien zur Auswahl:

- Der Kanton verzichtet grundsätzlich auf jede Unterstützung von Privatschulen, ausgenommen von Schulen mit entsprechendem Leistungsauftrag (Status quo).
- Der Kanton empfiehlt den Gemeinden, den Elternbeitrag oder einen Teil davon an die Privatschulen zu übernehmen. Der Kanton leistet eine Subvention gemäss Klassifikation (benötigt eine zu schaffende rechtliche Grundlage).
- Der Kanton unterstützt Privatschulen mit einem Angebot, das im vorrangigen Interesse des Kantons liegt (benötigt eine zu schaffende rechtliche Grundlage).

3.5 *Mögliche weitere Konsequenzen.* Würden für Schüler und Schülerinnen an Solothurner Privatschulen generell Beiträge ausgerichtet, könnte dies weitreichende Auswirkungen haben:

- Besuchen Schüler und Schülerinnen aus dem Kanton Solothurn Privatschulen oder Institute in anderen Kantonen, könnten die betroffenen Eltern unter Berufung auf das Gleichbehandlungsgebot ebenfalls Beiträge verlangen.
- Eltern von Schülerinnen und Schülern, die ausserkantonale Mittelschulen (Internate) besuchen, könnten Kostenbeiträge verlangen, da der Besuch von Mittelschulen im Kanton Solothurn kostenlos ist.

3.6 *Fazit.* Wir anerkennen die Privatschulen als wertvolles ergänzendes Schulangebot im Kanton Solothurn und schätzen deren Engagement. In Einzelfällen, wenn kein hinreichendes kantonales Bildungsangebot für einzelne Kinder vorhanden ist, übernimmt die öffentliche Hand den ganzen oder einen Teil des Elternbeitrags an Privatschulen. Weiter kann der Kanton im Rahmen der Wirtschaftsförderung Privatschulen unterstützen und bei der Festsetzung der Bewilligungsgebühren wird die Gewinnorientierung der Schule berücksichtigt.

Die öffentliche Volksschule ist vom Angebot her breit und vielfältig und von der Durchführung des Unterrichts her flexibel angelegt. Sie unterzieht sich einer ständigen effektiven Qualitätssteuerung und hält sich insbesondere mit institutionalisierten Qualitätszyklen am Puls der Schulentwicklung. Ihre Lehrpersonen sind verpflichtet und dafür ausgebildet, die Schulkinder möglichst individuell zu fördern. Bei der Wahl der Mittel und des Vorgehens haben sie jedoch grosse Freiheit. Bei all dieser Breite und Vielfalt bleibt aber die öffentliche Volksschule der verfassungsrechtlichen Grundversorgung (und den Wurzeln ihres Auftrags verpflichtet. Sie kommt dieser Verpflichtung mit einem hohen Aufwand nach), kann diesen aber nicht ins Unbegrenzte steigern.

Die öffentliche Volksschule ist eine Schule für alle. Sie ist daher im Interesse aller Eltern und nicht nach dem Wunsch der einzelnen Eltern zu organisieren und zu betreiben. Die Unterrichtsfächer, die Lektionentafel und der Stundenplan, die Lehrmittel, die Schulhaus- und Klasseneinteilung, die Leistungsmessung, die Promotionen und der Übertritt, die Disziplinar massnahmen sowie anderes mehr sind nicht verhandelbar. Sie werden durch demokratische Prozesse festgelegt und ermöglichen einen gerechten Bildungszugang und eine gerechte Bildungsverteilung. Die vorhandenen staatlichen Mittel müssen deshalb für die Qualitätssicherung und -entwicklung der eigenen Schulen eingesetzt werden.

Die gute Verfassung der öffentlichen Volksschule bestätigt dieses staatliche Handeln. Schulabgänger und Schulabgängerinnen meistern in aller Regel den Einstieg in die Berufslehren oder in die weiterführenden Schulen gemäss ihrem Potenzial problemlos und bewähren sich darin gut.

Auch bei guter finanzieller Lage der öffentlichen Hand rechtfertigt es sich aus bildungs-, aber auch aus ordnungspolitischen Gründen nicht, die Privatschulen (direkt oder individuell) regelmässig und generell mit Beiträgen zu unterstützen. Zudem ist weder im Legislaturplan 2009-2013 noch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2011-2014 die Subventionierung von Privatschulen vorgesehen. Im Hinblick auf die sich ab 2012 abzeichnende massive Verschlechterung der Kantonsfinanzen ist eine Ausweitung der Staatsaufgaben kaum politisch realisierbar. Dennoch soll eine Unterstützung im Einzelfall möglich sein, wenn dies im eindeutigen Interesse des Kindes liegt.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. März 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag von Felix Wettstein vom 3. Mai 2011.

Der Auftragstext soll lauten:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Grundlage auszuarbeiten, damit anerkannten, ~~nicht gewinnorientierten~~ Privatschulen der obligatorischen Schulzeit inklusive Kindergarten ein finanzieller Beitrag pro Schüler/Schülerin zugesprochen wird. Dieser soll 20 Prozent der Kosten, welche die öffentliche Schule durchschnittlich für ein Schulkind aufwendet, nicht übersteigen.

Eintretensfrage

Verena Enzler, FDP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der ursprüngliche Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat Grundlagen ausarbeitet, damit der Kanton an nichtgewinnorientierte

Schulen einen Beitrag für Schülerinnen und Schüler ausrichten kann. Darüber hat die Kommission auch beraten. Dabei geht es nur um die Finanzierung durch den Kanton, eine solche durch die Gemeinden wäre ausgeschlossen.

Einige Kommissionsmitglieder unterstützen den Auftrag, haben sich aber an der Gewinnorientierung gestossen. Dies wurde ja nun geändert. Der grössere Teil jedoch war für Nichterheblichkeit. Die Kommission anerkennt, dass die Privatschulen mit ihrem Angebot auch die Volksschulen entlasten. Wenn aber im Kanton kein genügendes Angebot besteht, finanziert der Kanton bereits jetzt Schulgelder an Privatschulen, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Förderung für höchstbegabte Kinder. Privatschulen können auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden, etwa wie die International School in Solothurn. Bei den Bewilligungsgebühren wird die Gewinnorientierung berücksichtigt.

Öffentliche Schulen können nie in allen Teilen ideal sein. Neuerungen in öffentlichen Schulen benötigen einen längeren politischen und administrativen Entscheidungsprozess. Spezifische Wünsche der Eltern können nicht im gleichen Mass wie an Privatschulen berücksichtigt werden. Die Lehrpersonen sind aber verpflichtet und dafür ausgebildet, die Schulkinder möglichst individuell zu fördern.

Ein grosser Teil der Eltern würde ihre Kinder an eine Privatschule schicken, wenn der Staat die Kosten übernehmen würde. Die freie Schulwahl entspricht einem grossen Bedürfnis, scheitert aber letztlich meistens an der Finanzierung. Im Gegensatz zu den Privatschulen müssen die öffentlichen Schulen einen Integrationsauftrag erfüllen. Sie sind eine Schule für alle. Kinder aller sozialen Schichten, mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen, mit unterschiedlicher Leistungsbereitschaft, respektive unterschiedlichem Leistungsvermögen, müssen Platz haben. Die Chancengleichheit aller Kinder ist ein zentrales Anliegen. Die vorhandenen staatlichen Mittel müssen für die Qualitätssicherung- und -entwicklung eingesetzt werden. Lehrpläne, Schul- und Klasseneinteilungen etc. sind nicht verhandelbar.

Das Departement zählt dann in seiner Antwort eine Anzahl von Mitfinanzierungsmöglichkeiten auf, was aber nicht heisst, dass der Kanton all diese Möglichkeiten anbietet. Es handelt sich lediglich um eine Auslegeordnung. Der Kanton hat zur Zeit drei Möglichkeiten zur Auswahl: 1. Er verzichtet grundsätzlich auf Unterstützung. 2. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden, einen Beitrag zu leisten und beteiligt sich gemäss Klassifikation der Schulen. Dazu benötigt es eine gesetzliche Grundlage. 3. Der Kanton unterstützt die Privatschulen mit einem Angebot, das im Interesse des Kantons liegt. Dazu braucht es auch eine gesetzliche Grundlage.

Das könnte aber folgende Konsequenzen haben: 1. Eltern von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Solothurn, die Schulen in anderen Kantonen besuchen, verlangen aufgrund des Gleichbehandlungsgebots ebenfalls Beiträge. 2. Es werden Beiträge für Kinder in ausserkantonalen Mittelschulen mit Internaten verlangt.

Der Umstand, dass Schulabgängerinnen und -abgänger den Einstieg ins Berufsleben oder in höhere Schulen gut meistern, bestätigt die Qualität unserer Volksschule.

Die sich abzeichnenden verminderten Finanzen und die steigenden Kosten für die Bildung in den nächsten Jahren, lassen eine Ausweitung der Finanzierung für Privatschulen nicht zu.

Felix Wettstein, Grüne. Ich bin Erstunterzeichner des Auftrags, der von Ratsmitgliedern aus vier verschiedenen Fraktionen unterzeichnet wurde. Von unserer Fraktion unterzeichneten ihn alle. Ich möchte gerne mit einer persönlichen Vorbemerkung beginnen: Mit Privatschulen habe ich nichts am Hut, auch in meiner Familie niemand. Ich bin in dieser Frage in keiner Weise ein Interessenvertreter der Privatschulen. Ich bin aber sehr wohl ein Interessenvertreter der öffentlichen Schulen. Immerhin war ich während acht Jahren beim Bildungsdepartement eines Nachbarkantons angestellt und arbeitete während weiteren acht Jahren bei der Oltner Schulkommission mit. Das Primat der öffentlichen Schulen steht für mich ausser Zweifel.

Heute geht es mit dem überparteilichen Auftrag um die Frage von einem fairen Verhältnis zwischen öffentlicher Bildung und privaten Schulen. Die Kommissionssprecherin sprach davon, ob der Kanton die Kosten übernehmen würde. Davon ist in keiner Art und Weise die Rede. Es geht nur um einen vergleichsweise kleinen Anteil an die effektiv entstehenden Kosten. Im Auftrag wird ebenfalls in keiner Weise an der Qualität der öffentlichen Schulen gezweifelt, sondern es ist einfach ausgehend von der Tatsache, dass es diese privaten Schulen gibt und sie Wesentliches leisten.

Wenn wir als Verantwortliche für das öffentliche Bildungswesen ehrlich sind, können wir uns eingestehen, die öffentliche Schule profitiert von der Tatsache, dass es Privatschulen gibt. Vordergründig nicht nur dadurch, dass Klassen entlastet sind und es dadurch weniger Lehr- und Schulbauten braucht, sondern auch inhaltlich. Vieles, was heute in den öffentlichen Schulen Standard ist, weil es beispielsweise in

den Lehrplan aufgenommen wurde oder zum Methodenrepertoire von fast allen Volksschullehrerinnen und -lehrern gehört, ist an Privatschulen entwickelt worden. Ganz besonders profitieren immer wieder die Lehrerbildung und das Lehrmittelwesen. Das ist auch der Grund, weshalb wir es als gerecht anschauen, wenn der Kanton einen finanziellen Zustupf leistet und es nicht nur den Gemeinden überlässt. Die Privatschulen entlasten zwar die Bildungskosten der Gemeinden, indem sie ihnen quasi Schülerinnen und Schüler abnehmen, aber sie tragen eben auch zur Entwicklung des Bildungswesens bei, das weitgehend durch den Kanton finanziert wird. Bei der Formulierung des Auftrags haben wir mit Bedacht bereits im Titel ausformuliert, woher der Beitrag kommen soll.

Ein Wort zum abgeänderten Vorstosstext: In der BIKUKO entbrannte eine Diskussion über die Formulierung «nicht gewinnorientiert», ob da eine klare Abgrenzung überhaupt möglich ist. Jede private Schule muss wie ein Unternehmen wirtschaften, damit sie die Löhne ihrer Lehrpersonen und die Bankzinsen zahlen kann. Das ist zweifellos korrekt. Deshalb soll der Auftrag nicht an dieser Formulierung auflaufen, weshalb die beiden Wörter «nicht gewinnorientiert» herausgenommen wurden. Der Auftrag verlangt ja, dass die Regierung erst noch die Grundlagen ausarbeiten muss, unter welchen Bedingungen und Auflagen eine Schule die bescheidenen Subventionen soll erhalten dürfen. Eine solche Vorlage kommt wieder vor den Rat und die notwendigen Gesetzesanpassungen auch vors Volk. Es ist absolut legitim und in unserem Sinn, dass der Regierungsrat die Hürden hoch setzt, zum Beispiel, dass er die Gemeinnützigkeit einer Trägerschaft zum Kriterium macht. Meines Wissens gibt es in unserem Kanton keine gewinnorientierten Schulen im Sinne eines Profitcenters auf Volksschulstufe.

Unsere beiden Nachbarkantone, mit welchen wir die längsten gemeinsamen Grenzen haben, Basel-Landschaft und Bern, haben seit einigen Jahren verwirklicht, was wir mit diesem überparteilichen Auftrag anvisieren. Sie bezahlen pro Jahr 2000 beziehungsweise 2500 Franken pro Schulkind. Das sind zwischen 10-14 Prozent von dem, was die öffentliche Bildung für ein Kind ausgibt. Auch in diesen beiden Kantonen tragen Gemeinden und Kantone gemeinsam in einem Mischverhältnis die Kosten der Volksschule. Und dennoch war es aus Gründen der Gleichbehandlung unbestritten, dass der Subventionsbeitrag vom Kanton kommt. Und die Regierungen haben bei den Verordnungen strenge Auflagen definiert: Niemand kann eine Privatschule mit einem Dutzend Kindern gründen und vom Kanton Beiträge verlangen. Damit die Schulen zu Subventionen kommen, müssen sie sich bewährt haben, beispielsweise seit mindestens zehn Jahren bestehen und eine Mindestzahl von 100 Kindern ansprechen. Wir gehen davon aus, dass unsere Regierung ähnlich verfährt und überhaupt beim Kanton Bern und Basel-Landschaft abschreiben darf.

Unter Punkt 3.3 zeigt die Antwort der Regierung noch andere Unterstützungsmöglichkeiten von Privatschulen auf, auf welche Verena Enzler auch eingegangen ist. Das ist unter Umständen durchaus denkbar und sinnvoll. Vielleicht sagt der Erziehungsdirektor noch etwas, was die Regierung als sinnvoll betrachtet. Aber der vorliegende Auftrag - und das ist ganz wichtig - handelt von nichts anderem als von einem finanziellen Beitrag wie ihn die beiden Nachbarkantone Bern und Basel-Landschaft bereits kennen. Die beiden Kantone zeigen übrigens auch, dass die Subventionierung praktisch keine Veränderung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an den Privatschulen bewirkt. Es ist unbestrittenermassen auch keine hohe Subvention, sondern eine Anerkennung und Entschädigung von zweifellos Vorhandenem, für den Staat Wertvollem, das geleistet wird.

Wir bitten Sie, diesem überparteilichen Vorstoss zuzustimmen. Sie unterstützen somit die Vielfalt des Bildungswesens unter Wahrung des Primats der öffentlichen Bildung.

René Steiner, EVP. Der Auftrag ist quasi als Alternative zur chancenlosen Initiative für die freie Schuwahl entstanden. Die Privatschulen leisten, wie es mein Vorredner erwähnte, eigentlich einen wertvollen Beitrag für das Bildungswesen im Kanton, der in einer Geste des Wohlwollens auch einen finanziellen Beitrag pro Schüler sprechen sollte.

In unserer Fraktion gibt es zwei unterschiedliche Haltungen, die beide zur Ablehnung des Auftrags führen. Die eine ist eine fundamentale Oppositionshaltung, wo man sagt, dass alles, was die Staatsschulen in irgend einer Art schwächen könnte, will man nicht. Es ist nicht schwer zu erraten, welche Fraktion in der BIKUKO sagte, Volksschulbildung, Wasser und Gesundheit sind Staatsangelegenheit. Ein anderer Teil unserer Fraktion hegt wirklich Sympathien für das Grundanliegen des Auftrags, wo man sagt, die Privatschulen leisten einen wichtigen und guten Beitrag, der etwas Geld wert ist. Sie kann aber zu den vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht ja sagen. Wenn nämlich der Beitrag - und das ist ein wichtiger Punkt - nur für Schulen gesprochen werden soll, die bereits seit einigen Jahren bestehen, wird fast eine grobe neue Ungerechtigkeit geschaffen. Man erhält den Eindruck, dass nur eine gewisse Klientel profi-

tieren soll. Also neue Privatschulen werden benachteiligt und, auf die Spitze getrieben, könnte man sagen, mit Staatsgeld wird mit diesen Rahmenbedingungen der Privatschulmarkt verzerrt.

Ein weiterer Punkt ist, dass der Auftrag einen systemischen Fehler hat: Besucht ein Kind die öffentliche Schule, muss die Gemeinde Schulgeld bezahlen. Besucht das Kind eine Privatschule, wird der Kanton zur Kasse gebeten. Aus diesen Gründen sagt unsere mit grosser Mehrheit nein zu diesem Auftrag.

Franziska Roth, SP. Die SP Fraktion anerkennt die gute Arbeit ansässiger Privatschulen. Und in der Tat kann es Eltern in finanzielle Engpässe bringen, wenn sie die Privatschule ihrer Kinder vollumfänglich selber bezahlen müssen. Die SP erwähnt nochmals, dass es uns nicht um die ebenfalls wertvolle Arbeit von Privatschulen wie beispielsweise die Rudolf-Steiner-Schule geht, sondern dass wir es grundsätzlich ablehnen, dass man Gelder für Privatschulen ausgibt und dabei unsere Volksschule schwächt.

Die Auftraggeber haben zwar recht, es gibt Kinder, die für eine gewisse Zeit in der Volksschule nicht gut genug gefördert werden können. Doch der Kanton überlässt diese Kinder nicht einfach dem finanziellen Budget der Eltern, sondern schliesst für solche Fälle Leistungsvereinbarungen mit Privatschulen ab, die Kinder mit Behinderungen, verhaltensbedingten Auffälligkeiten oder mit einer Hochbegabung fördern. Grundsätzlich aber erbringt unsere Volksschule eine der grössten Integrationsleistung für unsere Gesellschaft. Reich sitzt neben arm, schwarz neben weiss, begabt neben weniger begabt. Die Mitfinanzierung von Privatschulen durch den Kanton und die Gemeinden und somit durch die Steuerzahler, darf nicht die Aufgabe des Staates sein, denn dies würde zu Mehrkosten im Volksschulbereich führen und zudem die Qualität abbauen. Kleinere Gemeinden die heute schon über ihre Grenzen aufgrund von zu geringeren Kinderzahlen ihre Schulen zusammenlegen müssen, hätten noch grössere Probleme, ihre Klassen zu füllen.

Insbesondere stört die SP aber auch, dass die Auftraggeber den Passus der nicht gewinnorientierten Privatschulen herausgestrichen haben. Somit wäre es möglich, dass der Kanton bei seiner eigenen Volksschule Einsparungen in Kauf nimmt, um sich an der Gewinnmaximierung der Privatschulen zu beteiligen. Mit der Schaffung der verlangten Grundlage im Bereich Volksschule läuft man Gefahr, dass es sich in etwa wie bei der Mitfinanzierung von Privatspitälern oder wie bei der Strommarktliberalisierung verhalten könnte und der Staat schlussendlich viel mehr bezahlen, respektive, dass diese Schulen schlussendlich am Tropf des Staates hängen und somit an der öffentlichen Hand. Es könnte ein ungesunder Konkurrenzkampf entstehen, ganz im Sinne des Sprichworts: Gibt man den kleinen Finger, so verlangen sie schlussendlich die ganze Hand. Die SP wird den Auftrag mehrheitlich nichterheblich erklären.

Hansjörg Stoll, SVP. Gemessen am Aufmarsch vor dem Rathaus ist der Auftrag der Rudolf-Steiner-Schule wohl von grosser Bedeutung, geht es doch um zukünftige Beiträge des Kantons Solothurn an Privatschulen. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat der Finanzdirektor zusammen mit der Finanzkommission das Kantonsbudget 2012 präsentiert - tief rot. Der Kanton hat keine überflüssigen Mittel, um Privatschulen zu unterstützen. Ein weiterer Punkt ist die Ansiedlung dieser Privatschulen, die sich immer in der Nähe von grösseren Agglomerationen befinden, nämlich in Städten wie Olten und Solothurn. Familien, die abgelegen wohnen, müssen entweder einen langen Schulweg in Kauf nehmen oder eine Internatslösung wählen. Der Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat eine Grundlage ausarbeiten soll. Auch das ist der SVP bewusst. Unsere Fraktion ist aber überzeugt, dass das Volk die Volksschulen und nicht die Privatschulen unterstützen will. Wenn jemand überzeugt ist, dass eine Privatschule die bessere Grundlage für sein Kind ist, haben wir nichts dagegen. Aber bitte, er soll das selber finanzieren. Wehret den Anfängen, machen Sie es wie der Regierungsrat und erklären Sie den Auftrag als unerheblich.

Verena Meyer, FDP. Die FDP-Fraktion anerkennt den grossen und wertvollen Einsatz der Privatschulen. Die Privatschulen haben immer wieder bildungspolitische, neue Impulse eingebracht und auch den staatlichen Schulen zu neuen Erkenntnissen im pädagogischen Bereich verholfen. Die Privatschulen sind heute auch immer mehr ein Auffangbecken für schwierige Kinder geworden, die sich in den staatlichen Schulen nicht mehr zurechtfinden. Vielleicht hätte auch da manchmal ein Durchstehen eine integrierendere und sozialisierendere Wirkung, als Flüchten in eine Privatschule. Immerhin, der Besuch einer Privatschule ist und bleibt eine freiwillige Sache.

Entgegen der Meinung, dass mit dem Abgang von Kindern aus der staatlichen Schule, weniger Lehrerlöhne bezahlt und weniger Räume bereit gestellt werden müssen, muss die staatliche Schule mit der Geburt eines jeden Kindes einen Schulplatz einrechnen und einplanen. Der Staat muss für eine kostenlose Bildung für jedes Kind sorgen und damit die Chancengerechtigkeit als oberstes Ziel anstreben. Pri-

vatschulen sind meistens regional und nur einzelne Kinder gehen aus den Gemeinden weg. Das schadet den kleinen Gemeinden und den grossen Gemeinden bleiben die Fixkosten bestehen. Bei den Kosten ändert das also nichts.

Die Verfassung garantiert jedem Kind den Zugang zu einer unentgeltlichen und umfassenden Grundschulausbildung. Das ist richtig und wichtig. Kanton und Gemeinden erfüllen diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen. Die öffentliche Schule kann nicht allen Eltern gerecht werden. Aber gerade deshalb leistet sie einen grossen Beitrag zur Integration, über alle soziale Schichten hinweg und unabhängig von Konfession und Einzelinteressen, wird jedes Kind in der öffentlichen Volksschule gleich behandelt und gleich gefördert. Der Kanton muss sich also in erster Linie für eine gute staatliche Schule einsetzen und dafür sorgen, dass er diese auch finanzieren kann.

Die finanzielle Unterstützung und damit die Förderung der Privatschulen, würde zur Schwächung der Volksschulen auf der anderen Seite führen. Wir haben im Moment so viele Reformen in der Startphase und so viele Projekte kurz vor der Umsetzung, dass der Finanzplan eine deutliche Kostenzunahme in der gesamten Bildung vorhersieht: Von 2010 bis 2015 sollen die Kosten in der Erfolgsrechnung von 406 Mio. Franken auf 491 Mio. Franken anwachsen, oder hinuntergebrochen auf die Volksschule, inklusive Kindergarten, von 90 Mio. Franken auf 138 Mio. Franken. Wenn man diese Zahl hört, tönt das, wie wenn man einen VW-Käfer zu einem Porsche aufrüsten wollte. Wenn wir jetzt auch noch den Privatschulen einen Beitrag pro Schüler geben wollen, wäre das zwar nett, aber es ist, wie wenn man mit einem überstrapazierten Portemonnaie, nebst dem auferüsteten Porsche, noch einen Töff dazu kaufen würde. Das geht einfach nicht. Wer das hört, muss der Ablehnung des Auftrags einfach aus Vernunftsgründen zustimmen.

Die FDP lehnt aus diesen Gründen den Auftrag in der ursprünglichen Form und auch den abgeänderten Auftrag ab. Sie wird für Nichterheblicherklärung stimmen.

Daniel Urech, Grüne. Ich besuchte während zwölf Jahren die Rudolf-Steiner-Schule und habe vor meiner Kantonsratszeit bei der Initiative für eine freie Schulwahl mitgemacht. Diese haben wir ja zurückgezogen. Deshalb kann ich aus einer gewissen Erfahrung reden und ich weiss, was die Menschen bewegt, die ihre Kinder an eine freie Schule schicken. Ich ziehe diesen Ausdruck demjenigen der Privatschule vor. Die Eltern fühlen sich ungerecht behandelt. Sie und die Lehrer empfinden es als stossend, dass gerade etablierte, freie Schulen wie die Steiner-Schulen, die für alle offen sein wollen, oft in finanziell sehr schwierigen Situationen stehen und nur dank grossen finanziellen Opfer der Eltern und Lehrpersonen überleben.

Es geht heute bei diesem Auftrag nicht um die Qualität der Staatsschulen. Es geht auch nicht um die Kosten der Staatsschulen. Es geht auch nicht darum, dass eine Welle von Kindern wegen diesen Subventionen von den staatlichen Schulen weggehen und in die Privatschulen wechseln werden. Nein, es geht um eine Anerkennung und teilweise Abgeltung von Leistungen, die die nicht staatlichen Schulen für die Allgemeinheit erbringen. Niemand hat heute diese Leistungen in Frage gestellt und auch der Regierungsrat würdigt sie ausdrücklich in seiner Antwort. Aber man kann nicht immer nur im Prinzip dafür sein und grundsätzlich loben, aber dann doch nie wirklich etwas unternehmen, um die Situation zu verbessern. Im Kanton Solothurn sieht sogar die Verfassung in Artikel 108 Absatz 3 vor: «Der Kanton kann Privatschulen unterstützen». Heute gilt es, diese Verfassungsmöglichkeit mit Inhalt zu füllen und dem Regierungsrat einen Auftrag für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine gerechtere Situation zu erteilen, im Vertrauen darauf, dass der Regierungsrat die Möglichkeiten finden wird, die zum Teil vorgetragenen, vielleicht berechtigten Bedenken zu berücksichtigen und dafür ein gutes Gesetz zu schaffen. Unsere Nachbarkantone Bern und Basel-Landschaft haben es auch geschafft.

Rolf Späti, CVP. Ich bin weiss Gott kein Privatschulgänger und auch kein Privatschulnutzer und bin auch nie an einer Privatschule unterrichtet worden. Und trotzdem setze ich mich für diesen Auftrag ein, auch wenn mein Engagement und Einsatz für die staatliche Volksschule recht hoch ist, dass sie auch entsprechend getragen wird. Ich setze mich für den Auftrag ein mit Blick darauf, was die Privatschulen leisten können nebst der staatlichen Volksschule. Jeder von uns kennt jemanden, dessen Kinder eine Privatschule besuchen, sie nutzt oder dort unterrichtet. Wir alle schätzen die dort geleistete Arbeit, den vermittelten Schulstoff und die Resultate. Wenn also mit vorliegendem Auftrag der Kanton aufgefordert wird, private Schulen mit einem Beitrag zu unterstützen, würden mit Ihrer Unterstützung mehrere Unrechtmässigkeiten aus der Welt geschafft. Eine Gleichstellung aller Jugendlichen, aller Schülerinnen und Schüler, würde sicherer, Eltern würden entlastet, die Leistungen der Privatschulen würden aner-

kanter und der Kanton Solothurn könnte seine Leistungen an die Bildung an andere fortschrittliche Kantone angleichen. Und eine Gefahr für die ordentliche Volksschule wird auch nicht aufgebaut, denn die Regierung wird ja schliesslich nur beauftragt, die geeigneten Leistungen zu bestimmen. Also, guten Mutes und mit viel Erfolgswillen können wir den Auftrag für erheblich erklären. Ich danke für Ihre Unterstützung, denn uns allen sind schliesslich Bildung, Familie und Jugend wichtig.

Thomas Eberhard, SVP. Das Argument, dass Familien, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, in finanzielle Engpässe geraten, können und dürfen wir nicht teilen. Es ist, weiss Gott, einer Familie überlassen, ob sie ihre Kinder in die Privatschule schicken will oder nicht. Wenn sie das finanziell nicht tragen kann, dann sollen sie in die öffentliche Schule gehen. Wir schwächen tatsächlich die öffentliche Schule. Und wir haben die Chancengleichheit. Ich bin für Privatschulen, wenn sie privatrechtlich getragen werden, aber sie sollen nicht in Konkurrenz stehen. Die Chancengleichheit wird nicht gestärkt, weil Privatschüler vor allem aus vermögenden Familien stammen. Wir vertun uns hier etwas, wenn wir die Grundlagen schaffen um die Privatschulen finanziell zu unterstützen. Da wehre ich mich und werde den Auftrag nicht erheblich erklären.

Andreas Riss, CVP. Wir haben verschiedentlich gehört, dass die Privatschulen als wichtige und wertvolle Ergänzung zum Grundangebot der staatlichen Schulen gesehen werden. Deshalb und im Schwarzbubenland als Nachbar des Kantons Basel-Landschaft, wo Eltern, die Kinder in Privatschulen schicken, mit einem kleinen Beitrag unterstützt werden, habe ich mich entschlossen, den Auftrag mitzuunterzeichnen. Ein Beitrag in der erwähnten Höhe ist eine Frage der Fairness, wenn da nicht drei Punkte wären, die mich mittlerweile auch mehr stören: Der Punkt betreffend gewinnorientierte Schulen, der nun gestrichen wurde. Weiter stört der Punkt betreffend «nur etablierte Schulen». Es wäre nicht richtig, wenn man da eine Lex Rudolf-Steiner-Schule schaffen würde. Der dritte Punkt betrifft die Tatsache, dass nur der Kanton und nicht auch die Gemeinden zahlen würden. Deshalb bin ich weiterhin der Meinung, dass es wichtig wäre, eine Lösung zu finden, aber nicht im erwähnten Sinn. Deshalb kann ich nicht für Erheblicherklärung stimmen.

Doris Häfliger, Grüne. Ich möchte noch einen kleinen Punkt erwähnen - vielleicht werden Sie mir jetzt sagen, ich vergleiche Äpfel mit Birnen - und sie haben recht. Und trotzdem, mir bleibt ein leicht fades Gefühl. Erst kürzlich diskutierten wir bei der Pflegefinanzierung, wie wir Vergleiche und Anschlüsse an die Nachbarkantone machen wollen um ähnlich vorzugehen. Von der Pflegefinanzierung werden wohl eher die Wohlhabenden profitieren, die auch eine grosse Lobbyarbeit machen können. Jetzt sprechen wir von der Schule. Betroffen sind Leute, die keine Lobbyarbeit machen können und der Auftrag soll einfach abgelehnt werden. Gesprochen wird nicht mehr von der Angleichung an Nachbarkantone. Das stört mich ein wenig.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Wer gemeint hat, heute Morgen werde im Kantonsrat nur geschwätzt, wird nun eines Besseren belehrt. Es sind sehr gute, qualitativ hoch stehende Voten gefallen, wirklich grosser Achtung vor den Leistungen der Schule ganz allgemein und auch denjenigen der Privatschulen.

Ich erwähne zuerst, dass der Kontakt zwischen dem Kanton und den Privatschulen sehr gut ist. Ich bin regelmässig mit diesen in Kontakt, sei es bei Schulbesuchen - wir sind ja verantwortlich, dass die Leistungen entsprechend erbracht werden -, sei es als Redner bei Diplomfeiern. Wir haben, wie erwähnt wurde, einen regen pädagogischen Austausch, von welchem die Staatsschulen eindeutig profitieren. Und der wichtigste Punkt, der uns beschäftigt, sind die Kontakte im Rahmen von Anerkennungsverfahren. Denn die Privatschulen müssen die Vorgaben der EDK erfüllen um eine eidgenössische Diplomanerkennung zu erhalten. Momentan läuft gerade ein Verfahren mit der FMS (Fachmittelschule Solothurn). Wir sind dabei und helfen mit, weil es auch in unserem Interessen liegt, dass die Schülerinnen und Schüler, die schliesslich auch Solothurnerinnen und Solothurner sind, ein Diplom erhalten, welches sie in einen tertiären Schulbereich weiterführt.

Wir arbeiten auch auf einer anderen Ebene zusammen, aber immer in einem Leistungsauftrag. Es gibt auch regional bedingte Situationen, wo wir von den Staatsschulen darauf angewiesen sind, dass wir Kinder in eine Privatschule schicken können. Es geht da vor allem um den Sonderschulbereich. Hier läuft die Zusammenarbeit auch hervorragend und finanziell gibt es Schwierigkeiten. Die Wirtschaftsförderung und die International School wurden erwähnt. Wir haben in den letzten Jahren intensiv verhandelt, als

wir über die Wirtschaftsförderung Unterstützung boten, damit diese Schule, letztlich auch im Interesse des Kantons und der Wirtschaft, geführt werden kann. All das läuft bestens.

Die Staatsschulen haben halt die Aufgabe, eine Schule für alle und nicht für einzelne Kinder und nicht für Sonderinteressen zu sein. Die Staatsschulen müssen damit einen riesigen Auftrag erfüllen. Das sehen wir auch bei den häufigen Diskussionen im Kantonsrat, wenn wir mit Verbesserungen und Reformen versuchen, diesem Auftrag gerecht zu werden. Das wird ja auch sehr unterschiedlich diskutiert und aufgenommen. Aber diesen Auftrag haben wir und dürfen nicht zulassen, dass einzelne Kinder aufgrund gewisser Voraussetzungen in Gefahr laufen, auf der Strecke zu bleiben. Dazu braucht es alle unsere Kraft und halt auch die Finanzen. Die finanzielle Situation ist so, dass wir sie in diesem Sinn nicht überstrapazieren könnten, indem wir Hand bieten für einem Zustupf pro Kind, welches in eine Privatschule geht. Das liegt im Moment nicht im Bereich des Möglichen. Ich danke für die guten Stellungnahmen. Ich halte nochmals fest, die Privatschulen erfüllen eine wichtige Funktion in unserem Kanton.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

A 165/2010

Auftrag Hans Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Dialekt als Unterrichtssprache im Kindergarten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Januar 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes vorzulegen, und das Kapitel «Kindergarten» (§§ 18 und 18bis) um eine Bestimmung zu erweitern, wonach der Dialekt verbindlich und ohne Ausnahme als Unterrichtssprache für den Kindergarten festgelegt wird.

2. *Begründung.* Wer in der Deutschschweiz wohnt, muss die Mundart verstehen und nach Möglichkeit auch sprechen können. Sie wird überall verwendet, z.B. auch in unserem Parlament. Sie ist unsere Muttersprache. Ein Deutschweizer Kind lernt sie zuerst zu Hause, dann beim Spielen auf der Strasse und (bis kürzlich) auch im Kindergarten. Wenn es in die erste Primarklasse eintritt, beherrscht es normalerweise den Dialekt seiner Umgebung so gut, dass darauf aufbauend mit dem Schriftdeutschen begonnen werden kann. Auf dem Pausenplatz, in der Freizeit und zu Hause wird weiterhin im Dialekt kommuniziert, der sich dabei – als wertvolles Kulturgut – weiter festigt.

Kinder von Ausländereltern lernen als Muttersprache zuerst die Sprache ihrer Eltern. Wenn sie dann mit Schweizer Nachbarkindern zu spielen beginnen, lernen sie «spielerisch» die ersten Brocken Mundart. In den nun obligatorischen zwei Kindergartenjahren könnte ein durchschnittlich begabtes Kind unsere Mundart als 2. Muttersprache lernen. Wenn es jetzt aber noch zu 50 oder mehr Prozent mit Hochdeutsch konfrontiert wird, bleibt eine gründliche Kenntnis des Dialekts aber auf der Strecke.

Für Leute, welche das Schweizerdeutsch als «ungehobelt, bäuerisch und stillos», kurz «provinziell» bezeichnen, ist es natürlich falsch, den Kindergarten als Hort für die Förderung unseres Dialekts zu betrachten. Wie aber die laufenden Initiativen in anderen Kantonen (Luzern, Baselstadt) beweisen, ist die Bevölkerung völlig anderer Ansicht. Unsere Mundart ist es wert, weiterhin gepflegt und gefördert zu werden. Mit Gottfried Keller könnten wir in leicht abgeänderter Form sagen: «Im Kindergarten muss beginnen, wer gut kommunizieren will im Vaterland!»

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Gesetzliche Bestimmungen und Regelungen. Gemäss Artikel 15 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007 (GS 441.1) sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, dass die Unterrichtssprache, namentlich ihre Standardform, auf allen Unterrichtsstufen besonders gepflegt wird. Die dazu gehörige Sprachenverordnung (GS 441.11) trat auf den 1. Juli 2010 in Kraft. In dieser Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften wird in Artikel 10 auf die frühe, vorschulische Förderung von Sprachkompetenzen hingewiesen.

Das Volksschulgesetz des Kantons Solothurn vom 14. September 1969 (BGS 413.111) regelt die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden für den Kindergarten. Gemäss § 9 des Volksschulgesetzes erlässt der Regierungsrat die Bildungspläne. § 5^{ter} des Volksschulgesetzes beschreibt den Leistungsauftrag. Dieser umschreibt das kommunale Volksschul- und Kindergartenangebot, die zu erbringenden Leistungen der Schule und die damit verbundenen finanziellen Mittel sowie die Verantwortlichkeiten, die Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Trägerschaften. In den §§ 18 und 18bis werden im Grundsatz die Gemeinden verpflichtet, den Kindergartenbesuch während zweier Jahre vor Beginn der Schulpflicht zu ermöglichen. Ebenfalls wird darin die Subventionierung der Staatsbeiträge an die Kindergärten geregelt.

Der Rahmenlehrplan für den Kindergarten des Kantons Solothurn wurde per Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 22. Oktober 2002 per 1. August 2002 definitiv in Kraft gesetzt (BGS 412.131.5). Er ist verbindlich für Gestaltung und Inhalt des Unterrichts im Kindergarten. Im Rahmenlehrplan wird der Bildungsauftrag für den Kindergarten beschrieben. In den Bildungsabsichten und Zielen im Bereich Sprache werden differenzierte Unterrichtsziele zum Umgang mit Mundart und Hochdeutsch und zum Umgang mit anderen Sprachen festgehalten: «Das Kind begegnet den in der Klasse vertretenen Sprachen, nimmt davon einfache Begriffe auf und kann diese richtig anwenden. Das Kind kann einen hochdeutschen Vers selbstständig vortragen. Das Kind kann einen Vers in einer ihm fremden Sprache selbstständig vortragen.»

In der Weisung des Amtes für Volksschule und Kindergarten zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache im Unterricht vom 24. Mai 2004 werden Grundsätze für alle Stufen der Volksschule zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache geregelt. Für den Kindergarten heisst es: «Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Bereitschaft, die Standardsprache zu erlernen, gezielt gefördert. In Vorlesungs- und Erzählsequenzen machen die Kinder direkte Hör- und Verstehenserfahrungen mit der Standardsprache. In Gesprächs- und Spielsequenzen werden Unterrichtssituationen geschaffen, in denen die Lernenden Versuche mit dem aktiven Gebrauch der Standardsprache machen können.»

3.2 Sprachförderung im Kindergarten.

3.2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Definition der Begriffe. Vielfältige Einflüsse prägen unseren Dialekt. Laufend werden Wörter teilweise verdrängt, machen neuen Ausdrücken Platz, sei es durch die Medien, englischsprachige Popmusik und Werbung. Sprache entwickelt und verändert sich laufend; das war schon immer so.

Die Mundartform hat eine ortsbezogene regionale Färbung und ist daher die Sprachform mit der geringsten kommunikativen Reichweite. Diese Sprachform gehört zur regionalen Identität eines Menschen und ist in der Deutschschweiz Teil seiner Muttersprache. Hochdeutsch oder Standardsprache, wie heute oft genannt, ist die andere Ausprägung der Muttersprache in der Deutschschweiz. Sie wird je nach Umstand, Situation, Plattform und Gegenüber verwendet. Die unterschiedlichen Ausprägungen von Mundart und des gesprochenen Hochdeutsch gehören zur varietätenreichen deutschen Sprache. Es handelt sich nicht um Zweit-, Mehr- oder Fremdsprachigkeit der Menschen. Schweizer Hochdeutsch ist eine nationale Varietät der deutschen Hochsprache, die sich durch zahlreiche Besonderheiten in Wortschatz, Wortbildung und Orthografie, Syntax und Aussprache vom Standardhochdeutschen ausserhalb der Schweiz unterscheidet. Diese Besonderheiten werden als Helvetismen bezeichnet.

3.2.2 Spracherwerb bei Kindern. Bereits im Vorschulalter begegnen Kinder der gesprochenen Standardsprache. Sie verfügen zumeist schon über eine hohe Verstehenskompetenz, weil sie über Kindersendungen und Filme im Fernsehen, beim Spielen mit CD-Roms und beim Geschichtenvorlesen von Erwachsenen diese Fähigkeiten erworben haben. Untersuchungen zeigen, dass Kinder hochdeutsche Geschichten genau so gut verstehen wie Geschichten, die ihnen auf Schweizerdeutsch erzählt werden. Kinder verwenden die Standardsprache oft ganz spontan in ihren Rollenspielen, weil sie Szenen und Erlebnisse aus ihrer (Medien-)Umwelt in der passenden Sprachform nachspielen möchten. Kinder im Vorschulalter sind dem Hochdeutschen gegenüber positiv eingestellt. Sie akzeptieren Hochdeutsch ganz selbstverständlich

als Teil ihrer Muttersprache, die zum Beispiel zu einem bestimmten Spiel oder einer Fernsehsendung gehört. Sie haben keine Probleme damit, wenn sie jemand auf Hochdeutsch anspricht, und geben selbstverständlich auf Hochdeutsch Antwort oder auch in der Mundartform, je nachdem, wie geübt sie sich bereits in dieser Facette der Sprache ausdrücken können. Kinder können mit der hochdeutschen Sprachform nicht überfordert werden. Auch der Vorbehalt, Kinder vor der vermeintlichen «Fremdsprache» Hochdeutsch schützen zu müssen, widerspiegelt die Haltung der Erwachsenen. Vor dem Hintergrund von Schulerfahrungen ist die Einschätzung vieler Deutschschweizer und Deutschschweizerinnen zu verstehen, dass Hochdeutsch im Vergleich mit Schweizerdeutsch eher sachlich und kopflastig und deshalb wenig geeignet sei, um über Persönliches oder über Gefühle zu sprechen. Wenn die Vermittlung von Nähe und Gefühl der Mundart vorbehalten bleibt, können die Kinder nicht erfahren, dass dies genau so gut auf Hochdeutsch möglich ist, und die Empfindung, Hochdeutsch ausschliesslich als Schulsprache und nicht als eine weitere Ausprägung der Muttersprache zu erleben, wird verstärkt.

3.2.3 Ergebnisse aus verschiedenen Studien. Die frühe Sprachförderung ist für eine erfolgreiche Schullaufbahn von grosser Bedeutung. Eine differenzierte Ausdrucksweise in Mundart und Hochdeutsch ist für die individuelle Entfaltung wichtig und sinnvoll. In verschiedenen Studien der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Zürich wurden zum Thema Förderung von Hochdeutsch im Kindergarten Untersuchungen durchgeführt (bspw. Begleitstudien zu Pilot-Projekten von Gyger, 2005, Bachmann/Sigg, 2004, Karaman, 2007, und Dissertation Landert, 2007). Die Untersuchungen sind ausgerichtet auf die Förderung von Hochdeutsch im Kindergarten, die allen Kindern zugute kommen soll. Die Ergebnisse aus diesen Studien führen zu nachfolgend aufgeführten Massnahmen und Anliegen: Der Schlussbericht zu Projekten des Kantons Basel-Stadt zeigt, dass die Standardsprache gegenüber der Mundart im Kindergarten für den Spracherwerb Vorteile und eine erhöhte Lernmotivation bringt. Mit konsequentem Hochdeutsch im Kindergarten nehmen Sprechaktivitäten und Wortschatz generell stärker zu und nähern sich dem Hochdeutschen an. Deutliche Vorteile ergeben sich danach auch beim Schriftspracherwerb in den Bereichen von Leseverstehen, Schreibaktivität und Orthografie.

Im Kanton Basel-Landschaft beschloss der Bildungsrat im Jahre 2003 eine Stufenlehrplan-Erweiterung im Sinne einer Weisung zum Gebrauch der deutschen Standardsprache im Kindergarten. «Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Bereitschaft, die deutsche Standardsprache zu erlernen, gefördert.» In einer weiteren Versuchsphase führt die Stadt Liestal das wissenschaftlich begleitete Pilotprojekt «Deutsch-Standard im Kindergarten» durch. Auf Grund der Ergebnisse des Zwischenberichts hat der Schulrat des Kantons Basel-Landschaft bereits entschieden, dass im Kindergarten in Nachmittagslektionen Hochdeutsch unterrichtet werden soll (Karaman, 2007).

Die Empfehlungen aus der Zürcher Studie Bachmann und Sigg fordern, dass das Angebot an Hochdeutschkindergärten ausgebaut und Hochdeutsch auch im Rahmen anderer Projekte als selbstverständliche Unterrichtssprache etabliert werden soll. Die Ergebnisse der Studie Hochdeutsch-Kindergarten gibt Antwort auf die Frage der Nachhaltigkeit bezüglich der frühen Sprachförderung. Kinder, die den Hochdeutsch-Kindergarten besucht haben, können auf ihre Erfahrungen und ihre sprachliche Praxis im Kindergarten zurückgreifen, diese für das Hochdeutschsprechen in der ersten Klasse nutzen und damit für den Schriftspracherwerb besser verwenden (Bericht zur explorativen Studie Hochdeutsch im Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule, 2004).

Im Kanton Aargau nahmen in den Jahren 2004 bis 2006 Lehrpersonen des Kindergartens an einer Versuchsphase «Mundart und/oder Standardsprache im Kindergarten» teil. Laut Prof. Dr. Mathilde Gyger hält die entstandene Dokumentation fest, dass eine ungezwungene, funktionstüchtige, vielseitig verwendbare Umgangssprache gelernt und damit der Grundstein für die Entwicklung komplexer Sprachfähigkeiten gelegt werden soll (Gyger, 2007). Der Kanton Aargau hat im Juni 2010 eine Vernehmlassung zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes betreffend Stärkung der Volksschule Aargau durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, in der Revision des Lehrplans der frühen Sprachförderung im Kindergarten mehr Gewicht zu verleihen.

Wie den Unterlagen des Projekts «gut lesen» des Kantons Solothurn zu entnehmen ist, bestätigt sich der Befund aus PISA 2000, dass die kindliche Phase zwischen vier und acht Jahren für eine optimale Sprach- und Leseentwicklung zu wenig genutzt wird. Auch aus der Sicht der Deutschdidaktikerin Prof. Dr. Andrea Bertschi-Kaufmann fördert sprachbewegliches Verhalten die Kommunikation. «Die meisten Kinder wollen Hochdeutsch können, es ist die Sprache der ‚Grossen‘. Hochdeutsch ist die Sprache der Schrift; erleichtert den Einstieg in Lesen und Schreiben zu dem für jedes Kind angemessenen Zeitpunkt des Einstiegs» (Bertschi-Kaufmann, 2005). Gerade im spielerischen Umgang mit der Sprache erweitert das Vorschulkind seine sprachliche Ausdrucksfähigkeit gleichermassen wie sein Denken. Das Vorschul-

kind wird durch die korrekte Ausdrucksform fähig, formale sprachliche Einheiten wie Wörter, Silben, Reime und Laute in der gesprochenen Sprache zu identifizieren. Es ist belegt, dass diese sogenannte phonologische Bewusstheit als Vorläufermerkmal des Schriftspracherwerbs und als frühe Prävention von Lese-Rechtschreibproblemen gilt (Küspert, 2002: Möglichkeiten der frühen Prävention von Lese-Rechtschreibproblemen. Institut für Psychologie der Universität Würzburg).

Die zusammenfassend dargestellten Studienergebnisse aus den fünf Deutschweizer Kantonen zeigen, dass ein Nebeneinander von Hochdeutsch und Mundart auch im Kindergarten sinnvoll ist, weil es die Sprachentwicklung der Kinder fördert. Beide Ausprägungen der Sprache der Deutschschweiz sollen im Kindergarten präsent sein und beide sollen in ihren natürlichen Verwendungszusammenhängen gelehrt und gelernt werden. Lehrpersonen sollen dabei die freie Wahl der Methode zwischen der Mundart und dem gesprochenen Hochdeutsch haben mit der eindeutigen Gewichtung auf die alltägliche Umgangssprache. Im Kindergarten soll nicht ausschliesslich Hochdeutsch gesprochen werden.

3.3 Schlussfolgerungen. In den gesetzlichen Grundlagen für die Volksschule werden weder Inhalte noch methodische Vorgaben zum Unterricht in Kindergarten und Volksschule des Kantons Solothurn gemacht. Diese fachspezifischen Elemente werden im Rahmenlehrplan für den Kindergarten und im Lehrplan für die Volksschule ausformuliert und festgehalten.

Im Rahmenlehrplan für den Kindergarten des Kantons Solothurn ist der Bildungsauftrag für den Kindergarten geregelt, und es sind klare Ziele formuliert. Wir erachten es als richtig, der Lehrperson des Kindergartens die Freiheit der Methodenwahl und der diesbezüglich anzuwendenden Kriterien nach Rahmenlehrplan für den Kindergarten zu belassen. Die bestehenden Vorgaben sind zeitgemäss; andere Regelungen würden die Flexibilität der Lehrperson bei der Anwendung und Umsetzung der Unterrichtsinhalte einschränken.

In der Weisung vom Amt für Volksschule und Kindergarten zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache im Unterricht vom 24. Mai 2004 werden Grundsätze für alle Stufen der Volksschule zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache festgehalten. Diese Weisung wird den oben genannten Erläuterungen gerecht, und wir erachten die Weisung als zeitgemäss und aus pädagogischer Sicht nach wie vor als richtig und notwendig. Die Begründung für den Einsatz von Hochdeutsch im Kindergarten basiert auf sprachdidaktischen Überlegungen; es wird damit ein entwicklungsförderndes Sprachumfeld für alle Kinder geschaffen.

Wir gehen mit Kantonsrat Rudolf Lutz einig: Mundart muss als Sprachform weiterhin gepflegt und gefördert werden. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Weisung zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache im Unterricht gehen mit dieser Grundhaltung einher. Dialekt ist verbindlich für den Kindergarten und ebenso die Standardsprache als Vorbereitung und Hinführung zur Schule und zum Schriftspracherwerb. Diese Synergie soll weiterhin als Möglichkeit für die weitere Schullaufbahn genutzt werden. Beide Sprachformen des deutschschweizerischen Deutsch sollen ihren Platz haben: Dialekt und Hochdeutsch.

Wir haben grosses Vertrauen in die Kompetenz und in das Geschick unserer Kindergartenlehrpersonen, je nach Situation die richtige «Varietät» unserer Muttersprache Deutsch zu wählen: Der Entscheid, wie viel Mundart oder Hochdeutsch situativ in unseren Kindergärten gesprochen wird, liegt deshalb bei ihnen in den besten Händen. Dieses Vertrauen haben sie sich in ihrer bisherigen täglichen Arbeit verdient.

Wir sehen deshalb keine Veranlassung, gesetzgeberisch tätig zu werden und die Mundartform verbindlich und ohne Ausnahme als Unterrichtssprache für den Kindergarten festzulegen, denn Dialekt ist Unterrichtssprache an Solothurner Kindergärten.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. März 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Franziska Roth, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Wenn ich in minem zweitei Dialäkt wieti redu, dänn chännerter sicher si, dass ihr eiw wie nes lahms Hindschi üf and embri ärgerte, will mit Üsnahm vom Philipp Arnet wohl keina miner Üsfiärgige chännti verschtah!

Lieber Hannes Lutz, ich hoffe du erlaubst mir diesen kleinen Spass, ich versichere Dir, dass nach einem kurzen Hochdeutschintermezzo in der BIKUKO dein Auftrag sehr seriös und eingehend diskutiert wurde. Die BIKUKO ist sich einig, dass die Sprech- und Zuhörkompetenz für alle Berufsrichtungen machentscheidend sind. Ihr Erwerb gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Schule. In einigen Punkten geht denn die BIKUKO auch mit Hannes Lutz einig, insbesondere, dass die mündliche Sprache eine Visitenkarte der Menschen ist. Sie verrät, woher eine Person stammt, welchen Beruf sie ausübt, welches Alter und Geschlecht sie hat und in welcher emotionalen Verfassung sie ist. Neben Dialekten und Hochdeutsch sind im Schulzimmer eine ganze Reihe anderer Sprachen präsent – eine Chance und ein Gewinn für alle Beteiligten. Heutige Kinder wachsen in ein multikulturelles, mehrsprachiges Umfeld hinein.

Die mündliche Kommunikation ist für die BIKUKO also ein zentraler Bestandteil von Schule und Unterricht. Das Unterrichtsgespräch nimmt dabei einen grossen Raum ein. Insbesondere im Klassengespräch werden auch soziale Kompetenzen eingeübt: zuhören können, andere ausreden lassen, auf andere eingehen, sich behaupten, die Meinung anderer akzeptieren etc. Im Sprachunterricht werden Gesprächskompetenzen, wie beispielsweise verständliches, sach- und situationsangemessenes Sprechen, gezielt erworben.

Mit einem Augenzwinkern verrate ich euch, dass je nach Begabung und Veranlagung, der Redeanteil der Lehrperson am Gesprochenen heute bis zu 80 Prozent beträgt - ich denke, dass ich hier für den hohen Durchschnitt mitverantwortlich bin. Doch wie viel von diesen 80 Prozent in Hochdeutsch oder Mundart gesprochen wird, das muss zwingend der Situation der Klasse, der Region und der Lehrplaninhalte angepasst werden und dem Umstand, dass die Kinder Hochdeutsch sprechen wollen, weil Hochdeutsch die Sprache der «Grossen» und die Sprache der Schrift ist. Damit wird der Einstieg in Lesen und Schreiben erleichtert, zu einem dem Kind angemessenen Zeitpunkt des Einstieges. Und hier sind wir uns in der BIKUKO wieder einig: Unsere Kindergartenlehrpersonen sind Fachkräfte und geniessen unser Vertrauen, dass sie die Situationen erkennen. Viel mehr Sorgen bereitet die Diskussion um einen weiteren Punkt der Studie, welche sagt, dass, egal aus welchen Schichten und ob mit oder ohne Migrationshintergrund, die Eltern immer weniger mit ihren Kindern und ihren Partnern reden. Hier soll und muss die Schule einen Gegenpol bilden, egal, ob auf Hochdeutsch oder Mundart - Hauptsache, man spricht mit den Kindern.

Die BIKUKO geht mit dem Regierungsrat einig, dass deshalb bis zum Ende der Schulzeit für alle Kinder angemessene Kompetenzen in Hochdeutsch und Mundart anzustreben sind. Der Sprachförderung, sowohl in Mundart als auch in Hochdeutsch, kommt im Kindergarten grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu. Die Diskussion um Hochdeutsch oder Mundart dauert nun schon einige Jahre. Ausschlaggebend waren die unbefriedigenden Resultate zum Lesen in der PISA Studie 2000. Von der EDK wurde dann 2003 eine ganze Reihe von Massnahmen vorgeschlagen, um die Bildungssituation von Kindern aus ungünstigem soziokulturellem Umfeld und fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Und eine dieser Massnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz ist ein vermehrter, früherer und anspruchsvoller Gebrauch von Hochdeutsch. Spätestens ab der Primarschule soll also Hochdeutsch konsequenter zur Anwendung kommen. Hochdeutsch soll aber schon im Kindergarten konsequent gefördert werden. Mit der Massnahme Hochdeutsch im Kindergarten werden hohe Erwartungen verknüpft.

Auch die BIKUKO ist sich einig, nur Hochdeutsch im Kindergarten will sie nicht und teilt mit dem Auftraggeber die Haltung, dass die Differenziertheit der Deutschschweizer Dialekte verloren ginge. Doch genau so, wie das lediglich Sprechen von Hochdeutsch im Kindergarten nicht von Vorteil für den Spracherwerb der Kinder ist, ist es das nur Mundartreden eben auch. Und genau das verlangt der Auftrag von Hannes Lutz, dass Dialekt verbindlich und ohne Ausnahme als Unterrichtssprache festgelegt wird. Mit einer konsequenten Anwendung von Mundart könnten viele Lieder und Verse oder auch die wertvollen Märchen nicht mehr vermittelt werden, womit Kulturgut verloren ginge und damit auch ein Teil der Identität.

Die Lehrpersonen sollen auf der Grundlage der jeweiligen lokalen Situation bestimmen können, in welcher Form und Intensität Hochdeutsch im Kindergarten eingeführt wird. Ausschlaggebend sollten immer fachliche und professionelle Kriterien sein. Die BIKUKO ist mit dem Regierungsrat einig, dass unsere Kindergartenlehrpersonen hier einen tipptoppen Job machen und ganz bewusst, gezielt und kompetent die zwei Sprachen anwenden.

Die Einstellung der Lehrperson wie auch der Eltern gegenüber der mündlichen Nutzung des Hochdeutschen, ist entscheidend für die Akzeptanz und den sprachlichen Erfolg. Unsere Lehrpersonen im Kindergarten wissen, dass das Vortragen der gleichen Geschichte in Mundart oder in Hochdeutsch ganz unter-

schiedliche Sprachkompetenzen fördert. Dass das dem Lehrplan gemäss gemacht wird, erwarten wir doch von den Fachkräften. In unserer Volksschule ist das absolut der Fall und die Kindergärtnerinnen wenden die beiden deutschen Sprachen situationsgerecht an. Darum beantragt Ihnen die BIKUKO, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Urs von Lerber, SP. Der Dialekt als Unterrichtssprache im Kindergarten steht zur Diskussion und zwar in einer Radikalität, die fast schon über die Grenzen hinausgeht. Wir können uns das veranschaulichen, wenn wir andere Forderungen stellen würden, beispielsweise: Keine Fernsehsendungen in Hochdeutsch vor sechs Uhr abends, kein Kontakt mit hochdeutsch abgefassten, schriftlichen Dokumenten für Kindergärtler. Solche Forderungen sind ähnlich gelagert, wie der vor uns liegende Auftrag und sind ganz einfach jenseits der Realität. Wir müssten denn auch noch festlegen, welcher Dialekt denn eigentlich unterrichtet werden sollte im Kindergarten. Ich glaube, das Problem ist auch nicht so gravierend. Die Kinder würden nämlich locker die zwei, ja sogar drei Sprachen parallel lernen - sie können das nämlich viel besser als wir. Studien haben ebenfalls gezeigt, dass Kinder das sehr gut auseinanderhalten können. In unseren Schulen und Kindergärten ist es klar wichtig, dass die Lehrpersonen freie Methodenwahl haben und bestimmen können, wann welche Unterrichtsform und welche Sprache angemessen sind. Wir wollen keinen Zwang, weder zur Mundart noch zum Hochdeutsch. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage nicht erheblich zu erklären.

Andreas Riss, CVP. Der vorliegende Auftrag will die Änderung des Volksschulgesetzes, sodass im Kindergarten die Mundart ohne Ausnahme als Unterrichtssprache verwendet wird. Unsere Fraktion teilt die Sorge des Auftraggebers um die Sprache, auch uns liegt die Mundart sehr am Herzen. Wir fragen uns aber auch, ob ein solch ausschliessliches Mundartgesetz der richtige Weg ist. Unsere Kinder kommen mit mehr oder weniger Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Wenn man das nicht möchte, müsste man noch einen Schritt weiter gehen und beispielsweise hochdeutsche Fernsehprogramme für Kinder sperren, was auch nicht realistisch ist. Unsere Kindergärtnerinnen machen aber bereits heute im ersten Kindergartenjahr einen vernünftigen Mix aus Mundart und Hochdeutsch, der die Kinder in Mundart stärkt und sie gleichzeitig ans Hochdeutsch, unsere Standardsprache, heranführt. Das erleichtert ja auch den Übertritt in die Primarschule.

Das wirkliche Problem ist aber die Verarmung der Sprache bei unserer Jugend, weil leider in vielen Familien nicht mehr oder nicht mehr richtig mit den Jungen gesprochen wird. Ein weiteres Problem sind die oft schlechten Sprachkenntnisse bei der Einschulung in den Kindergarten von Kindern mit Migrationshintergrund. Ich glaube, diese Probleme müssen wir zu lösen versuchen. Aber sicher nicht mit einer so absoluten Forderung, sondern mit gezielter Förderung von denjenigen Kindern, die das nötig haben. Die Mundart selber ist nicht gefährdet, auch wenn so kleinräumige Idiome, wie beispielsweise das Thalerdeutsch von Stefan Müller, in der immer globaler werdenden Welt auch nicht durch den Naturpark Thal erhalten bleibt oder konsumiert wird. Oder wenn ich zum Beispiel mit meinen jugendlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Freizeit, wie meine Grosseltern Mäzenerdeutsch sprechen würde, würden sie sich vor Lachen krümmen. Aber wir vertrauen voll auf die Vernunft und das Gespür von unseren Kindergärtnerinnen, dass sie auch zukünftig ohne solch einschneidende Einschränkungen ihren schönen Beruf ausüben können. Deshalb sind wir in unserer Fraktion für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Karin Büttler, FDP. Für die FDP. Die Liberalen ist die Mundartssprache auch ein wertvolles Kulturgut, welches unbedingt gepflegt werden sollte, sei es im Kindergarten, in der Schule und später in der Gesellschaft. Die Weisung von 2004 des AVK setzt Grundsätze für alle Schulstufen. Für den Kindergarten heisst das: Im Kindergarten werden sowohl die mundartlichen Sprachkompetenzen wie auch die Bereitschaft, die Standardsprache zu erlernen, gezielt gefördert. Somit hat jede Lehrkraft die eigene Kompetenz, wie viel Unterricht sie in Standardsprache führen will, sei es beim Geschichtenerzählen oder Lernen von Versen oder beim Rollenspielüben. Die Kinder sind sehr positiv auf die Standardsprache eingestellt und später, in der ersten und zweiten Klasse, wird das Lesen und Verstehen einfacher. Das kann ich bei meinen vier Kindern aus eigener Erfahrung bestätigen. Bei der Standardsprache handelt es sich nicht um eine Zweit- oder Fremdsprache, wie das viele denken. Wenn die SVP fordert, dass die Kinder im Kindergartenalter nur Mundartssprache pflegen sollen, müssen sie sofort ein Fernseh- und Medienverbot veranlassen. Die FDP. Die Liberalen sind für eine Nichterheblicherklärung.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wie Sie wissen, findet am nächsten Wochenende in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt eine Volksabstimmung statt zu genau dem Thema, welches wir hier besprechen, basierend auf erfolgreich zustande gekommenen Initiativen. Eine weitere Initiative wurde im Kanton Luzern gestartet. Ich fühle mich also gar nicht so als totaler Aussenseiter und mein Anliegen wird auch in anderen Kantonen sehr ernsthaft diskutiert und zwar nicht nur die bis jetzt gehörten negativen Aspekte, sondern auch die positiven.

Es gibt sehr viele positive Argumente und ich möchte zwei davon zitieren. Ich sage - nicht wie der zu Gutenberg es gemacht hat - von wem die Zitate sind. Das erste Zitat stammt von Professor Allan Guttenbühl aus Zürich und ich spreche Schriftdeutsch, damit es alle verstehen (*Heiterkeit im Saal*). Und noch eine Bemerkung zwischendurch: Unsere BIKUKO-Sprecherin hat ihr Votum sehr nett im Walliserdialekt begonnen. Sie hat natürlich übersehen, dass ich mehr als 40 Wochen Militärdienst im Wallis geleistet habe und dadurch den Dialekt ausgezeichnet verstehe. Es ist ja eigentlich eine schweizerische Eigenschaft, dass wir alle anderen Dialekte verstehen. Wenn Frau Gassler spricht, brauchen wir keine Simultanübersetzung (*grosse Heiterkeit im Saal*). Das ist ein Dialekt ausserhalb der beschränkten Reichweite wie der Regierungsrat in seiner Antwort erklärt. Aber jetzt zurück zu meinem Zitat: «Die Sprache der Deutschschweiz ist das Schweizerdeutsch. Es ist das Idiom, in dem gestritten, verhandelt, angebandelt, debattiert, philosophiert und entschieden wird.» ...wie hier im Rat, falls Sie das noch nicht bemerkt haben sollten! Weiter: «Es ist die Sprache, die in den Deutschschweizer Kantonen gesprochen wird, mit der sich die überwiegende Mehrheit der Bewohner identifiziert. Sobald man die Grenze überschreitet, Waldshut und Lörrach besucht, betritt man eine fremde Sprachzone». Weiter unten im Artikel steht: «Im Gegensatz zu Deutschland ist das Schweizerdeutsch bei uns auch die Sprache der Integration: Ob Kosovare, Sri Lankese, Somalier oder Italiener - akzeptiert wird man in der Schweiz, wenn man Schweizerdeutsch spricht. Dies trifft vor allem auf Kinder und Jugendliche zu. Wie ich damals selber erlebte, als ich als Kind einer Familie, die Englisch sprach, in die Schweiz kam. Die Auseinandersetzung mit neuen Themen, Beziehungen und unserer Kultur geschieht auf Schweizerdeutsch. Das Schweizerdeutsch ist auch Träger der Traditionen, der Geschichte und birgt einen immensen Sprachschatz an Wörtern, Metaphern und Redewendungen, die unsere spezifische Art sich mit der Umgebung auseinanderzusetzen ausdrücken.» Ich gehe gleich zum zweiten Zitat über, welches von einer Kindergärtnerin stammt, die heute ja schon mehrmals zitiert wurden. Sie sagt Folgendes zur Integration: «Auch ausländische Kinder kommen so meistens ohne weiteres mit der Hochsprache in Kontakt. Für die Mundart gilt dies aber nur bedingt.» Stichwort Muki-Kurse, wo ja in der Standardsprache unterrichtet wird. Weiter: «Es gibt genügend Kinder, die zwar hier geboren werden, aber bis zum Kindergarten nur mit der eigenen Muttersprache in Kontakt kommen. Lernen die Kinder diese Kinder die Mundart wirklich nebenbei oder irgendwo? Es gibt genügend Schulen und Quartiere mit einem Ausländeranteil, der so hoch ist, dass der Erwerb der Mundart «by the way» nicht gewährleistet werden kann. Ich habe in meinen ersten Klassen Kinder gesehen, die aus einem Hochdeutsch-Kindergarten kommend, keine Mundart sprechen konnten. Kindergärtler sind angewiesen auf die Mundart. Mundart ist ein zentraler Integrationsfaktor. Gerade wer eine niederschwellige Ausbildung macht, ist darauf angewiesen, die Mundart verstehen und sprechen zu können. Für Kinder ist es wichtig, wie alle anderen zu sein und die Sprache ist hier zentral. Wer nicht akzentfrei Mundart sprechen kann, fällt auf. Im Kindergarten kann diese Varietät problemlos erlernt werden und auch in der Schule sollte sie da und dort noch ihren Platz haben dürfen. Auch für Schweizer Kinder ist es wichtig, in ihrer Alltagssprache Lernerfahrungen machen zu dürfen, zum Beispiel in der Mathematik.»

Jetzt möchte ich noch auf den einen oder anderen Punkt der Befürworter eingehen. Die BIKUKO-Sprecherin hat gesagt, Hochdeutsch sei die Sprache der Grossen. Wir haben aber gerade ein langes Elaborat gehört, dass das nicht so ist in der Schweiz, gerade bei uns hier - wir sind doch Grosse oder nicht? In Bern ist das eher der Fall mit dem Grossrat. Es wurde ebenfalls gesagt, man müsse am Fernsehen und am Radio gewisse Sendungen verbieten. Das ist natürlich dummes Zeug. Diese Sendungen sind ja nicht an Kindergärtler gerichtet. Diese schauen auch Fernsehen. Aber das Hauptpublikum sind Erwachsene und nicht Kindergärtler. Ich betone, ich spreche hier ausschliesslich von Kindergärtlern, die in einem Alter sind, wo sie in Gottes Namen noch kindlich sind. Und da ist es wichtig, dass sie sich auch in einer Sprache geborgen und wohl fühlen. Gerade habe ich einen Muki-Prospekt erhalten. Das ist wahrscheinlich mit ein Grund, weshalb man unbedingt im Kindergarten nun Schriftdeutsch sprechen will. Unterrichtet wird im Muki-Kurs hören, verstehen, lesen, schreiben, sprechen, Verben konjugieren. Man sieht auf dem Bild nebst Dreikäsehochs übrigens auch unseren Kollegen Schafer. Verben konjugieren für Dreijährige - gibt es einen grösseren Quatsch als das? Mir ist schon klar, dass ich keine Mehrheit finden werde für den

Auftrag. Aber ich bin überzeugt, dass das, was wir bereits in anderen Bildungsbereichen gemacht haben, nämlich die Beschlüsse rückgängig zu machen, auch betreffend Dialekt im Kindergarten machen werden. Und ich hoffe, dass das passiert, noch bevor meine Urgrossenkel in den Kindergarten gehen werden.

Felix Lang, Grüne. Ich will es kürzer machen. Wir alle kennen das Kinderlied «Jungi Schwän und Äntli». Erwachsene singen es manchmal etwas anders, zum Beispiel «Alli mini Fischli schwimme im Klosett, ziet me denn am Chetteli, sind si alli weg». Wir Grünen meinen, zu diesem Auftrag darf man schon einen Witz machen. Andererseits sind wir Grünen die Ersten im Saal, die für den Erhalt von regionalem Kulturgut - und da gehören unsere verschiedenen Dialekte klar dazu - einstehen. Aber sicher nicht auf diesem Weg. Wir alle kennen auch das Kinderlied «Fuchs du hast die Gans gestohlen» und andere mehr. Solche Lieder im Kindergarten verbieten zu wollen finden wir absurd. Bei uns Grünen stösst der Auftrag in dieser Form von einer Partei, die allgemein gegen mehr Verbote wettet, auf ein totales Unverständnis. Deshalb meinen wir Grünen einstimmig, für mehr Stimmung hätten wir üben müssen: «Zierner doch am Chetteli und scho isch dr Uftrag wäg».

Rolf Späti, CVP. Der langen Rede kurzer Sinn: Es ist ja wohl klar, dass man im Solothurner Kindergarten Mundart sprechen darf. Hans Ruedi, das haben bis jetzt alle breit erklärt. Trotzdem bin ich dir für den Auftrag dankbar. Nicht, weil ich nicht um die Selbstverständlichkeit weiss, sondern weil ich mich schon lange frage, wie denn bei intelligenten Menschen die reisserischen, aber leider nicht immer wahrheitsgetreuen von der SVP immer wieder angewendeten Propagandataktiken ankommen. Bei der Harmo5 Abstimmung wurde auch gegenüber mir behauptet, der Kindergarten werde zukünftig nur noch in Hochdeutsch geführt - das war schlichtweg gelogen. Jetzt ist es aber sogar so, dass der von mir geschätzte, intelligente Hans Ruedi Lutz wahrscheinlich auf die Lügen seiner Partei aufgelaufen ist. Das ist traurig, aber wahr. Er wurde von den Argumenten seiner eigenen Partei an der Nase herumgeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, bleiben Sie doch zukünftig bei der Wahrheit. Dann werden Sie auch auf meine Unterstützung zählen können, wenn es um Bildung und Jugend geht und es allen dient.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Hans Ruedi Lutz, ich bin selbstverständlich von der Seriosität deiner politischen Arbeit überzeugt und möchte dir eigentlich auch für den Auftrag danken. Denn die Mundart spielt zweifellos eine wichtige Rolle in unserem Land, in der Schule und auch im Kindergarten. Es wäre absolut absurd, die Standardsprache gegen die Mundart auszuspielen. Du hast die Abstimmungen in zwei Kantonen erwähnt, wo darüber entschieden wird. Basel-Stadt und Zürich haben aber eine ganz andere Ausgangslage, denn Hochdeutsch wurde zwingend im Kindergarten verfügt. Dagegen wurde eine Initiative eingereicht. Diese Frage haben wir im Kanton Solothurn, wo die Kindergärtnerin selbständig entscheidet, welche Unterrichtseinheiten in welcher Sprache stattfinden, so sehr gut gelöst. Andere Kantone folgen den Weisungen, die wir vor ungefähr acht Jahren erlassen haben. Ich sehe nicht ein, dass wir in diesem Bereich ein Problem machen sollen, wo es gar keines gibt. Wichtig ist einfach die Sprachfähigkeit. In der heutigen Zeit ist das umso wichtiger, weil wegen den elektronischen Medien oder dem Mangel an Diskussionen in den Familien ein Defizit herrscht. Hier hat der Kindergarten ganz klar den Auftrag, die Kinder zu sprachlicher und intellektueller Kompetenz und Vielfalt zu führen. In unserem Kanton wird das so gehandhabt.

Zum Schluss eine kleine Berichtigung. Es wurde sehr viel zitiert. Man sollte immer korrekt zitieren, denn Plagiatsvorwürfe könnten eine dumme Rolle spielen: Hannes Lutz, in der Begründung erwähnst du Gottfried Keller, in Abänderung des Satzes «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland». Es ist aber Gotthelf, der das gesagt hat. Gotthelf ist sicher zufrieden, dass Gottfried Keller nun nicht in einen Plagiatsvorwurf hineingerät. Das 1842 geschriebene Zitat stammt aus «Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein»..

Abstimmung

Für Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Claude Belart, FDP, Präsident. Wenn wir schneller vorangekommen wären, hätte ich den morgigen Sitzungsbeginn auf 9.00 Uhr verschoben. Es bleiben aber noch sieben Geschäfte. Ich belasse den üblichen Sitzungsbeginn und werde wenn nötig eine kurze Pause einschalten, damit die auf der Tribüne anwesenden alt-Kantonsräte, die bei den kommenden Wahlen im Einsatz sein werden, noch bei einem Geschäft dabei sein können. Ich wünsche «ä Guete» und einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr